

Abschlussbericht

"Öffentlichen Mitteleinsatz zielgerichtet steuern - Die optimale Gestaltung von För- derprogrammen zu Sportinfrastrukturen" (SpoFoe)

Projektteam der Hochschule Koblenz:

Prof. Dr. Lutz Thieme, thieme@hs-koblenz.de

Matthias Weinfurter, weinfurter@hs-koblenz.de

Dr. Sören Wallrodt

Carina Post

Tobias Neuner

Projektpartner:

Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB)

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis.....	5
1 Einleitung und Zielstellungen.....	6
2 Methodische Vorgehensweise.....	8
2.1 Arbeitspakete des Forschungsprojekts	8
2.1.1 AP 1: Strukturanalyse bisheriger und aktuell laufender Sportstättenförderprogramme	11
2.1.2 AP 2: Qualitative ExpertInnenbefragungen	13
2.1.3 AP 2 und AP 3: Entwicklung und Schärfung der Gestaltungsprinzipien	15
2.1.4 AP 4: Generierung möglicher Sportstättenförderprogramme unter Anwendung der Gestaltungsprinzipien	16
2.1.5 AP 5: Ergebnistransfer	16
2.1.6 AP 6: Evaluierung des Förderprogramms Baumaßnahmen für den Spitzensport (FRBau)	17
2.2 Begleitung des Projekts durch den Projektbeirat	18
2.2.1 Transferworkshop und Zwischenbericht	18
2.2.2 Abschlussveranstaltung	19
3 Ergebnisse.....	19
3.1 Theoretische Überlegungen zur Gestaltung optimaler Sportstättenförderprogramme (AP 1)	19
3.2 Empirische Erkenntnisse zu Problemen von (Sportstätten)Förderprogrammen (AP 1)	22
3.3 Bisherige und aktuelle Förderprogrammlandschaft für Sportstätten in Deutschland (AP 1)	24
3.4 Qualitative ExpertInnenbefragungen zu Förderprogrammen für Sportstätten (AP 2)	26
3.5 Erkenntnisse aus der Evaluierung der Förderrichtlinie Bau (AP 6)	28

3.6	Gestaltungsprinzipien für eine optimale Sportstättenförderung (AP 2 und AP 3) ...	29
3.6.1	GP 1.1 Erarbeite eine Förderstrategie für Sportstätten	31
3.6.2	GP 1.2 Schaffe eine Übersichtlichkeit und stelle eine Beratungskompetenz in der Förderprogrammlandschaft sicher.....	33
3.6.3	GP 1.3 Schaffe ein Netzwerk aus beteiligten Akteuren	35
3.6.4	GP 1.4 Entwickle eine Expertise zur Umsetzung von Förderprogrammen.....	36
3.6.5	GP 2.1 Formuliere adäquate Förderziele	37
3.6.5.1	GP 2.1.1 Entscheide dich bewusst für weite und/oder enge Förderziele ...	39
3.6.6	GP 2.2 Strebe eine bedarfsgerechte Fördermittelallokation an	41
3.6.6.1	GP 2.2.1 Wähle einen adäquaten Verteilerschlüssel.....	43
3.6.6.2	GP 2.2.2 Richte die Projektauswahl und -priorisierung entlang der Zielstellungen aus.....	43
3.6.6.3	GP 2.2.3 Lasse die Projektauswahl und -priorisierung sportfachlich beraten oder integriere qualifizierte Verfahren zur sportfachlichen Bedarfsermittlung	44
3.6.7	GP 2.3 Stelle ein adäquate Förderhöhe sicher	45
3.6.7.1	GP 2.3.1 Gewähre ein hinreichendes Fördervolumen	45
3.6.7.2	GP 2.3.2 Gewähre hinreichende und flexible Förderquoten	46
3.6.7.3	GP 2.3.3 Garantiere eine Kumulierungsmöglichkeit mit weiteren Förderprogrammen.....	47
3.6.8	GP 2.4 Gewähre Planungssicherheit und Kontinuität	48
3.6.8.1	GP 2.4.1 Stelle eine hinreichende Programmlaufzeit und -kontinuität sicher	48
3.6.8.2	GP 2.4.2 Stelle eine hinreichende Einreichungsfrist und Vorlaufzeit sicher	50
3.6.8.3	GP 2.4.3 Ermögliche flexible Fördermittel.....	52
3.6.8.4	GP 2.4.4 Gewähre förderunschädliche vorläufige Zuwendungsbescheide	53
3.6.8.5	GP 2.4.5 Vermeide Vorleistungen aufseiten der Förderempfänger	53
3.6.8.6	GP 2.4.6 Gewähre soweit möglich Förderpauschalen.....	54

3.6.9	GP 2.5	Reduziere bürokratischen Aufwand und gewähre fachliche Beratungskompetenz.....	55
3.6.9.1	GP 2.5.1	Stelle eine Vereinbarkeit mit dem Sportsystem sicher	56
3.6.9.2	GP 2.5.2	Schaffe Klarheit über das Förderverfahren.....	57
3.6.9.3	GP 2.5.3	Implementiere schlanke und fachlich begleitete Verwaltungsabläufe im gesamten Förderverfahren	58
3.6.9.4	GP 2.5.4	Etabliere vertrauensbasierte Förderverfahren	59
3.6.10	GP 2.6	Schaffe Transparenz im Auswahlverfahren	59
3.6.11	GP 2.7	Schaffe einen Interessensausgleich	61
3.6.12	GP 2.8	Integriere von Beginn an Evaluation(en).....	62
3.7		Fünf Konfigurationen optimaler Sportstättenförderprogramme (AP 4)	63
3.7.1		Förderprogramm „Bund-Weit-Weit“	64
3.7.2		Förderprogramm „Bund-Eng-Weit“.....	65
3.7.3		Förderprogramm „Land-Eng-Weit“.....	66
3.7.4		Förderprogramm „LSB-Weit-Eng“	67
3.7.5		Förderprogramm „Kommune-Eng-Eng“	68
3.7.6		Gemeinsamkeiten der Förderprogramme	69
3.8		Das Evaluationskonzept SpoFoe (AP 4).....	73
4		Limitationen der Ergebnisse	75
4.1		Limitationen der quantitativen Daten zu Förderprogrammen.....	75
4.2		Limitationen der Interviews.....	75
4.3		Limitationen zu den Gestaltungsprinzipien sowie den fünf entwickelten Förderprogrammen.....	76
5		Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis.....	77
5.1		Realisierter Ergebnistransfer.....	81
5.2		Weiterer geplanter Ergebnistransfer	82
6		Zusammenfassung und Ausblick.....	82

7	Literatur.....	85
8	Anhang.....	89
8.1	Interviewleitfaden	89
8.2	Übersicht zu den identifizierten Fördermöglichkeiten	89
8.3	Anonymisierte Transkripte der Interviews	89
8.4	Übersicht zu den Gestaltungsprinzipien.....	89
8.5	Übersichten zu den 5 entwickelten Förderprogrammen	89
8.6	Evaluationskonzept SpoFoe.....	89

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schwerpunkte der identifizierten Fördermöglichkeiten.	24
Abbildung 2:	Fördermöglichkeiten in den Bundesländern.	26
Abbildung 3:	Vier-Felder-Matrix für „weite“ und „enge“ Förderziele.....	40
Abbildung 4:	Entstehungsprozess eines optimalen Förderprogramms für Sportstätten.	74

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht zu den Arbeitspaketen (AP) des Forschungsprojekts.....	9
Tabelle 2:	Anzahl der Mitglieder des Projektbeirats.....	18
Tabelle 3:	Beispiele von Transaktionskosten bei Förderprogrammen (Quelle: eigene Darstellung).....	21
Tabelle 4:	Übersicht zu der Anzahl an Interviews und interviewten Akteuren.	27
Tabelle 5:	Übersicht zu den Kürzeln die Bezeichnungen der Interviews.....	31
Tabelle 6:	Übersicht zu den fünf zu entwickelnden Förderprogrammen.	63
Tabelle 7:	Übersicht zu den fünf entwickelten Förderprogrammen.	72

1 Einleitung und Zielstellungen

Sportstätten bilden die Basis für den Sportbetrieb und tragen wesentlich zu positiven externen Effekten wie Gesundheit und sozialer Integration bei. Allerdings ist der bauliche Zustand vieler Sportstätten in Deutschland unzureichend und der Sanierungsstau wird als „hoch“ (Brilon et al., 2025) eingeschätzt. Die Finanzierung von Sportstätten erfordert Förderprogramme, da Kommunen die notwendigen Mittel oft nicht alleine bereitstellen können. Das aktuelle KfW-Kommunalpanel (Raffer et al., 2025, S. 18) schätzt den wahrgenommenen Investitionsrückstand im Bereich Sport in Kommunen auf ca. 15,58 Milliarden Euro. Der wahrgenommene Investitionsrückstand stieg in den letzten Jahren stetig an, im Vergleich zum Vorjahr ist hier konkret ein Anstieg von rund 3,46 Milliarden Euro zu verzeichnen (12,12 Milliarden für das Vorjahr; Raffer & Scheller, 2024). Festzuhalten ist, dass bestehende Sportstättenförderprogramme häufig überzeichnet sind (z. B. das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK)) sowie verschiedene Probleme aufweisen. Ferner werden sie, wie bspw. der „Investitionspakt Sportstätten“ (I-Pakt), nicht kontinuierlich angeboten (BMWBS, 2023). Vor diesem Hintergrund wünschen sich Kommunen eine bessere Grundfinanzierung sowie eine bessere Zugänglichkeit von Förderprogrammen, etwa durch deren Entbürokratisierung (in Bezug auf die Auflagen und das Zuwendungsverfahren), geringere Eigenanteile oder eine Aufstockung bestehender Programme (Brilon et al., 2025).

Ferner ist es von hoher Relevanz zu analysieren, wie der Zugang zu umfangreichen steuerungsrelevanten Infrastrukturdaten bau- und förderpolitische Entscheidungsprozesse beeinflussen kann bzw. in Zukunft auch beeinflussen wird. Bereits vorliegende Untersuchungen legen nahe, dass Förderprogramme für Sportstätten bisher nur unzureichend auf steuerungsrelevanten Daten aufbauen, da diese bislang nicht ausreichend vorhanden waren (Wallrodt & Thieme, 2021). Zwar gibt es faktisch bereits seit 1935 Bestrebungen, Sportstätten in Deutschland systematisch zu erfassen (Statistisches Reichsamt, 1938; Klepzig et al., 2017, Repenning et al., 2022), eine darauf basierende Konzipierung und Steuerung von Förderprogrammen zur Verbesserung der Sportinfrastruktur erfolgte jedoch nicht, obwohl durch die Nutzung von Sportstättendatenbanken bspw. Verteilungsunvollkommenheiten (ggf. in Bezug auf übergeordnete Zielsetzungen) identifiziert werden könnten (was jedoch ein Vorhandensein entsprechender Datenbestände voraussetzt) (für einen Überblick siehe auch Thieme et al., 2024). Zudem könnte eine Steuerung unter der Berücksichtigung von Sportverhaltens- (z. B. Daten aus verhaltensorientierten Sportstättenentwicklungsplanungen bestimmter Regionen) und Betriebsdaten (z. B. Mitgliederbestandsdaten von Sportvereinen, Lebenszykluskosten von eigenen Sportstätten einer Kommune) erfolgen; somit also eine präzise Anpassung der Förderprogramme an die vorhandenen Bedarfe (z. B. der Kommunen oder Sportvereine) realisiert werden.

Daraus ergibt sich die Frage, wie Förderprogramme möglichst effizient und effektiv gestaltet und umgesetzt werden sollten. Das Ziel einer derartigen „optimalen“ Gestaltung von Förderprogrammen steht im Mittelpunkt des Forschungsprojektes "Öffentlichen Mitteleinsatz zielgerichtet steuern - Die optimale Gestaltung von Förderprogrammen zu Sportinfrastrukturen" (Kurztitel: SpoFoe), welches von einer Forschergruppe der Hochschule Koblenz (RheinAhr-Campus in Remagen) mit Förderung des Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) umgesetzt wurde. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) von April 2024 bis Dezember 2025 durchgeführt.

Für das Projekt SpoFoe wurden folgende Fragestellungen formuliert:

Zentrale Forschungsfrage des Projektes

„Wie müssen Förderprogramme für Sportstätten konzipiert und gesteuert werden, sodass damit die intendierten Ziele möglichst effizient und effektiv erreicht werden und eine optimale Allokation der zur Verfügung stehenden Fördermittel erfolgt?“

Forschungsleitende Fragen:

1. Welche Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene für Sportstätten existierten bis heute und existieren derzeit?
2. Welche Ziele verfolgten/verfolgen die identifizierten Förderprogramme?
3. Wie wurden diese Förderprogramme konzipiert und deren Konzipierung begründet?
4. Welche Formen der Fördermittelallokation lassen sich beobachten und inwieweit sind diese im Einklang mit den Programmzielen?
5. Welche Schwächen und konkreten Hindernisse hinsichtlich eines optimalen Sportstättenförderprogramms lassen sich bei den aktuellen und bisherigen Programmen identifizieren?
6. Wie muss ein Förderprogramm basierend auf modelltheoretischen und praktischen Erkenntnissen konzipiert sein, damit die intendierten Ziele effizient und effektiv erreicht werden und die Fördermittel den höchstmöglichen Grenznutzen im Hinblick auf die Programmziele erzeugen?
7. Welche steuerungsrelevanten Daten existieren aktuell bzw. werden perspektivisch existieren und wie können diese die Konzipierung und Steuerung von Förderprogrammen (in Zukunft) unterstützen?

Die Zielvorstellungen des Projektes bestanden aus mehreren Aspekten. Zunächst sollte eine Bündelung empirisch gestützter Erkenntnisse aus qualitativen und quantitativen Analysen zur Gestaltung optimaler Sportstättenförderprogramme erfolgen. Diese sollten verdichtet werden in einem „optimalen Rahmen“ für die Förderung von Sportstätten; nicht zwangsläufig ein

einzelnes „optimales“ Förderprogramm mit „optimalen Zielsetzungen“, sondern ein verallgemeinerbarer Rahmen, der auf eine Vielzahl von Kontexten anwendbar ist. Die Ergebnisse des Projekts sollten kein rein theoretisches Modell umfassen, sondern einen praxisrelevanten, anwendbaren Rahmen zur Gestaltung bieten.

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen und der Verwirklichung der Zielvorstellungen wurden unterschiedliche methodische Schritte gewählt, welche nachfolgend in Kapitel 2 beschrieben werden. Kapitel 3 umfasst anschließend die Ergebnisse des Forschungsprojekts. In Kapitel 4 werden die Limitationen der Ergebnisse beschrieben. Abschließend werden in Kapitel 5 die Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis sowie konkrete Handlungsempfehlungen formuliert und in Kapitel 6 eine Zusammenfassung sowie ein Ausblick formuliert.

2 Methodische Vorgehensweise

2.1 Arbeitspakete des Forschungsprojekts

Das Projekt SpoFoe wurde in 6 Arbeitspakete (AP) aufgeteilt, deren Inhalte aufeinander aufbauen. Tabelle 1 liefert eine Übersicht zu den AP sowie eine kurze Zusammenfassung der Inhalte.

Tabelle 1: Übersicht zu den Arbeitspaketen (AP) des Forschungsprojekts.

Arbeitspaket	Bezeichnung / Inhalt	Zeitraum
1	<p>Strukturanalyse bisheriger und aktuell laufender Sportstättenförderprogramme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recherche zu und Analyse der bisherigen und aktuellen für Sportstätten genutzten/nutzbaren Förderprogramme in Deutschland • Literaturanalyse zu bekannten Problematiken von Förderprogrammen sowie zu Theorien zur Erklärung der Konzipierung und Steuerung von Förderprogrammen 	04/24 – 05/25
2	<p>Qualitative ExpertInnenbefragungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews mit Personen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene • Erfahrungen & Perspektiven zu bisherigen und aktuellen Förderprogrammen für Sportstätten • Analyse von Stärken, Schwächen, wahrgenommenen Problemen, Hindernissen und Wünsche (im Hinblick auf ein optimales Sportstättenförderprogramm) 	07/24 – 05/25
3	<p><i>Ursprünglich: „Modelltheoretische Herleitung eines optimalen Sportstättenförderprogramms“</i></p> <p>Schärfung der in AP 1 und 2 erarbeiteten Gestaltungsprinzipien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche und konzeptionelle Schärfung sowie Sicherstellung der praktischen Anwendbarkeit der in AP 1 und 2 erarbeiteten Gestaltungsprinzipien. Dieser Schritt erfolgt zeitgleich mit der Anwendung der Gestaltungsprinzipien im Rahmen des AP 4. 	06/25 – 11/25

4	<p><i>Ursprünglich: „Generierung eines beispielhaften optimalen Sportstättenförderprogramms“</i></p> <p>Generierung möglicher Sportstättenförderprogramme unter Anwendung der Gestaltungsprinzipien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der Gestaltungsprinzipien zur Generierung von 5 Sportstättenförderprogrammen. Dabei werden die Merkmale „Programmebene/Maßnahmeebene“, „weite/enge Zielsetzung“, sowie „Fördermittelgeber Bund/Land/Kommune/LSB“ genutzt. Die 5 Förderprogramme wurden am 28.05.2025 im Rahmen eines Transferworkshops beim DOSB gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern und dem BISp erarbeitet (siehe Tabelle 6). • Vorschlag für grundlegende Evaluationskonzepte für die 5 entlang der Gestaltungsprinzipien generierten Förderprogramme. 	06/25 – 11/25
5	<p>Ergebnistransfer und Anfertigung der Ergebnisdokumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektbericht und Transferworkshop • Teilnahme an Veranstaltungen sowie weiteren Transfermaßnahmen während der Projektlaufzeit 	10/25 – 12/25
6	<p>Evaluierung des Förderprogramms Baumaßnahmen für den Spitzensport (FR Bau)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung der Förderrichtlinie Bau (FR Bau) des BMI • Entwicklung eines Evaluationskonzepts (für eine novellierte Förderrichtlinie) • Betrachtung geförderter Maßnahmen von 2006-2023 • Erarbeitung von Empfehlungen für das BMI für die Novellierung der Förderrichtlinie 	08/24 – 04/25

AP 1 hatte zum Ziel, einen Überblick über die Förderprogrammlandschaft für Sportstätten zu schaffen bzw. den Forschungsgegenstand weiter zu durchdringen. Dabei wurden neben eigenen Recherchen von Förderprogrammen auch Literaturanalysen durchgeführt, auch um eine Basis für die Inhalte des AP 2 zu schaffen.

AP 2 beinhaltete die Durchführung von Interviews mit Expertinnen und Experten zu Sportstättenförderprogrammen. Dabei wurden unterschiedliche Themen im Hinblick auf eine Optimierung der Förderung von Sportstätten behandelt. Die Interviews wurden anschließend einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen.

AP 3 und AP 4 umfassten die Schärfung von Gestaltungsprinzipien (GP) für die optimale Gestaltung der Förderung von Sportstätten, sowie die Entwicklung von fünf idealtypischen Förderprogrammen entlang der aus der Datenanalyse generierten GP. Darüber hinaus wurde ein Evaluationskonzept zur Evaluierung von Sportstättenförderprogrammen entwickelt. Die AP 3 und 4 wurden simultan bearbeitet, da die Inhalte in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Ursprünglich waren für die AP 3 und AP 4 andere Inhalte geplant, die Bearbeitung des Projekts zeigte jedoch, dass einzelne bislang geplanten Inhalte modifiziert werden sollten, um die Projektziele besser erreichen zu können (siehe auch Kapitel 2.2.1).

AP 6 umfasste eine durch das damalige Bundesministerium für Inneres und für Sport (BMI) beauftragte Evaluierung des Förderprogramms Baumaßnahmen für den Spitzensport bzw. der Förderrichtlinie Bau (FR Bau). Vor dem Hintergrund einer geplanten Novellierung der FR Bau für das Jahr 2026 sollte die bisherige Durchführung des Förderprogramms seit Beginn der Förderrichtlinie (betrachtet werden konnte 2006-2023) nach unterschiedlichen Kriterien beurteilt und bewertet werden und Empfehlungen für eine zukünftige Förderrichtlinie erarbeitet werden.

AP 5 umfasste letztlich den Ergebnistransfer in Politik, Praxis und Wissenschaft. Hierfür wurden unterschiedliche Transferstrategien verfolgt.

Zur Bearbeitung der AP wurden unterschiedliche methodische Vorgehensweisen gewählt. In den nachfolgenden Kapiteln werden diese für jedes der AP näher beschrieben.

2.1.1 AP 1: Strukturanalyse bisheriger und aktuell laufender Sportstättenförderprogramme

Zunächst wurden Literaturrecherchen zu theoretischen Zugängen zu Förderprogrammen sowie zu bekannten Problematiken von (Sportstätten)Förderprogrammen durchgeführt. Dabei wurden insbesondere die Theorien der Neuen Institutionenökonomik, speziell der Prinzipal-Agent-Theorie, sowie steuerungstheoretische Ansätze betrachtet. Die theoretischen

Erkenntnisse sowie der Forschungsstand zu Förderprogrammen wurde sowohl für die Konzipierung der Interviewleitfäden (AP 2) als auch im Rahmen der Generierung der Ergebnisse (siehe Kapitel 3) herangezogen.

Im Rahmen des AP 1 erfolgte eine Sichtung aller für Sportstätten genutzten Förderprogramme in Deutschland. Es handelt sich dabei nicht nur um Förderprogramme, welche spezifisch für Sportstätten konzipiert wurden (z. B. der „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“), sondern auch Förderprogramme, die für Sportstätten genutzt werden können, aber einen anderen Förderschwerpunkt haben (z. B. „Kommunalrichtlinie“). Hierzu wurden 2 Recherchestrategien genutzt:

Eigene Recherchen zu Förderprogrammen für Sportstätten:

- Recherche verschiedener Online-Förderdatenbanken¹
- Sichtung von Übersichten zu Förderprogrammen für Sportstätten (Übersicht des DOSB und verschiedener Landessportbünde)
- Recherche auf Webseiten der Ministerien der Bundesländer (v.a. Sport- und Bauministerien)
- Recherche auf Webseiten weiterer bedeutender Fördergeber (z. B. Thüringer Aufbaubank, NRW.Bank)

Anfragen an Landessportbünde und Sportministerien der Länder:

- Versand von Excel-Dateien zu bereits recherchierten Fördermöglichkeiten in einem Bundesland, die für Sportstätten genutzt werden können an Landessportbünde und die Sportministerien der Länder. Die Organisationen wurden darum gebeten, die Listen zu korrigieren und ggf. zu ergänzen.

Die über die beiden Schritte gesammelten Programme wurden in einer aggregierten Liste gesammelt und bereinigt. Hierbei wurden insbesondere Dopplungen ausgeschlossen. Die Liste an Förderprogrammen wurde genutzt, um einen Überblick über die Förderprogrammlandschaft in Deutschland zu erhalten.

In einem weiteren Schritt wurden, soweit frei zugänglich, die Förderrichtlinien aller recherchierten Förderprogramme gesichtet und in Bezug auf zentrale Merkmale untersucht. Besondere Merkmale umfassen:

- Förderschwerpunkt

¹ Darunter insbesondere die Förderdatenbank des Bundes (<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>)

- Zielsetzung(en)
- Fördervolumen
- Förderquote
- Antragsberechtigte
- Arten von förderfähigen Sportstätten
- Förderfähige Maßnahmen (z. B. Sanierung, Erweiterung, Neubau)

Diese Klassifizierung wurde vorgenommen, um ein detaillierteres Bild der Förderprogramm-landschaft für Sportstätten zu erhalten und grundlegende Informationen zur möglichen Gestal-tung von Sportstättenförderprogrammen zu erhalten, welche im Rahmen der weiteren AP ge-nutzt werden sollten.

Die recherchierten und über Anfragen gesammelten Förderdaten zu den Förderprogrammen SJK, dem I-Pakt und Moderne Sportstätte 2022 wurden im weiteren Verlauf genutzt, um mög-liche Interviewpartner*innen auf Förderempfängerseite zu identifizieren (zur Auswahl der Inter-viewpartner, siehe Kapitel 2.1.2). Auf eine umfassende Betrachtung und Analyse der Förder-mittelallokation aus vorhandenen und recherchierten Datenbeständen, wie zu Beginn des Pro-jekts geplant, wurde vor dem Hintergrund der Entwicklung des Projektes und des notwendigen Aufwands verzichtet und ein größerer Schwerpunkt auf die Experteninterviews gesetzt, da die-sen ein höherer inhaltlicher Mehrwert zugeschrieben wurde.

2.1.2 AP 2: Qualitative ExpertInnenbefragungen

Gestützt wurde die Strukturanalyse der bisherigen Förderprogramme durch eine gezielte Ana-lyse des Organisations- und Rollengefüges der an den Programmen beteiligten Stakeholder im Rahmen qualitativer und anonymisierter Interviews mit Experten und Expertinnen. Auf Grund der hochkomplexen Strukturen und Akteurskonstellationen innerhalb und zwischen den involvierten Ebenen, wurden unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt.

Zu den Interviewten Organisationen bzw. Akteuren zählten:

- Ministerien auf Bundes- und Landesebene (im Bereich Sport und Bau)
- Politiker (Landes und Bundesebene)
- Ämter bzw. Verwaltungseinheiten in Kommunen, die mit der Beantragung und/oder Abwicklung von Förderprogrammen (für Sportstätten) vertraut sind
- Sportverbände (auf allen Ebenen)
- Sportvereine

Es wurde ein standardisierter Interviewleitfaden entwickelt (siehe Anhang 1), der Zielgruppen spezifisch angepasst wurde. Bei der Anpassung wurde neben der Ebene (Bund, Land, Kom-mune, organisierter Sport) auch eine Spezifizierung bzw. Ergänzung von Fragen in Bezug auf

konkrete Förderprogramme vorgenommen, darunter insbesondere das Förderprogramm SJK, der I-Pakt, Moderne Sportstätte 2022, oder weitere Förderprogramme, mit denen die Befragten Erfahrungen gesammelt haben.

Der Leitfaden umfasste folgende Inhalte:

1. Bezugspunkte zur Sportförderpraxis allgemein und zu spezifischen Förderprogrammen (je nach Zielgruppe)
2. Allgemeines zur Sportförderpraxis in der Region (Zielsetzungen, Förderprogramme, Geeignetheit der Programme zur regionalen Zielerreichung)
3. Für Fördergeber: Fragen zur Konzipierung & Abwicklung der Förderprogramme (z.B. SJK, Moderne Sportstätte 2022)
4. Einblicke in den und Erfahrungen zum Förderprozess der geförderten Projekte
5. Wahrgenommene Erfolgsfaktoren und Hürden bei der Antragstellung und Partizipation in Förderprogrammen
6. Änderungsbedarf an bisherigen Förderprogrammen
7. Zentrale Problematiken der Förderprogrammlandschaft in Deutschland
8. Empfehlungen für andere Kommunen/Länder/den Bund hinsichtlich der Sportstättenförderung
9. Merkmale eines optimalen Sportstättenförderprogramms
10. Je nach Zielgruppe: „Sonstige Fragen“ (z.B. zur „Sportmilliarde/Bundemilliarde“)

Der Interviewleitfaden wurde den Befragten im Vorhinein zur Verfügung gestellt und diente als inhaltliche Anleitung des Gesprächs. Den Interviewpartnern wurde ein Freiraum für eigene Perspektiven und wahrgenommene wichtige Aspekte gegeben (auch zu Themen abseits des Interviewleitfadens).

Die Interviewpartner wurden im Vorhinein mittels eines Anschreibens per E-Mail über den Ablauf und den Inhalt des Projekts und des Interviews informiert. Die Interviewpartner wurden ebenfalls über die Verwertung der Ergebnisse informiert. Hierzu zählt insbesondere die Wahrung der Anonymität der Befragung bei der Ergebnisdarstellung, wobei keine Rückschlüsse der Aussagen auf Einzelpersonen möglich ist.

Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte auf unterschiedliche Wege. Die **Förderempfänger** wurden insbesondere über verfügbare Daten zu Förderprogrammen identifiziert. Dabei wurden Förderempfänger (Vereine und Kommunen) identifiziert, welche in den Förderprogrammen SJK, I-Pakt und/oder Moderne Sportstätte 2022 Förderzusagen erhalten haben. Es wurden dabei sowohl große, mittlere, als auch kleine Kommunen und Vereine kontaktiert. Zunächst wurden Förderempfänger kontaktiert, die anhand der Daten eine hohe Anzahl an Förderzusagen erhalten haben bzw. Förderprojekte durchgeführt haben oder zum aktuellen Zeitpunkt noch durchführen. Zunächst wurde ein Fokus auf diese Förderempfänger gelegt, da

angenommen wurde, dass diese umfassende Erfahrungen mit Sportstättenförderprogrammen gemacht haben. Die **Fördergeber** umfassten Personen, die für die betrachteten Förderprogramme eine formale Zuständigkeit aufwiesen und in der Konzipierung oder der Projektscheidung bzw. der Fördermittelallokation involviert waren (z. B. Landes- oder Bundesministerien, Politik, Sportorganisationen, Kommunen). In einigen Fällen haben sich die Rollen Förderempfänger und Fördergeber überschritten (für nähere Erläuterungen zu den Überschneidungen siehe Kapitel 3.4).

Darüber hinaus wurden Interviewpartner über bestehende Netzwerke sowie Transferveranstaltungen während der Projektlaufzeit identifiziert und anschließend durch das Projektteam kontaktiert. Dabei wurden die Kontakte zu Sportstättenreferenten der LSBs zur Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS) genutzt, um weitere Interviewpartner zu gewinnen. Zudem wurden die (vorläufigen) Ergebnisse bzw. das Projekt im Rahmen verschiedener Transferveranstaltungen vorgestellt, darunter das „DOSB Fachforum“, der „ADS Talk“ & das „DIFU Online-Seminar: Strategische Sportstättenplanung in der Kommune“ (siehe auch Kapitel 5). Letztlich wurden einzelne Interviewpartner auch über bereits interviewte Personen vermittelt, falls diese durch das Forscherteam als inhaltlich bedeutsame Interviewpartner identifiziert wurden und noch keine theoretische Sättigung der Aussagen erfolgt war.

Die Analyse der Interviews erfolgte mit MAXQDA. Dabei wurden die Aussagen aus den Interviews zunächst induktiv im Rahmen mehrerer Durchläufe codiert. Hierfür wurde eingangs ein grobes Codeschema verwendet, welches die unterschiedlichen Ebenen Bund, Land, Kommune, organisierter Sport differenzierte und inhaltlich folgende Obercodes unterschied:

1. Probleme Förderprogramme
2. Erfolgsfaktoren Antragstellung
3. Ablehnungsgründe Antrag
4. Optimale(s) Förderbedingungen/Förderprogramm

Für jeden Obercode wurden mehrere UnterCodes definiert, welche die codierten Segmente weiter differenzierten. Die initial induktiv erstellten Ober- und UnterCodes wurden in einem weiteren Analyseschritt zu Ober- und UnterCodes für **Gestaltungsprinzipien für die Förderung von Sportstätten** überführt (siehe nachfolgendes Kapitel).

2.1.3 AP 2 und AP 3: Entwicklung und Schärfung der Gestaltungsprinzipien

Die Ergebnisse der AP 1, AP 2 und AP 6 wurden genutzt, um Gestaltungsprinzipien (GP) für die Förderung von Sportstätten zu formulieren. Diese unterteilen sich in (I) Gestaltungsprinzipien zu den Rahmenbedingungen der Förderprogramme und (II) Gestaltungsprinzipien der Förderprogramme selbst. Beide Kategorien umfassen die Prinzipien, welche bei der Gestaltung einer effizienten und effektiven Förderung (für Sportstätten) berücksichtigt werden sollten.

Die 4 „**Gestaltungsprinzipien Rahmenbedingungen**“ umfassen Prinzipien für die Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen für die Förderung von Sportstätten. Sie beschreiben somit Aspekte, welche eine möglichst effiziente und effektive Sportstättenförderung in Regionen begünstigen sollen. Diese beziehen sich sowohl auf Fördergeber als auch auf Förderempfänger.

Die „**Gestaltungsprinzipien Förderprogramme**“ umfassen Prinzipien für die Gestaltung optimaler Förderprogramme (für Sportstätten). Sie beschreiben somit Aspekte, welche in der Konzipierung und Umsetzung von Förderprogrammen berücksichtigt werden sollten, um eine möglichst effiziente und effektive Fördermittelallokation anzustreben. Diese beziehen sich sowohl auf Fördergeber als auch auf Förderempfänger. Es wurden **8 übergeordnete GP für Förderprogramme** formuliert, welche jeweils mehrere Unterkategorien besitzen und gleichermaßen berücksichtigt werden sollten.

Im Rahmen des AP 3 wurden die in AP 1 und 2 erarbeiteten GP weiter geschärft und deren praktische Anwendbarkeit erprobt. Dieser Schritt erfolgt zeitgleich mit der Anwendung der Gestaltungsprinzipien im Rahmen des AP 4 (siehe nachfolgendes Kapitel).

2.1.4 AP 4: Generierung möglicher Sportstättenförderprogramme unter Anwendung der Gestaltungsprinzipien

In AP 4 wurden die entwickelten Gestaltungsprinzipien für mögliche Förderprogramme angewendet, deren Anzahl und inhaltliche Ausrichtung im Rahmen eines Transferworkshops am 28.05.2025 in Frankfurt durch die Beiratsmitglieder in Anwesenheit des BISp erarbeitet und verabschiedet wurden. Für die Förderprogramme wurden Kategorien von Förderzielen sowie ein Fördermittelgeber (Bund, Land, Kommune oder LSB) vorgegeben (siehe Kapitel 3.6).

Die Vorgaben zu den Förderzielen und den Fördergebern wurden durch die Anwendung der entwickelten Gestaltungsprinzipien in fünf mögliche Ausprägungen von Förderprogrammen dieser Art überführt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des AP 4 ein Evaluationskonzept (das „Evaluationskonzept SpoFoe“) entwickelt. Das Evaluationskonzept SpoFoe dient als konzeptionelle Grundlage für die Planung und Durchführung von Evaluationen von Sportstättenförderprogrammen.

Die formulierten Entwürfe für die fünf Förderprogramme sowie das Evaluationskonzept wurden in einem Abschlussworkshop mit dem Projektbeirat und dem BISp am 08.12.2025 kritisch diskutiert, wobei Hinweise zur Weiterentwicklung bzw. Finalisierung gesammelt wurden (siehe Kapitel 2.2).

2.1.5 AP 5: Ergebnistransfer

Im Zuge des AP 5 sollten die Ergebnisse sowohl in den wissenschaftlichen als auch politischen und öffentlichen Raum transferiert werden. Dies umfasste die Anfertigung der Ergebnisdokumente (Abschlussbericht, Zwischenberichte) von Seiten der Hochschule Koblenz, aber auch die Veröffentlichung der Projektergebnisse über die Plattformen und Netzwerke des DOSB sowie des Difu.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse während der Projektlaufzeit in unterschiedlichen Formaten für unterschiedliche Zielgruppen präsentiert (siehe Kapitel 5.1).

Ein zentraler Bestandteil der Transferstrategie war zudem die Berufung eines und die Begleitung durch einen Projektbeirat(s) (siehe Kapitel 2.2).

Eine Publikation der Ergebnisse in einem wissenschaftlichen Journal steht zum Berichtszeitpunkt noch aus.

2.1.6 AP 6: Evaluierung des Förderprogramms Baumaßnahmen für den Spitzensport (FRBau)

Zum 15.08.2024 erfolgte eine Erweiterung und Verlängerung des Projektes (AP 6) zur Durchführung einer Evaluierung der Förderrichtlinie Bau (FR Bau). Diese wurde durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) beauftragt.

Im Rahmen der Evaluierung der FR Bau wurden die Haushaltsüberwachungslisten (HÜL) zu allen über die FR Bau geförderten Maßnahmen von 2006-2023 betrachtet. Es wurde ein Evaluationskonzept entwickelt und auf die betrachteten Maßnahmen angewendet. Im Zuge der Entwicklung des Evaluationskonzepts sowie der Evaluation als Ganzes wurde ein partizipativer Evaluationsansatz verfolgt. Dabei wurden mehrere, regelmäßige Abstimmungen mit der Sportabteilung des BMI getroffen, um (1) die Zielsetzungen der Evaluation zu schärfen, (2) die Evaluation möglichst praxisnah und zielgerichtet (auch vor dem Hintergrund der geplanten Novellicierung der Förderrichtlinie) in Abstimmung mit dem Fördergeber zu gestalten, (3) die im Rahmen der Evaluation genutzten Daten zu eruieren, welche dem Fördergeber vorliegen und im Projekt zur Verfügung gestellt und auch vor dem Hintergrund des Aufwandes für das Forscherteam betrachtet werden konnten, (4) im Rahmen regelmäßiger Zwischenberichte die vorläufigen Ergebnisse des Projektes zu diskutieren und ggf. Nachjustierungen vorzunehmen, (5) Evaluationskriterien bzw. das entwickelte Evaluationskonzept abzustimmen und zu präzisieren und (6) zentrale Dokumente (Zwischenbericht, Evaluationskonzept und den Abschlussbericht) gemeinsam zu diskutieren und zu schärfen.

Die detaillierte Vorgehensweise zur Datenaufbereitung-, -analyse und zur Entwicklung des Evaluationskonzepts sowie die Ergebnisse der Evaluierung wurden in einem internen Abschlussbericht dokumentiert. Die Erkenntnisse aus AP 6 lieferten ebenfalls wertvolle Einblicke

in die Sportstättenförderung für den Spitzensport in Deutschland sowie Hinweise für die Formulierung der Gestaltungsprinzipien und den weiteren Verlauf des Projekts (siehe Kapitel 3).

2.2 Begleitung des Projekts durch den Projektbeirat

Für das Projekt wurde ein Projektbeirat einberufen, dem eine besondere Bedeutung für den Projektverlauf zukam. Der Beirat umfasste insgesamt 32² Mitglieder aus dem Kreis der Kooperationspartner, des Projektteams sowie des BISp als Fördergeber und vereinte zudem Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern, Kommunen und dem organisierten Sport. Darunter befanden sich unter anderem Vertreterinnen und Vertreter aus Bundes- und Landesministerien (Bau-, Klima-, Innen- und Sportministerien), Landessportbünden und Sportverbänden, Landesbanken mit Förderprogrammen für Sportstätten, kommunalen Spitzenverbänden sowie weiteren relevanten Zusammenschlüssen bzw. Organisationen aus dem Sport (siehe nachfolgende Tabelle 2).

Tabelle 2: Anzahl der Mitglieder des Projektbeirats.

Ebene	Anzahl
Land	7
Projektpartner	5
Bund	5
Kommune	5
Projektgruppe	4
Organisierter Sport	4
BISp	2
Gesamt	32

Der Projektbeirat begleitete das Projekt inhaltlich in regelmäßigen Beiratssitzungen und themenspezifischen Workshops.

2.2.1 Transferworkshop und Zwischenbericht

Der Förderbescheid des BISp enthielt die Auflage, dass nach der Vervollständigung der ersten Arbeitspakete ein Transferworkshop durchgeführt sowie ein Zwischenbericht erstellt werden sollte und erst auf Basis dieser Zwischenergebnisse eine Entscheidung über die Weiterführung

² Anzumerken ist, dass nicht alle 32, überwiegend ehrenamtlich engagierten, Beiratsmitglieder regelmäßig an den Beiratssitzungen oder den Workshops teilnehmen konnten. Sämtliche Protokolle, Zwischenergebnisse und im Projekt erarbeiteten Dokumente wurden jedoch stets allen 32 Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Zudem wurden alle Mitglieder stets dazu eingeladen, Anmerkungen, Hinweise und Ideen an das Projektteam via E-Mail zu übermitteln, auch abseits der Beiratssitzungen oder Workshops.

des Projekts durch den Projektbeirat und den Fördergeber erfolgen sollte³. Nach Abschluss der AP 1 und 2 im April 2025 fand somit ein Transferworkshop mit dem Projektbeirat, dem BISp und dem Forscherteam statt. Ziel war die Vorstellung des Zwischenstands der Ergebnisse sowie der Diskussion eines Vorschlags für das weitere Vorgehen bzw. die Inhalte der AP 3 und 4, welche im Vergleich zu den ursprünglich beantragten AP 3 und 4 modifiziert werden sollten, um bessere und anschlussfähigere Projektergebnisse generieren zu können. Im gemeinsamen Diskurs mit Projektbeirat und BISp wurde das Vorgehen konkretisiert, sodass in AP 3 nunmehr eine Schärfung der GP vorgenommen werden sollte. Für AP 4 wurden fünf abstrakte Förderprogramme mit unterschiedlichen Förderzielen und Fördergebern durch den Projektbeirat erarbeitet (siehe Kapitel 2.1.4 sowie 3.7), welche entlang der GP durch das Projektteam ausformuliert werden sollten. Auf dieser Grundlage entschieden Projektbeirat und BISp über die Fortführung des Projekts bzw. die Inhalte der AP 3 und 4.

2.2.2 Abschlussveranstaltung

Die interne Abschlussveranstaltung des Projekts fand am 08.12.2025 in den Räumlichkeiten des DOSB in Frankfurt statt. Teilgenommen haben der Projektbeirat inklusive der Kooperationspartner und des BISp als Fördergeber sowie das Projektteam. Neben einem Resümee des Projekts und der erzielten Ergebnisse wurde ein moderierter Workshop durchgeführt. Die für den Workshop notwendigen Unterlagen, darunter die Entwürfe der fünf Förderprogramme sowie das Evaluationskonzept, wurden den Teilnehmenden vorab per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ziel des Workshops war es, die fünf entwickelten Förderprogramme sowie das Evaluationskonzept strukturiert zu diskutieren. Dabei wurden Unklarheiten, Limitationen, mögliche Ergänzungen und weitere Anmerkungen – einschließlich positiver Aspekte – gesammelt und die Ergebnisse in einem Dokumentationsraster festgehalten, um eine spätere Zusammenführung zu ermöglichen. Die Teilnehmenden arbeiteten in zwei Gruppen: einer Präsenzgruppe vor Ort und einer Online-Gruppe, die auf einem Miro-Board arbeitete wurde. Die Gruppen wurden jeweils von den Projektmitarbeitern moderiert.

3 Ergebnisse

3.1 Theoretische Überlegungen zur Gestaltung optimaler Sportstättenförderprogramme (AP 1)

³ Auch aus diesem Grund wurden die AP 3 und 4, im Vergleich zum Beginn des Projekts bzw. zum Projektantrag, verändert, da sich das Projekt weiterentwickelt hat.

Förderprogramme werden von öffentlichen Organisationen aufgesetzt und richten sich i.d.R. an andere Organisationen, um bei diesen ein bestimmtes Verhalten bzw. eine bestimmte Handlung zu initiieren. Die mit dem Förderprogramm verbundenen Regeln der Antragsstellung, Vergabe und Abrechnung stellen komplexe Regelsysteme dar, die mit den jeweiligen institutionellen Regelsystemen der Zielorganisationen interagieren. Organisationen bilden Institutionen als Regelsysteme aus, die auch Elemente zur Regeldurchsetzung und zur Sanktion von Regelverstößen besitzen (North, 1992). Die Fördermittelgeber verbinden mit diesen den Anspruch bei den Empfängern der Fördermittel Handlungen auszulösen, die sich positiv hinsichtlich eines vorher definierten Zieles auswirken. Der Fördermittelgeber versucht zu antizipieren, mit welchem Regelsystem die Akteure zu Handlungen bewegt werden können, bei denen der Einsatz einer Fördereinheit den höchsten zusätzlichen Nutzen bezogen auf das Fördermittelziel auslöst. Gleichzeitig hat der Fördermittelgeber zu vermeiden, dass Akteure, die die gewünschte Handlung auch ohne Förderprogramm gezeigt hätten, sich am Förderprogramm beteiligen („Mitnahmeeffekte“). Zudem ist sicherzustellen, dass die eigenen Entscheidungs- und Kontrollkosten für das Förderprogramm nicht den durch das Förderprogramm erreichten Nutzen überkompensieren. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer föderalen Verfassung einigen rechtlichen Randbedingungen unterliegt, die sich z. B. in einer grundsätzlichen Zuständigkeitsvermutung zugunsten der Länder (Art. 30 GG) und einem Verbot direkter Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen manifestiert, solange dies nicht durch das Grundgesetz explizit ermöglicht wird (Art. 104b GG ff.). Die ökonomische Frage effizienter Ressourcenallokation ist damit unter Berücksichtigung dieser verfassungsmäßig zugeschriebenen Zuständigkeiten zu lösen. Dabei sind nicht nur eigennützige Organisationen, sondern auch Informationsasymmetrien zwischen den kollektiven Akteuren der verschiedenen Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Kommunen) zu berücksichtigen, die ihrerseits als Bürokratien im Wechselspiel mit politischen Entscheidungsträgern interagieren (Niskanen, 1971). Nach dem Modell von Weingast et al. (1981) neigen politische Entscheidungsträger dazu, Projekte zu fördern, deren Nutzen geografisch konzentriert ist (übertragen auf die Sportstättenförderung in Deutschland z. B. eine neue Sporthalle in einem bestimmten Wahlkreis), während die Kosten über allgemeine Steuern auf alle Steuerzahler verteilt werden. In der politischen Logik des Modells werden Baukosten als Vorteil gewertet, da sie lokale Arbeitsplätze schaffen und Aufträge an ansässige Firmen bringen. Abgeordnete können sich für diese „gebrachten Vorteile“ sowie die Schaffung einer neuen bzw. umfassend sanierten Sportstätte feiern lassen, was ihre Wiederwahlchancen erhöht. Insgesamt erklärt das Modell, warum es politisch sinnvoll sein kann, „Leuchtturmprojekte“ zu fördern.

Mit der Neuen Institutionenökonomie (NIÖ) (Richter & Furubotn, 2010) existiert ein Analyseansatz, der fruchtbar für die Frage einer möglichen Ausgestaltung von Förderprogrammen scheint und sich bereits bei der Konzeptionisierung und Analyse von Förderstrukturen in

Deutschland bewährt hat (siehe Hennemann, 2018). Die NIÖ unterscheidet drei Haupttheorien: Theorie der Verfügungsrechte, Transaktionskostentheorie (TKT), Prinzipal-Agenten-Theorie (PAT). Die PAT hat die Vertragsgestaltung zwischen zwei Akteuren mit unterschiedlichem Informationsgehalt zum Gegenstand und liefert damit einen theoretischen Rahmen, um Beziehungen zwischen Prinzipal (z. B. Fördergeber) und Agent (z. B. Fördernehmer) zu analysieren. Sie ermöglicht die Analyse von Informationsasymmetrien zwischen Akteuren, divergierenden Interessen und Anreizproblemen (in den Förderauflagen) von Förderprogrammen. Somit können Fragen zur Gestaltung von Förderprogrammen beantwortet werden, um eine effiziente und effektive Förderung zu gewährleisten (z. B. durch Anreizstrukturen, verminderte Signalisierungskosten, Kontrollkosten, Wohlfahrtsverluste) (Richter & Furubotn, 2010).

Aus den theoretischen Überlegungen zur NIÖ bzw. zur PAT wird deutlich, dass es bei der Gestaltung von Förderprogrammen insbesondere zu dem Problem einer Informationsasymmetrie kommen. Eine effektive Verteilung der Fördergelder wird durch Informationsdefizite bezüglich der vorhandenen Sportstätten in Deutschland und ihrer Ausstattung sowie ihres Sanierungszustandes erschwert. Hinzu kommt ein opportunistisches Verhalten der beteiligten Akteure z. B. hinsichtlich von Mitnahmeeffekten, welche durch einen Fördergeber nicht, oder nur mit erheblichem Aufwand, beobachtet werden können. Darüber hinaus kann eine ineffiziente Förderung durch Fehlallokationen und einem Mangel bei der Zielformulierung, erhöhtem Bürokratieaufwand sowie Mitnahmeeffekten entstehen (Hennemann, 2018). Folglich bedarf es eines Systems, welches für eine effektive Mittelverteilung z. B. hinsichtlich der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sorgt und auf vorhandenen Informationen sowie einem sinnvollen Anreiz- und Verteilungssystem aufbaut und die Grundlage für eine kontinuierliche und langfristige Sportstättenplanung schafft. Neben der PAT ist hier die TKT von hoher Bedeutung. Tabelle 3 liefert einen Überblick zu Beispielen von relevanten Transaktionskosten bei Förderprogrammen, welche bei der Konzipierung und Abwicklung eines Programms bedacht werden müssen.

Tabelle 3: Beispiele von Transaktionskosten bei Förderprogrammen (Quelle: eigene Darstellung).

Kosten	Beispiele in Förderprogrammen
Informationskosten	Recherche von Förderprogrammen durch Förderempfänger im „Förderdschungel“ Beantworten von Unklarheiten durch die Fördergeber
Überwachungskosten	Erstellung und Prüfung der Nachweise/Berichte
Kontrollkosten	Beurteilung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel
Anpassungskosten	Anpassung laufender Prozesse/Projekte

Implementierungskosten	(Zusätzliche) Kosten für Baumaterialien, externe Dienstleister (z. B. Planer, Architekten), Vergabeverfahren
Koordinierungskosten	Abstimmung und Kommunikation mit im Förderprozess involvierten Akteuren (Kommune, Land, Bund, ggf. Projektträger, ggf. LSB, aber auch Planer, Architekten, Klimaschutzbeauftragte, Grünflächenamt, Bauamt, etc.)
Opportunitätskosten	Eingesetzte Ressourcen (Personal, Finanzen, Zeit), die für andere Zwecke (Opportunitäten) hätte eingesetzt werden können Ineffiziente Allokation durch Förderung von Projekten, die nicht den größten Nutzen aufweisen

Transaktionskosten entstehen vor (ex ante) und/oder nach (ex post) einer Förderung sowohl auf Seiten des Fördergebers als auch des Förderempfängers (siehe auch Hennemann, 2018). Ein optimales Sportstättenförderprogramm sollte somit den Anspruch haben, diese Arten von Transaktionskosten durch eine adäquate Formulierung der Förderrichtlinie sowie eine optimale Umsetzung des Förderverfahrens zu minimieren.

Die Theorie der Verfügungsrechte kann insbesondere dann herangezogen werden, wenn eine Analyse des Verwendungsrahmens für Fördergelder durchgeführt werden soll; im Grunde also die Frage, wer darf die Fördermittel verwenden und wofür dürfen die Fördermittel verwendet werden. Damit geht auch die Abwägung von Flexibilität und Kontrolle in Bezug auf die Verwendung der Fördermittel. Aus der Perspektive der Förderempfänger ist eine höchstmögliche Flexibilität im Hinblick auf die Mittelverausgabung vorteilhaft, da diese unmittelbar für bekannte Bedarfe, ggf. ohne größeren bürokratischen Aufwand, eingesetzt werden könnten. Dennoch kann dies aus Sicht des Fördergebers nicht wünschenswert sein, da dieser möglicherweise eigene Förderziele verfolgen möchte und den Förderempfängern ggf. nicht zutraut, die Mittel sachgerecht auszugeben. Aus diesem Grund, und anderen Gründen, werden die Verfügungsrechte durch Förderrichtlinien eingeschränkt bzw. es werden Kriterien definiert, welche diese regulieren. Im Kontext einer optimalen Förderung von Sportstätten muss somit ein Weg gefunden werden, die Verfügungsrechte entsprechend so zu gestalten, dass sowohl Förderempfänger als auch Fördergeber den höchstmöglichen Nutzen erzielen bzw. die Sportstätten optimal gefördert werden.

Somit bietet die NIÖ einen geeigneten theoretischen Rahmen, Möglichkeiten zur Optimierung der Förderung von Sportstätten zu erarbeiten und zu systematisieren. Die mit der NIÖ zusammenhängenden Allokationsfragen werden u. a. in Klepzig und Thieme (2017) und Thieme (2012) behandelt.

3.2 Empirische Erkenntnisse zu Problemen von (Sportstätten)Förderprogrammen (AP 1)

Ein Bestandteil des AP 1 war es ebenfalls weitere relevante Literatur in Bezug auf den Forschungsgegenstand zu identifizieren. In der Literatur existieren einige Hinweise zu Problemen von Förderprogrammen (nicht unbedingt spezifisch im Bereich Sportstätten). Dazu zählen insbesondere fehlende laufende Erfolgskontrollen und adaptive Steuerungsmaßnahmen, ein Mangel an Evaluationen sowie eine fehlende Förderstrategie auf Landesebene (Wruck, 2013; Raffer, 2022). Diese Defizite erschweren eine systematische Überprüfung der Förderziele und eine auf empirischen Daten basierende Steuerung von Förderinstrumenten.

Weitere Probleme betreffen die Zielformulierung und -operationalisierung von Förderprogrammen sowie den Umfang und die Ausgestaltung bürokratischer Anforderungen. In diesem Zusammenhang werden Bürokratie, Mitnahmeeffekte und Fehlallokationen als zentrale Herausforderungen benannt, die sowohl durch Fördergeber als auch durch Fördernehmer bedingt sind (Hennemann, 2018). Unklare oder unzureichend operationalisierte Förderziele können dazu beitragen, dass Fördermittel nicht zielgerichtet eingesetzt werden und intendierte Wirkungen ausbleiben.

Darüber hinaus wird auf Defizite im Fördermittelmanagement und im Kostencontrolling hingewiesen. Insbesondere kurzfristige Ausschreibungsfristen, ein Überangebot an Programmen sowie die fehlende Autonomie der Kommunen bei der Fördermittelverwendung werden als hemmende Faktoren beschrieben. In diesem Kontext wird zudem auf die Notwendigkeit eines „[...] Interessenausgleichs zwischen verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren [...]“ hingewiesen, um die Wirksamkeit von Förderprogrammen zu erhöhen (Scheller & Raffer, 2023, S. 28).

In neueren Beiträgen wird jedoch hervorgehoben, dass der Schwerpunkt künftiger Änderungen insbesondere auf der Entbürokratisierung von Förderprogrammen, einem geringeren Eigenanteil und einem höheren Fördervolumen liegen sollte, nicht jedoch zwingend auf der Entwicklung neuer Förderprogramme oder einer „ebenen-übergreifenden Strategie“ (Brilon et al., 2025, S. 5). Damit wird der Fokus auf die Optimierung bestehender Strukturen bzw. Förderprogrammen gelegt.

Der Sonderteil des aktuellen KfW-Kommunalpanels (Raffer et al., 2025) zeigt, dass Förderprogramme zwar ein zentrales Finanzierungsinstrument für kommunale Infrastruktur sind, ihre Wirkung aber durch hohe Komplexität und umfangreiche Verwaltungsanforderungen deutlich begrenzt wird. Kommunen verfügen zwar über viel Erfahrung im Umgang mit Fördermitteln und bewerten die Zusammenarbeit zwischen Kämmerei und Fachabteilungen überwiegend positiv, sehen dort aber weiterhin Verbesserungsbedarf. Besonders für kleine und strukturschwache Kommunen stelle der hohe Personalaufwand bei Antragstellung und Abwicklung eine große Hürde dar, wodurch die Frage nach Effektivität und Effizienz von Förderprogrammen an Bedeutung gewinnt. Die Autoren resümieren, „[...] dass eine umfassende

Vereinfachung und eine Koordinierung der Förderstrukturen einen wesentlichen Beitrag leisten könnten, um die kommunale Investitionstätigkeit nachhaltig zu stärken und Transformationsprozesse auf lokaler Ebene wirkungsvoll zu unterstützen.“ (Raffer et al., 2025, S. 30).

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die unzureichende Nutzung steuerungsrelevanter Daten in der Konzipierung und Abwicklung bisheriger Sportstättenförderprogramme (Wallrodt & Thieme, 2021). Das Fehlen belastbarer empirischer Grundlagen erschwert sowohl eine bedarfsgerechte Ausgestaltung von Förderinstrumenten als auch eine zielgerichtete Fördermittelallokation.

Thematisiert werden außerdem mangelnde Personalressourcen und Mittel in Kommunen, kurze Antragsfristen und Programmlaufzeiten, eine mangelnde Programmflexibilität sowie überschneidende Förderzwecke zwischen Programmen (DST & PD, 2021).

Die hier vorgenommene Zusammenfassung der Literatur liefert Hinweise zu bereits bekannten Problemen von Förderprogrammen, die im Rahmen des Projektes im Kontext einer optimalen Gestaltung von Sportstättenförderprogrammen berücksichtigt werden.

3.3 Bisherige und aktuelle Förderprogrammlandschaft für Sportstätten in Deutschland (AP 1)

Entsprechend AP 1 wurden eigene Recherchen sowie Anfragen an Landesministerien sowie Sportorganisationen durchgeführt und eine Liste der aktuellsten Fördermöglichkeiten für Sportstätten erstellt (siehe Kapitel 2). Nachstehende Abbildung zeigt eine Übersicht zur Förderprogrammlandschaft (Landes- & Bundesprogramme) für Sportstätten in Deutschland.

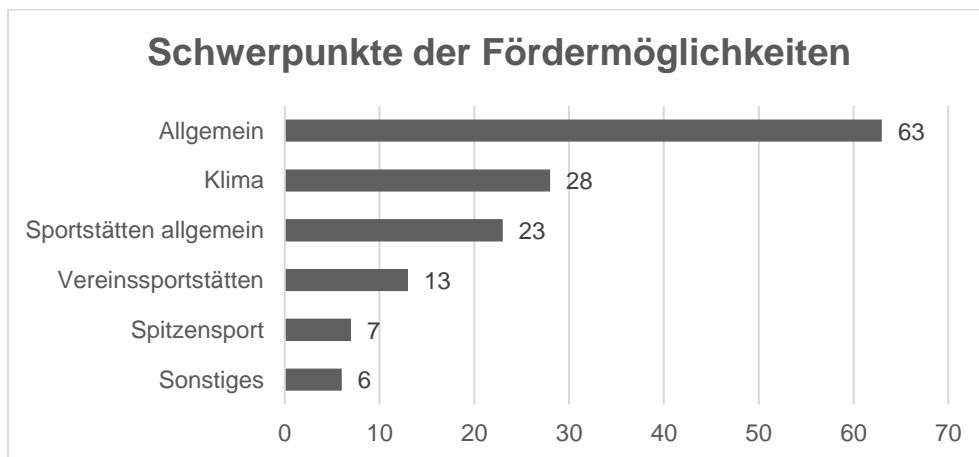


Abbildung 1: Schwerpunkte der identifizierten Fördermöglichkeiten.

Zu der Förderprogrammlandschaft lassen sich somit mehrere Kernaussagen festhalten. Zunächst ist die hohe Anzahl (n=140) an unterschiedlichen Fördermöglichkeiten⁴ für Sportstätten zu erwähnen, die durch das Projektteam identifiziert wurde (zur Methodik der Recherche, siehe Kapitel 2). Dabei wurden lediglich Programme auf Landes- und Bundesebene berücksichtigt, auf kommunaler Ebene existieren weitaus mehr Programme, welche im Rahmen des Projektes nicht abgebildet werden. Zu den Schwerpunkten lässt sich konstatieren, dass in Bezug auf die Anzahl der Fördermöglichkeiten die meisten in der Kategorie „Allgemein“ eingeordnet wurden. Dies umfasst Möglichkeiten, die für die Förderung des Sports allgemein (nicht nur Sportstätten) genutzt werden können sowie Förderprogramme, die nicht ausschließlich für Sportstätten gedacht sind (z. B. Städtebauförderung). Die Kategorie Klima umfasst Programme, die für die energetische Sanierung oder Modernisierung von Gebäuden (darunter auch Sportstätten) genutzt werden können. Für Sportstätten allgemein (kommunale und Vereinssportstätten) lassen sich ebenfalls Fördermöglichkeiten identifizieren. Die Anzahl der Programme spezifisch für Vereinssportstätten, Spitzensport und die Schulinfrastruktur (darunter auch Schulsportstätten), sind überschaubar.

In Bezug auf die Anzahl ist somit festzuhalten, dass der Großteil der Fördermöglichkeiten nicht explizit auf Sportstätten ausgelegt ist, sondern Förderempfänger eine Vielzahl unterschiedlicher Fördermöglichkeiten nutzen (können).

Die Anzahl der über die eigenen Recherchen (u. a. Förderdatenbanken) identifizierten und von den befragten Organisationen übermittelten Fördermöglichkeiten in den einzelnen Bundesländern sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

⁴ Fördermöglichkeiten umfassen hier nicht nur klassische Förderprogramme, sondern auch bspw. Förderrichtlinien der Länder.



Abbildung 2: Fördermöglichkeiten in den Bundesländern.

Deutlich wird, dass die Anzahl in den Bundesländern variiert; Bundesprogramme wurden gesondert hervorgehoben. Hervorzuheben ist, dass auf Bundesebene eine hohe Anzahl an Fördermöglichkeiten für den Sport genutzt werden können. Für das Saarland⁵ konnten keine spezifischen Fördermöglichkeiten für Sportstätten identifiziert werden.

Eine Kumulierung von Förderprogrammen stellt sich als sehr komplex heraus, insbesondere wenn man die Vielzahl an Programmen betrachtet. Darüber hinaus zeigte eine tiefere Betrachtung der Förderprogramme, dass diese sehr unterschiedliche Fördervoraussetzungen haben, wobei an Antragstellende unterschiedliche Anforderungen gestellt wird.

In Anhang 1 findet sich eine Übersicht zu den identifizierten Fördermöglichkeiten.

3.4 Qualitative ExpertInnenbefragungen zu Förderprogrammen für Sportstätten (AP 2)

⁵ Zwar existiert das Programm zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur im Saarland (siehe <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Saarland/wirtschaftsnahe-infrastruktur.html>), jedoch können Sportstätten laut den Richtlinien nur in besonderen Ausnahmen gefördert werden und sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Insgesamt wurden 23 Interviews mit 28 Akteuren geführt (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Übersicht zu der Anzahl an Interviews und interviewten Akteuren.

Ebene	Anzahl Interviews	Anzahl Akteure
Bund	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Politik • 2 Ministerien 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Bundestagsabgeordnete • 4 Ministerielle Referatsleiter/Mitarbeiter
Land	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Ministerien 	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Referatsleiter
Kommune	<ul style="list-style-type: none"> • 9 kommunale Verwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Fachamtsleiter/Abteilungsleiter/Direktor Sport/Sportstättenbau/Sportförderung/Sportbetrieb • 2 Abteilungsleiter kommunale Finanzen/stellv. Sportamtsleiter • 1 Sportstättenkoordinator • 1 Sachbearbeiter Fördermittel • 1 Stadtplaner
Sportverband	<ul style="list-style-type: none"> • 1 DOSB • 3 LSB • 1 SSB 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Leiter/Mitarbeiter Sportstättenförderung • 1 Bereichsleiter Sportinfrastruktur • 1 Geschäftsführer • 2 (stellv.) Sportstättenreferent
Sportverein	2	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Vereinspräsident • 1 Vorstandsvorsitzender
Gesamt	23 Interviews	28 Akteure

Unter „kommunaler Verwaltung“ sind unterschiedliche Akteure in kommunalen Ämtern, wie beispielsweise Amtsleiter in Sportämtern, Führungspersonen in kommunalen Sportbetrieben, Stadtplaner, Abteilungsleiter für kommunale Finanzen, zusammengefasst; alle Personen waren unmittelbar mit der Abwicklung von Förderprogrammen für Sportstätten involviert. Anzumerken ist, dass einige Akteure gleichzeitig unterschiedliche Rollen auf unterschiedlichen Ebenen einnahmen. So gab es in einzelnen Fällen Überschneidungen der Zuständigkeiten, v. a. im Hinblick auf die Rolle Fördergeber und Förderempfänger. Darüber hinaus nahmen zwei Personen auf kommunaler Ebene ebenfalls eine Funktion auf Landesebene ein bzw. hatten in der Vergangenheit Funktionen auf Landesebene. Gleichermaßen nahmen zwei Personen auf Bundesebene ebenfalls Funktionen auf Landes- (z. B. Landespolitik) und kommunaler Ebene (z. B. Vereinsvorstand, Kommunalpolitik) ein. Die Akteure wurden jedoch in ihrer primären Funktion interviewt, wie sie in Tabelle 4 dargestellt sind.

Um die Anonymität der Befragten zu wahren, werden keine näheren Angaben zu den Personen gemacht. Die anonymisierten Transkripte finden sich in Anhang 3; in diesen wurden alle wesentlichen Angaben anonymisiert, sodass keine Rückschlüsse auf die Befragten möglich sind.

Die Aussagen der Experten und Expertinnen beziehen sich insbesondere auf

- konkrete Bundesprogramme (insb. „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend & Kultur“ (SJK), Kommunalrichtlinie) sowie Bund-Länder-Programme (Investitionspakt Sportstätten (I-Pakt))
- Spezifische Förderprogramme aus der betrachteten Region sowie aus der Förderpraxis der Interviewten (z. B. das Förderprogramm für Sportvereine Moderne Sportstätte 2022 oder die Sportpauschale des Landes NRW)
- Wahrgenommene Erfolgsfaktoren und Hürden
- Zentrale Problematiken und Änderungsbedarf an bisherigen Programmen
- Perspektiven zu einem „optimalen“ Sportstättenförderprogramm bzw. zu optimalen Förderbedingungen

Das Vorgehen für die qualitative Analyse der Interviews mit MAXQDA ist in Kapitel 2.1.2 beschrieben.

Die Interviews lieferten eine Grundlage für die Ableitung von (übergeordneten) Aspekten der Gestaltung einer optimalen Förderung von Sportstätten. Die Ergebnisse der Interviews bzw. Aussagen aus den Interviews werden im Kontext der Beschreibung der Gestaltungsprinzipien in Kapitel 3.6 berichtet; da die zentralen Ergebnisse der Interviews letztlich in die Entwicklung von der GP mündeten.

3.5 Erkenntnisse aus der Evaluierung der Förderrichtlinie Bau (AP 6)

Im Rahmen der Evaluierung der Förderrichtlinie Bau (FR Bau) wurden einige wichtige Erkenntnisse für das Projekt SpoFoe gewonnen, insbesondere im Hinblick auf die Evaluation von Sportstättenförderprogrammen.

Die FR Bau wurde im Jahr 2005 konzipiert und regelt seitdem die Verausgabung der Mittel des BMI für Investitionen in Sportstätten des Spitzensports. Seit diesem Zeitraum wurde jedes Jahr eine erhebliche Summe für die Sportstätten in den betreffenden Bundesländern ausgegeben. Bis zum Jahr 2023 erfolgte jedoch keine umfassende systematische Evaluation der Fördermittelallokation bzw. der Förderziele. Da Pläne für die Novellierung der FR Bau bestanden, sollte diese zuvor evaluiert und Handlungsempfehlungen für die Neukonzipierung formuliert werden. Das BMI stellte hierfür vorhandene Daten zur Verfügung, vornehmlich Haushaltsüberwachungslisten für alle Förderungen für den gesamten Zeitraum sowie Übersichten zu anerkannten Stützpunkten in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des AP 6 ein spezifisches Evaluationskonzept entwickelt, das die Förderziele der FR Bau operationalisiert und Evaluationskriterien formuliert, welche anhand empirischer Daten überprüft werden können und Aussagen über die Förderrichtlinie ermöglichen. Als zentrale Herausforderung erwies sich, dass eine Evaluation des Förderprogramms nicht von Beginn an geplant war und die Förderrichtlinie aus dem Jahr 2005

nicht mit Blick auf Evaluationen formuliert wurde. Dies führte dazu, dass nunmehr ein Weg gefunden werden musste, die Förderziele adäquat zu operationalisieren. Ferner musste versucht werden, die bis 2023 vorhandenen Daten einer Evaluation zugänglich zu machen, da diese nicht systematisch für Evaluationszwecke erhoben wurden. Insofern war zum einen der Aufwand der Datenaufbereitung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, zum anderen war die Aussagekraft der Daten limitiert.

Evaluationen sollten somit bei der Konzipierung von Förderprogrammen von Beginn an mitgedacht werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die intendierten Wirkungen konkret messbar und die Förderziele damit überprüfbar sind. Formulierte Ziele müssen somit adäquat operationalisierbar sein. Die für Evaluationen notwendigen Daten sollten frühzeitig eruiert werden und in einem gezielten Monitoring erfasst werden, wodurch sowohl die Qualität der Daten als auch der Aufwand der Datenauswertung reduziert wird.

Im Rahmen des AP 6 wurde ebenfalls deutlich, dass zwingend eine Differenzierung von Förderzielen auf Programmebene und auf Projektebene vorgenommen werden sollte (für eine nähere Erläuterung siehe Kapitel 3.6.5.1). Evaluationen auf Programmebene (nicht einzelner Projekte) können wertvolle Aufschlüsse zu den Gesamtzielen des Programms liefern. Förderziele auf Projektebene können außerdem von den Programmzielen divergieren, wobei für diese Art von Evaluationen alternative Methoden und Daten notwendig sind, welche im Rahmen des AP 6 nicht genutzt wurden bzw. nicht vorlagen. Die durchgeführte Evaluation auf Programmebene zeigte jedoch wichtige Anhaltspunkte im Hinblick auf die Förderziele (siehe Kapitel 2.1 für eine ausführlichere Diskussion unterschiedlicher Arten von Förderzielen).

Die Ergebnisse der Evaluierung der FR Bau wurden in einem umfassenden internen Abschlussbericht festgehalten, welcher dem BMI zur Verfügung gestellt wurde.

3.6 Gestaltungsprinzipien für eine optimale Sportstättenförderung (AP 2 und AP 3)

Die Ergebnisse der AP 1, AP 2 und AP 6 wurden in einem weiteren Schritt gebündelt und in Gestaltungsprinzipien (GP) für eine optimale Sportstättenförderung verdichtet. Die (hauptsächlich) induktive, qualitative Inhaltsanalyse der Interviews (AP 2) diente dabei als Grundlage, wobei das initiale Codesystem überarbeitet und in ein Codesystem aus den GP überführt wurde (siehe Kapitel 2.1.2).

Die codierten Interviewsegmente, welche Möglichkeiten der Optimierung der Sportstättenförderung (sowohl mittelbar als auch unmittelbar) enthalten, bestehen aus wahrgenommenen Problemen von Förderprogrammen bzw. der Förderpraxis für Sportstätten in Deutschland, positiven Aspekten bzw. Erfahrungen der Expertinnen und Experten, konkreter Kritik, Verbesserungs- bzw. Änderungsmöglichkeiten und konkret genannten Aspekten einer optimalen

Sportstättenförderung bzw. optimaler Sportstättenförderprogramme. Es wurden somit alle Inhalte der Interviewleitfäden abgedeckt (Kapitel 2.1.2).

Die Aussagen der Expertinnen und Experten wurden durch die Erkenntnisse der AP 1 und AP 6 ergänzt und zur Erläuterung bzw. der Begründung der GP herangezogen.

Insgesamt wurden 12 übergeordnete GP entwickelt, welche in einzelnen Fällen mehrere Unterkategorien umfassen. Vier dieser GP (**GP: Rahmenbedingungen**) beziehen sich auf Rahmenbedingungen für eine optimale Sportstättenförderung, beziehen sich also nicht konkret auf die Gestaltung optimaler Förderprogramme, sondern auf Aspekte, die eine optimale Förderung grundsätzlich begünstigen bzw. dafür notwendig sind:

- GP 1.1 Erarbeite eine Förderstrategie für Sportstätten
- GP 1.2 Schaffe eine Übersichtlichkeit und stelle eine Beratungskompetenz in der Förderprogrammlandschaft sicher
- GP 1.3 Schaffe ein Netzwerk aus beteiligten Akteuren
- GP 1.4 Entwickle eine Expertise zur Umsetzung von Förderprogrammen

Acht übergeordnete GP (**GP: Förderprogramme**) beziehen sich auf die tatsächliche Gestaltung von Förderprogrammen.

- GP 2.1 Formuliere adäquate Förderziele
- GP 2.2 Strebe eine bedarfsgerechte Fördermittelallokation an
- GP 2.3 Stelle ein adäquate Förderhöhe sicher
- GP 2.4 Gewähre Planungssicherheit und Kontinuität
- GP 2.5 Reduziere bürokratischen Aufwand und gewähre fachliche Beratungskompetenz
- GP 2.6 Schaffe Transparenz im Auswahlverfahren
- GP 2.7 Schaffe einen Interessensausgleich
- GP 2.8 Integriere von Beginn an Evaluation(en)

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Gestaltungsprinzipien im Einzelnen erläutert. Dabei werden neben den Beschreibungen auch Ankerzitate aus den Interviews genutzt, die deren Bedeutsamkeit in der Praxis verdeutlichen. In Anhang 4 findet sich eine tabellarische Übersicht zu allen Gestaltungsprinzipien mit abgekürzten inhaltlichen Beschreibungen.

Auch zur Anonymisierung der Befragten wurde für jedes Interview und jeden Interviewpartner ein Kürzel entwickelt. Der erste Buchstabe bezieht sich auf die Ebene (Bund, Land, Kommune, Verein, Verband). Der Zweite bezieht sich, falls es von Bedeutung ist, auf die Tätigkeitsebene. Die Zahl verweist schließlich auf die Nummer des Interviews. Tabelle 5 liefert eine Übersicht zu den Kürzeln.

Tabelle 5: Übersicht zu den Kürzeln die Bezeichnungen der Interviews.

Ebene	Tätigkeitsebene	Beispiel Kürzel
Bund	Ministerium	B_M_1
Bund	Politik	B_P_1
Sportverband	-	VB_1
Sportverein	-	V_1
Land	Ministerium	L_M_1
Kommune	-	K_1

Falls im weiteren Verlauf des Berichts Aussagen aus Interviews berichtet werden bzw. auf spezifische Interviews hingewiesen wird, werden jeweils die entsprechenden Kürzel verwendet.

3.6.1 GP 1.1 Erarbeite eine Förderstrategie für Sportstätten

Für jedes Förderinstrument müssen Zielsetzungen formuliert werden. Ein Förderprogramm kann jedoch auch mitsamt weiterer Förderprogramme in übergeordnete Zielsetzungen eingebettet sein. Ein Beispiel hierfür sind die verschiedenen Förderprogramme der Städtebauförderung des Bundes, in welcher, neben anderen Zielen und auf der übergeordneten Ebene, die Stadtentwicklung im Vordergrund steht⁶. Um den Sanierungsstau der Sportstätten zielgerichtet und sukzessive abzubauen, könnte es in einem weiteren Schritt notwendig sein, nicht nur übergeordnete Zielsetzungen, sondern auch eine konkrete „Förderstrategie“ zu erarbeiten. Nach Aussagen aus der Bundespolitik würde eine „Förderlogik“ dieser Art jedoch nicht existieren; vielmehr würden Programme (hier im Kontext des Programmes SJK diskutiert) unabhängig voneinander konzipiert werden:

„Man hat das Ziel definiert „Wir [Bund] müssen was tun.“ Im Detail gibt es aber keine Steuerung [oder eine "Förderlogik"] [...] Das Thema ist adressiert und dann gibt es einen Streuschuss, dann wird die Schrotflinte herausgeholt und da muss man noch ein bisschen Glück haben, dass man den richtigen Abgeordneten kennt, der dann im Haushaltsausschuss die Mehrheit hat, organisiert in seiner eigenen Fraktion. [...] Das Oberziel ist, den Sport zu fördern, aber nicht im Sinne einer Feinsteuerung runtergebrochen auf einzelne Zielsetzungen.“ (B_P_1)

Auch von Landesseite wird hinsichtlich einer fehlenden Strategie Frustration kommuniziert:

„[...] die Politik wird da natürlich nicht so Interesse dran haben, und die werden weiterhin lieber 10 Förderprogramme haben, anstatt ein Förderprogramm, weil Politik dann irgendwie dann nicht so ganz rational ist. Wie kriegen wir es hin, vernünftig, schnell und einfach und nicht, wie machen wir es allen irgendwie gerecht, dass jeder in der Zeitung ist, wie er einen schönen Bescheid übergibt, und ist für jeden Einzelnen am schönsten angenehmsten. Sondern, wie dienen wir dem Ziel? Wie kommen wir von

⁶ Siehe https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Startseite/startseite_node.html

diesem Sanierungsbedarf runter? Dafür müssten wir einheitliches comitt-ment geben über alle Bundesländer.“ (L_M_1)

Auch aus dem organisierten Sport wird Kritik geäußert gegenüber fehlender Ebenen übergreifender Abstimmungen bzw. gemeinsamen Strategien im Hinblick auf die Förderung der Sportstätteninfrastruktur:

„[...] [Ich habe] immer den Eindruck, dass wenn die Forderung [...] kommt, dass der Bund mehr fördern soll, keiner miteinander spricht. Die Länder und Kommunen müssten auch mitfinanzieren, es spricht aber keiner miteinander und es sitzt nie jemand von Bund, Land, Kommune zusammen an einem Tisch, um über eine „Förderlogik“ zu sprechen. Es muss ja jetzt wirklich kein explizites Förderprogramm sein, sondern einfach sich mal klar werden, darüber, wie kann dieser Sanierungsstau bestmöglich aufgelöst werden?“ (VB_4)

Daher erscheint es entsprechend der in diesem Forschungsprojekt zugrunde gelegten Logik eines „optimalen“ Sportstättenförderprogramms plausibel, eine Strategie für die Förderung und Entwicklung der Sportstätteninfrastruktur zu erarbeiten, in welcher klare Prioritäten gesetzt werden, um einen möglichst optimalen Einsatz der verfügbaren Fördermittel anzustreben. Diese Strategie muss durch alle involvierten handelnden Akteure anerkannt werden. Dies kann z. B. eine übergeordnete abgestimmte Strategie auf Bundes-, Landes- und/oder kommunaler Ebene sein oder die bewusste Setzung von Prioritäten und Schwerpunkten für eine Region umfassen:

„Da wird dann halt in [Ort] für 30 Millionen ein neues Schwimmbad gebaut. Das ist gut [...], jedes neue Schwimmbad ist gut, aber 30 Millionen wenn du das mal hochrechnest, auf das, was uns sozusagen jährlich zur Verfügung steht, dann muss man sich schon fragen: „Ist das das Ziel, oder sollten wir nicht darauf achten, dass wir vielleicht, ich sage mal, für 5 oder 6 Millionen ein Schwimmbad mit [...] möglichst minimalen Standards, aber maximaler Nutzungsmöglichkeit entwickeln und dann halt lieber 5 übers Land verteilen als ein so ein Mammutprojekt. Also, ich glaube, das wird schon wichtig, und dann geht es auch sicherlich um das Konzept von offenen Hallen oder sowas, also Dinge, die einfach flexibler nutzbar sind, weil wir ja auch realistisch sind und wissen, dass da jetzt nicht irgendwie plötzlich 3 Milliarden um die Ecke kommen, um irgendwie den Sanierungsstau in [BUNDESLAND] zu decken [...].“ (VB_3)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Sport mit vielen weiteren angrenzenden Themen verknüpft werden kann („Sport als Querschnittsthema“, siehe auch Gestaltungsprinzip 2.1). Eine festgelegte und anerkannte Förderstrategie würde es dann ermöglichen, gezielte Förderinstrumente (insb. Förderprogramme) zu gestalten und diese zu steuern. Eine existierende Förderstrategie signalisiert zudem den Stellenwert von Sport bzw. der Erhaltung und/oder dem Ausbau der Sportstätteninfrastruktur in einer Region. Hat das Thema Sport einen hohen Stellenwert, könnte sich dies positiv auf die Verbesserung der Sportinfrastruktur in einer Region ausüben:

„[...] [da die Stadt] sich letztendlich mit unserer Dienststelle um die Entwicklung der Sportinfrastruktur der Stadt in [allen Bezirken] ja schon seit

10 Jahren auseinandersetzt, also immer konstant auch mit einer entsprechenden Budgetierung, weil man eben schon vor 10 Jahren gesagt hat oder vor 12, 13 Jahren gesagt hat: „Wir haben ja einen Sanierungsstau, den wir Herr werden müssen, und wir brauchen eine Sanierungsoffensive“, aus der dann letzten Endes eine Modernisierungsoffensive wurde. Was ich damit sagen will, ist, dass das erst mal die grundsätzliche Strategie ist, [...] wo eben mehrere Dinge abgearbeitet werden, wenn es um Sportinfrastruktur unter anderem geht. Die sind etabliert, und die Förderlogik oder die Förderstrategie kann, man, glaube ich, unumwunden und kurz so beschreiben, dass alle Förderprogramme, die es gibt, genutzt werden sollen, um diese grundsätzlichen Strategien und Ansätze zu untermauern.“ (K_1)

Wenngleich die Idee einer abgestimmten Strategie funktional erscheint, könnte dies in der Praxis ggf. schwer zu realisieren sein. Der Bund ist nicht für die Sanierung oder den Neubau von Sportstätten verantwortlich; diese Aufgabe obliegt den Ländern und Kommunen. Werden Haushaltsmittel für Förderprogramme des Bundes zur Verfügung gestellt, werden diese auch an politische Interessen gekoppelt (ein Beispiel hierfür ist insbesondere das Förderprogramm SJK bzw. die Neuauflage des Programms SKS); die hier angenommene Logik einer optimalen Allokation der zur Verfügung stehenden Fördermittel für Sportstätten wird nicht zwingend verfolgt. Dies korrespondiert mit der Rolle des Bund in der Förderung von Sportstätten. Vor dem Hintergrund des hohen Sanierungsstaus, kann dennoch auch durch eine eher punktuelle Förderung von Sportstätten durch den Bund ein Beitrag zur Beseitigung des Sanierungsstaus geleistet werden. Eine abgestimmte Förderstrategie für Sportstätten kann aufgrund konfligierender Interessen und den bestehenden Zuständigkeiten nur über alle Ebenen hinweg erarbeitet werden, wenn die jeweiligen Interessen zusammengebracht werden können (siehe auch GP 2.7 „Schaffe einen Interessensausgleich“). Aus den Interviews mit Vertretern der Bundesebene lässt sich klar ableiten, dass eine Strategie zur Förderung von Sportstätten eher durch Länder und Kommunen erarbeitet werden sollte und der Bund lediglich punktuell tätig werden wird.

3.6.2 GP 1.2 Schaffe eine Übersichtlichkeit und stelle eine Beratungskompetenz in der Förderprogrammlandschaft sicher

Wie die Ergebnisse in AP 1 gezeigt haben existieren in der aktuellen Förderprogrammlandschaft eine hohe Anzahl an unterschiedlichen Fördermöglichkeiten⁷ für Sportstätten, die unterschiedliche Förderziele bzw. Schwerpunkte verfolgen (siehe Kapitel 3.3); wobei lediglich Programme auf Landes und Bundesebene berücksichtigt wurden und anzunehmen ist, dass auf kommunaler Ebene weitaus mehr Programme existieren. Aktuell werden durch Förderempfänger folglich eine Vielzahl an unterschiedlichen Förderprogrammen genutzt, die auch nicht

⁷ Fördermöglichkeiten umfassen hier nicht nur klassische Förderprogramme, sondern auch bspw. Förderrichtlinien der Länder.

unbedingt explizit auf Sportstätten ausgerichtet, sondern in anderen Bereichen (z. B. Klimaschutz, Stadt- und ländliche Entwicklung) verortet sind. Dies hat u.a. zur Folge, dass Förderangebote (1) Förderempfängern bekannt sein müssen und (2) passende Angebote klar identifiziert werden müssen (darunter auch z. B. Kumulierungsmöglichkeiten). Existierende Förderdatenbanken können der aktuellen Heterogenität der Förderprogrammlandschaft nicht gerecht werden. Durch das Projektteam wurde eine Vielzahl an unterschiedlichen Förderdatenbanken systematisch recherchiert, darunter insbesondere die Förderdatenbank des Bundes (siehe Kapitel 2.1.1 und Kapitel 3.3). Als Erkenntnis dahingehend kann ebenfalls festgehalten werden, dass die Informationen auf den Datenbanken in Teilen nicht auf dem aktuellen Stand sind und/oder nicht alle Förderprogramme auch in allen Datenbanken enthalten sind; diese somit lückenhaft erscheinen.

Sowohl Förderempfänger als auch Fördergeber kritisierten diesen Aspekt der fehlenden Übersichtlichkeit:

„[...] und gerade auch das Thema Förderung von Investitionen im Bereich Sport des Bundes. Da wären wir als Verein nie draufgekommen. Das ist durch gute Kontakte in die Stadtpolitik. Hat dann uns jemand einen Tipp gegeben, doch mal da nachzuschauen und da ist es erst entstanden. Das Thema Förderprogramme mag zwar schön und groß sein, was da überall geboten wird. Aber etwas Passendes zu finden ist eine Katastrophe.“
(V_1)

„Was für ein Riesenproblem ist, dass es keine wirkliche Übersicht über Förderprogramme gibt. Wir suchen uns das mitunter selber zusammen. Es gibt eine Übersicht vom LSB, die immer mal wieder rausgebracht wird, die aber auch nicht vollständig ist. Es wäre schon sehr klug, wenn es irgendwo Bund, Land, eine zentrale Stelle gäbe, wo alle Förderprogramme, die irgendwie im Kontext des Sports, auch aus anderen Sektoren, Stadtplanung, Bauen, Klima, irgendwo zusammengestellt wären.“ (K_2)

„[...] das ist im Wirtschaftsministerium. Das ist nicht beim Innenministerium und dann habe ich gesagt: ja, Leute, wie soll man denn das dann finden? Das war ja noch nicht mal groß veröffentlicht. Das war im Prinzip nur durch Privat Communication hat man das im Prinzip gefunden. Also ich will damit sagen, aller Fördersuche, vorausgesetzt die private Kommunikation, das Netzwerk [...] ist ebenfalls nicht zu unterschätzen.“ (V_2)

„[...] und dann möglichst noch an einer Stelle bündeln. Nicht, dass man hier mal zum Bauministerium muss, dann demnächst zur Staatsministerin für Sport und Ehrenamt und mit dem nächsten Projekt dann im Umweltministerium landet und überall und nirgends so richtig zu Hause ist.“
(B_P_1)

Insbesondere aus Gründen der Effizienz und der Zugänglichkeit ist es somit notwendig, eine Übersichtlichkeit bezüglich der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten (für Sportstätten) zu erzeugen; wobei V_2 ebenfalls auf die Wichtigkeit eines Netzwerkes hinweist (siehe auch GP 1.3). Neben niedrigschwelligen und übersichtlichen Förderdatenbanken sollten auch KI-gestützte Softwarelösungen entwickelt werden, die eine Förderprogramm suche

vereinfachen. Auch Beratungsmöglichkeiten in Bezug auf das Auffinden passender Förderangebote werden insb. von Förderempfängern im Sport (Kommunen, Sportvereine) als unzureichend aufgefasst:

„Hier [ist] auch niemand, der sich auskennt, habe ich den Eindruck. [...] so eine Zentralstelle irgendwo im Land. Wo einer sitzt, der sich mit all diesen Fördermöglichkeiten, zumindest die da sind, ja ohne Ende Vorschriften und Abläufe, die einzuhalten sind. Das ist ja schon für jemanden, der sich mit dem Bau einer vereinseigenen Sportstätte beschäftigt und keine Ahnung davon hat, überhaupt nicht handelbar.“ (V_1)

Eine Übersichtlichkeit kann auch durch eine vorhandene Beratungskompetenz hergestellt werden. Da diese unmittelbar zusammenhängen, werden beide Aspekte im Rahmen dieses Gestaltungsprinzips zusammengefasst. Sowohl eine Übersichtlichkeit als auch eine Beratungskompetenz werden demnach als notwendige Rahmenbedingungen für eine optimale Sportstättenförderung aufgefasst.

3.6.3 GP 1.3 Schaffe ein Netzwerk aus beteiligten Akteuren

Insbesondere die Interviews haben verdeutlicht, dass an einem einzelnen Bauprojekt im Bereich Sportstätten eine Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren involviert ist. Hierzu zählen z. B. Kommunale Verwaltung, Politik, Sportverein, Sportamt, Schulen, Fördergeber (kann mehrere Akteure umfassen), ggf. Energieberater, Bauaufsichtsbehörde, Umwelt- und Naturschutzbehörde, Grünflächenamt, Versicherungen, etc.. Die Durchführung eines Projekts bedeutet somit ein Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure mit unterschiedlichen Aufgaben. In diesem Kontext ist hervorzuheben, dass eine gute Vernetzung (Zusammenarbeit und Koordination) unterschiedlicher Fachämter in einer Kommune (z. B. Städtebau, Sportamt, Grünflächenamt) als Erfolgsfaktor für die effiziente und effektive Beantragung und Umsetzung von Förderprogrammen in Regionen wahrgenommen wird:

*„Also sozusagen die Koordination der unterschiedlichen Fachämter und der Experten sozusagen für Fördermittel, für Sport und für Bau, dass da eine gute Koordination sozusagen in [STADT] stattfindet und das auch ein Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Projekte letztendlich dann ist.“
(K_5)*

„Wir haben eine komfortable Situation in [der Stadt], dass wir ein Netzwerk von Akteuren haben, von Realisierungsträgern haben die sich schon seit geraumer Zeit mit der Modernisierung und Aufhebung des Sanierungsstaus von Sportinfrastruktur beschäftigen [bereits lange bevor es Förderprogramme wie SJK und den I-Pakt überhaupt gab], die auch budgetiert sind durch den städtischen Haushalt. Und deswegen ist, wie gesagt, die Strategie, wenn es um Förderprogramme geht, die, dass wir diese Maßnahmen, dass wir versuchen, alles, was an Förderprogrammen da ist, auch zu nutzen und diese einzusammeln. [...] Wenn ich das jetzt mal vergleiche mit einer kleineren Stadt mit einem ländlichen Raum verschafft uns einen Vorteil, und das ist noch sehr beschönigend gesagt, weil ich denke mir jetzt gerade an die Förderkriterien und wie schnell da

manchmal Anträge auch vorliegen müssen, die dann auch eine entsprechende Verbindlichkeit haben müssen. Das stellt [uns] vor überhaupt gar keine Probleme. [...] und da steckt natürlich auch wenn man das jetzt hier in der Frage schon mit einbauen will, eine gewisse Unfairness, da drin.“
(K_1)

Funktionale und effiziente Netzwerke aus involvierten Akteuren sollten somit bewusst hergestellt und genutzt werden, um eine Umsetzung von Sportstättenförderprogrammen zu gewährleisten. Fördergeber sollten auf ein derartiges intersektorales Verwaltungshandeln hinweisen und in der Planung möglicher Förderprogramme berücksichtigen.

Auch eine Vernetzung mit der Politik wird als hilfreich angesehen, da diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Förderung von Sportstätten und dessen Stellenwert haben kann:

„[...] sensibilisiert eure Stadtspitze, damit die mit den Bundestagsabgeordneten ins Gespräch kommt und dafür werbt.“ (K_7)

„Da wir in einer sehr, sehr guten und engen Kooperation mit der Stadt [...] das Ganze gemacht haben, hat die Stadt [...] das beantragt und an uns weitergegeben. Da gibt es einen Vertrag zwischen Stadt und uns, dass wir 1 zu 1 das bekommen haben. Die Stadt hat das unterstützt, durchgegangen ist beim Bund und Land aus politischen Gründen.“ (V_1)

Letztlich ist zu erwähnen, dass nicht nur die Interviewpartner einen Zusammenhang der Zugänglichkeit und Nutzung von Fördermitteln (im Sport) und den Beziehungen zu externen Ressourcengebern sowie dem Vorhandensein funktionaler Netzwerke erwähnen, sondern dieser Fund auch in unterschiedlichen Studien hervorgehoben wurde (Sotiriadou & Wicker 2013; Feiler et al. 2019).

3.6.4 GP 1.4 Entwickle eine Expertise zur Umsetzung von Förderprogrammen

Zur Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln ist ein hohes Maß an Expertise aufseiten der Förderempfänger notwendig. Dies umfasst sowohl das Auffinden geeigneter (ggf. kumulierbarer) Förderinstrumente für die spezifischen Projekte in einer Region, die korrekte und zügige Antragstellung in Förderprogrammen als auch deren richtlinienkonforme Umsetzung (bzw. die Umsetzung der geförderten Projekte) und Nachweisführung. Hierfür ist ein Netzwerk aus Akteuren notwendig (siehe Gestaltungsprinzip 1.3), aber auch die Bündelung einer Expertise in Bezug auf das Fördermittelmanagement insgesamt. Dieser Aspekt wird ebenfalls von Fördergeber- als auch Förderempfängerseite aufgegriffen:

„Wir haben jetzt durchaus auch Projekte da haben die mit dem mit dem Büro sich begleiten lassen und haben tatsächlich dann auch so themenübergreifend skizziert [...] Aber der kleine Bürgermeister der auf der anderen Seite vom Bundesland liegt, der irgendwie kein Sportamt hat, der keine Gelder dafür hatte, sich extern beraten zu lassen, der hat als sozusagen den 0-8-15 Antrag gestellt und der fällt hinten runter, wobei der vor Ort wahrscheinlich genauso sinnvoll ist und genau viele Kinder erreicht hätte wie der andere.“ (L_M_1)

„[Erfolgsfaktoren sind] Zum einen Projekte vorrätig zu haben und zum anderen innerhalb der Verwaltung einen Apparat, eine Organisation und ein Netzwerk zu haben, was laufend an diesem Thema arbeitet und was im Zweifelsfall auch passgenau Maßnahmen antragsreif vorbereiten kann. In relativ kurzer Zeit sage ich mal. Wir haben ja natürlich eine gewisse Flexibilität und mussten uns eben im Regelfall nicht erst sortieren und zuordnen, sondern waren sofort in der Lage, uns auf ein Förderprogramm einzulassen und nach Maßnahmen, uns umzuschauen und dann entweder was aus der Schublade zu greifen oder etwas, was passend ist, zu generieren.“ (K_1)

„[...] seht zu [...], dass ihr in der Stadt Ressourcen habt, solche Anträge überhaupt stellen zu können und da das alles hinzubekommen [...] ich kenne halt Städte, die haben überhaupt keine Leute, die solche Anträge schreiben können und so weiter. Deswegen, das lohnt sich auf jeden Fall. Vielleicht zentral oder in großen Fachbereichen, wie in größeren Sportämtern oder so, lohnt es sich, Leute vorzuhalten oder fit zu machen, die sich halt mit Fördermittelmanagement auskennen.“ (K_7)

Zum einen ist es somit erforderlich, dass Fördernehmer sich eigenständig um eine Expertise bemühen. Zum anderen können aber auch Fördergeber im Hinblick auf die Expertise zur Umsetzung von Förderprogrammen ebenfalls förderliche Rahmenbedingungen oder Anreize schaffen.

3.6.5 GP 2.1 Formuliere adäquate Förderziele

Die Grundlage eines Förderprogramms bildet bzw. bilden dessen Förderziel(e). Folgend der Grundannahmen des Forschungsprojekts im Hinblick auf eine optimale Förderung von Sportstätten, müssen Förderziele vor dem Hintergrund der intendierten Wirkungen der Fördermittel adäquat formuliert sein, um sowohl einen effektiven und effizienten Einsatz der Fördermittel zu steuern als auch um aussagekräftige Evaluationen des Förderprogramms bzw. dessen Zielen durchführen zu können. Die Formulierung von Förderzielen hängt unmittelbar von den (politischen) Interessen des Fördergebers bzw. den der Akteure, die sich für die Konzipierung eines Förderprogramms einsetzen ab.

Das Forschungsprojekt zeigte, dass Sport als ein Querschnittsthema behandelt werden sollte. Dies bedeutet, dass die Förderung von Sportstätten in vielen unterschiedlichen Themen vertortet werden kann (z. B. Städtebau, Klimaschutz, Digitalisierung, Recycling, Integration, Quartiersentwicklung). Dies kann die Formulierung adäquater Ziele maßgeblich beeinflussen. Darüber hinaus bietet es eine Möglichkeit, Fördermittel für bestimmte Themen spezifisch im Bereich Sport anzusiedeln und somit die Sportinfrastruktur in einer Region zu verbessern:

„[...] wenn Sie heute eine Infrastruktur machen, dann soll die nachhaltig und umweltfreundlich sein. Die soll der Digitalisierung entsprechend sein. Sie haben in der Regel ein Vereinsheim drin, da sind sie ein Wirtschaftsbetrieb und soll dem Sport dienen.“ (V_2)

„In der Städtebauförderung ist es ja so, [...] ich habe immer einen Raum, auf den ich mich beziehe, und ich habe einen integrierten Ansatz für diesen Raum. Ich versuche, diesen Raum dann integriert weiterzuentwickeln, ganzheitlich weiterzuentwickeln. Hatte ich ja gerade auch schon mal gesagt, dass dann der Sport dementsprechend [...] ein Puzzlestück zum Erfolg dann auch ist. Wir haben ja in der Städtebeförderung immer auch [...] eine vorbereitete Untersuchung, wo man Missstände identifiziert. Das sind dann oft auch Missstände in den Sportanlagen oder in der sportlichen Infrastruktur. Es werden Defizite benannt, und ich hab dann schlussendlich den integrierten Ansatz, der dann mit konkreten baulichen Maßnahmen dann darauf antwortet. Und die Ausstattung mit Bewegungsangeboten spielt da immer eine Rolle. Egal, wo ich mich befinde. Besonders in den sozialen Stadtgebieten oder lebendiger Zusammenhalt. Also in den Gebieten, wo ich viele arme Menschen habe, wo ich außerordentlich viele Kinder und Jugendliche auch habe. Da hab ich immer einen großen Bedarf an sportlichen Aktivitäten, gerade im öffentlichen Raum. Ich hab das aber auch in Innenstädten oder in den Stadtumbaugebieten.“
(L_M_3)

„[...] wichtig ist dabei, dass das, und das ist tatsächlich auch so ein bisschen der verallgemeinernde Tenor, dass das nicht immer nur auch bei den Projekten, die wir realisiert haben der Fokus gar nicht mal nur auf Sportinfrastruktur gelegt wird, sondern auf Sportinfrastruktur im Umfeld eines Quartiers. Also dass wir, während wir ja vor 10 Jahren zum Beispiel konsequent vor allem an den Vereinssport gedacht haben, wir jetzt eine ganz klare Strömung haben, auch schon seit ein paar Jahren, dass wir Dinge neu denken, auch ans Quartier mit Bezug zum Quartier, mit dem Bezug zu dem nicht organisierten oder informellen Sport, zu Beratungs- und Kursangeboten von anderen Trägern, Kita- gruppen, schulische Gruppen usw., die die Infrastruktur auch nutzen sollen. Und das ist in gewisser Hinsicht, der eine Paradigmenwechsel, der in diesem Projekt auch in den Förderkriterien auch festgeschrieben war; neben dem gesunden Nebeneinander von Wohnen und Sport zum Beispiel der für eine Stadt natürlich auch eine Herausforderung ist oder was für die Stadt natürlich auch eine Herausforderung ist.“ (K_1)

Ansätze zur Verknüpfung von Sport- und Stadtentwicklung wurden auch durch Thieme, Weinfurter und Wallrodt (2025) resümiert. Auch für den Erfolg von Förderanträgen wurde von einzelnen Interviewten angesprochen, dass eine Integration mehrerer Querschnittsthemen im Rahmen eines Projektantrags ein Erfolgsfaktor für eine positive Projektauswahl sein könnte. Vonseiten der Interviewten wurde die Notwendigkeit einer adäquaten Zielformulierung in Förderprogrammen auch durch Anmerkungen zu einem einzelnen Förderprogramm für Sportstätten angedeutet:

„Man könnte auch bspw. 5 Programme miteinander verbinden und ein großes Programm daraus machen. Gerade, weil Sport in so vielen Bereichen angrenzend ist. Lieber 1 Antrag für ein Schwimmbad, als 5 Anträge in unterschiedlichen Programmen für ein Schwimmbad. Es ist nicht unbedingt das fehlende Geld, sondern, dass das Geld auf so viele Programme verteilt ist. Wenn man diese Mittel kombinieren würde, käme man schon auf die Sportmilliarde.“ (L_M_1)

„Es sollte ein eigenes Sportstättenförderprogramm geben. Das kann auch die Empfehlung sein, dass es eins geben muss.“ (VB_4)

In diesem Kontext könnte eine adäquate Zielformulierung dazu beitragen, Fördermittel in einem Programm, spezifisch für Sportstätten, zu bündeln. Wie auch im Kontext aller anderen GP muss im Rahmen der Formulierung der Förderziele die Frage der Zuständigkeit für Sportstätten bedacht werden. Da der Bund formal keine unmittelbare Zuständigkeit besitzt, kann der Anspruch der Formulierung adäquater Förderziele oder dem Zusammenführen unterschiedlicher Förderprogramme in der Praxis schwer realisierbar sein. Durch den Bund werden Förderziele nicht in erster Linie vor dem Hintergrund einer möglichst effizienten und effektiven Förderung von Sportstätten formuliert, da alternative Logiken verfolgt werden, welche auch auf die Zuständigkeit zurückzuführen sind. Die Logiken unterschiedlicher Ebenen müssen sich nicht zwingend ausschließen, sollten jedoch vereinbar werden.

3.6.5.1 GP 2.1.1 *Entscheide dich bewusst für weite und/oder enge Förderziele*

Die Betrachtung der unterschiedlichen Förderprogramme in Deutschland (AP 1), der Interviews (AP 2), aber auch der Evaluation der Förderrichtlinie Bau des Bundes (AP 6) verdeutlichen, dass Förderziele auf unterschiedliche Weise formuliert und konzeptualisiert werden können; und im Sinne einer adäquaten Formulierung von Förderzielen mehrere Aspekte zu bedenken sind. Differenziert werden:

1. „**weite**“ und „**enge**“ Förderziele
2. Förderziele auf „**Programmebene**“ und „**Projektebene**“

1. „Weit“ und „Eng“ sind dabei nicht als abschließende Kategorien zu verstehen. Der Handlungsspielraum der Förderempfänger (z. B. bei Mittelverwendung, Beantragung und Ausgestaltung der Projekte) und Fördergeber (z. B. bei Steuerung und Förderentscheidung) legt fest, wie „weit“ und „eng“ ein Förderziel ist. Der Handlungsspielraum wird auch beeinflusst durch die Programmkonzeption und den Programmkontext. Förderziele können somit auf einem Spektrum zwischen eng und weit verortet werden.

2. Programmebene und Projektebene beziehen sich auf verschiedene Betrachtungsebenen, wobei die Programmebene sich auf das gesamte Förderprogramm an sich und Projektebene sich auf die einzelnen Projekte innerhalb eines Programms bezieht. Eine Verwirklichung der Ziele in jedem Einzelprojekt führt nicht zwangsläufig zur Umsetzung der Ziele auf Programmebene. Darüber hinaus sind Wirkungen von Förderinstrumenten in der Gesamtschau und auf Ebene der einzelnen Projekte unterschiedlich; beide müssen jedoch Gegenstand einer Evaluation sein.⁸

⁸ Eine ähnliche Differenzierung von Förderzielen wird auch durch den Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen des BMWi vorgeschlagen (siehe Schlomann et al., 2020).

Die Kombination weit/eng und Programm- sowie Projektebene liefert ein konzeptionelles Schema, um Förderziele differenziert zu formulieren und Evaluationen durchzuführen. Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Vier-Felder-Matrix zur Klassifizierung weiter und enger Förderzeile auf Programm- und Projektebene:

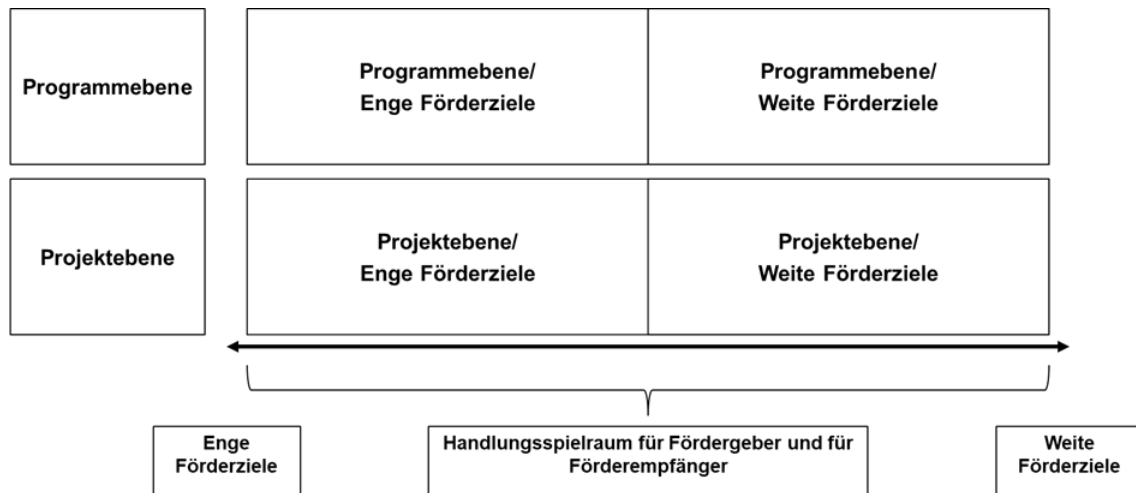


Abbildung 3: Vier-Felder-Matrix für „weite“ und „enge“ Förderziele.

Bei der Konzipierung eines Förderprogramms muss somit entschieden werden, wie viel Handlungsspielraum gewährt werden soll bzw. wie spezifisch der Mitteleinsatz erfolgen soll. Dahingehend wurden von den Experten und Expertinnen unterschiedliche Perspektiven geäußert:

„Förderziele wie Herstellung Barrierearmut, Nachhaltigkeit, etc. wurden mitaufgenommen, da sie bedeutsam auch im politischen Diskurs sind [...] jede Maßnahme bzw. jeder Neubau hat diese politischen Ziele schon in gewisser Form sich selbst. Aus diesem Grund war es für Vereine relativ einfach, ihre Maßnahmen mit den sehr breiten und „weichen“ Zielen zu vereinbaren.“ (L_M_2)

„Ich würde das Verfahren noch mal straffen und ich würde die Kriterien breit anlegen, wobei da war SJK nicht schlecht, aber das geht noch breiter.“ (K_7)

„[...] wenn wir im Koalitionsvertrag jetzt sagen, wir geben eine Milliarde, dann könnte ich mir vorstellen, dass man sagt, okay, davon gehen 200 in den Bereich. Wir machen ein Förderprojekt, Kunstrasenplätze. Wir machen ein Förderprojekt Schwimmbäder, wir machen ein Förderprojekt weiß ich nicht, was wir sich alles vorstellen könnten. Dass das vielleicht auch für den Antragsteller noch klarer wird und dass man dann auch nicht sozusagen, dass der Kunstrasenplatz im Wettbewerb mit dem Freibad steht, sondern, dass es klare Dinge gibt.“ (B_P_1)

„Je weiter man das Potpourri öffnet, desto schwieriger wird das, das auch zielgerichtet zu organisieren. Bei der Kommunalrichtlinie hat man sehr genau definiert, was geht und was nicht [...].“ (VB_2)

Eine homogene Präferenz für eher breite oder enge Zielsetzungen wird hier somit nicht deutlich. Vielmehr sind diese, wie durch die Abbildung visualisiert, als ein kontinuierliches Spektrum

zu verstehen, dessen jeweilige Ausprägung unterschiedliche Vor- und Nachteile mit sich bringt, welche durch Fördergeber bei der Konzipierung der Förderprogramme beachtet werden müssen.

Würde, aus theoretischer Perspektive betrachtet, der Handlungsspielraum auf dem linken Ende des Spektrums (siehe Abbildung 1) verortet werden, würde das Förderprogramm lediglich auf die, finanziell sehr umfangreiche, Förderung einer einzelnen Sportstätte ausgerichtet sein. Demgegenüber würde eine Verortung auf dem rechten Ende des Spektrums eine pauschale Auszahlung der zur Verfügung stehenden Mittel an eine Vielzahl der förderberechtigten Förderempfänger bedeuten; gänzlich losgelöst von spezifischen Projekten oder zu erfüllenden Kriterien. Wie auch die Aussage von VB_2 hinweist (s. o.), resultiert eine weitere Auslegung der Förderziele in eine weniger zielgerichtete Steuerung. Ferner ist unbedingt zu berücksichtigen, dass eine „weitere“ Verteilung der limitierten Fördermittel dazu führen kann, dass die Höhe der Zuwendungen an die Förderempfänger sinkt; somit also keine umfangreichen Bauprojekte möglich sein könnten. Vor dem Hintergrund des hohen Investitionsrückstands und den disproportional zur Verfügung stehenden Gelder für Förderprogramme ist die bewusste Verortung der Förderziele auf dem Spektrum „weiter“ und „enger“ Zielsetzungen unumgänglich. Gleichzeitig muss auch hier auf die Zuständigkeiten für Sportstätten der unterschiedlichen Ebenen hingewiesen werden (siehe auch GP 2.1). Soll eine Erarbeitung gemeinsamer Förderziele stattfinden, muss eine Abstimmung der Ebenen Bund, Land, Kommune und organisierter Sport erfolgen, wobei ein Zusammenführen unterschiedlichen Logiken in Bezug auf eine optimale Sportstättenförderung notwendig wäre.

3.6.6 GP 2.2 Strebe eine bedarfsgerechte Fördermittelallokation an

Im Rahmen eines optimalen Förderprogramms sollte eine bedarfsgerechte Fördermittelallokation angestrebt werden. Bedarfsgerecht bedeutet dabei, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel auch spezifischen Bedarfe der zu fördernden Regionen (in Bezug auf Sportstätten) berücksichtigt werden muss. Dabei spielen mehrere Aspekte eine Rolle.

Die nachfolgende Aussage eines Mitarbeiters aus einer kommunalen Verwaltung illustriert ein Beispiel dafür, dass es in manchen Fällen dazu führt, dass tatsächliche örtliche Bedarfe in der aktuellen Förderkulisse zum Teil nicht gedeckt werden; obwohl die Bedarfe (hier ein Hallenbadanbau) eigentlich bekannt sind:

„Weil eigentlich also aus Verwaltungssicht brauchen wir das Projekt gar nicht. Eigentlich würden wir das Freibad am liebsten schließen [...] Wir haben hier [...] 2 Stadtstrände, und das Freibad kostet 8 Millionen Euro. Das können wir uns eigentlich im Betrieb gar nicht leisten. Und jetzt hat dann die Kommunalpolitik uns damit beauftragt, diesen blöden Antrag zu stellen. Das mussten wir ja dann machen, weil politischer Wille [...] und jetzt haben wir diesen Antrag genehmigt bekommen und wir können [...]. Aber genau das ist jetzt natürlich nur meine Sicht aus der Verwaltung. Ich

habe natürlich viel mehr Einblick in den Haushalt und so, aber die Parteien, für die ist das natürlich wie so ein Profilierungsprojekt. „Wir haben das Freibad gerettet.“ Ja, dafür können wir uns halt irgendwelche Pflichtaufgaben nicht mehr leisten, die wir wirklich brauchen. Oder vielleicht ein Schwimmbad, was überdacht ist, was wir viel mehr brauchen als dieses Freibad. [...] in [der Stadt] regnet es ja das ganze Jahr. Das heißt, man kann dieses Freibad nur 2 Monate nutzen und für 8 Millionen Euro könnten wir uns ein schönes Therapiebecken in unserem Hallenbad bauen. Das kann man dann auch 12 Monate im Jahr nutzen. Aber das können wir uns jetzt halt nicht mehr leisten. Der eigentliche Bedarf, das steht in der Sportentwicklungsplanung auch sehr weit oben, dieser Hallenbadanbau. Aber den Antrag haben wir auch gestellt, bei dem gleichen Förderprogramm, aber dadurch, dass die politische Lobbyarbeit auf das Freibad ausgerichtet war, haben wir jetzt das Projekt an der Backe, was wir gar nicht machen müssten. [...] es ist wirklich ein sehr deutlicher Fall dafür, dass die Bedarfe, die es gibt, werden nicht abgedeckt. Und es werden dann aber, wie so eine Art neue Begehrlichkeiten geschaffen [...] und dadurch werden die Kommunen dann quasi, wieso da reingedrängt, Geld auszugeben für Sachen, die wir gar nicht bewirtschaften können und das finde ich schade.“ (K_3)

Dieses ausführliche Beispiel illustriert anschaulich, wie wichtig eine Orientierung an einer tatsächlich bedarfsgerechten Fördermittelallokation ist; wobei hier auch erneut auf das Modell von Weingast et al. (1981) verwiesen werden kann, das erklären könnte, warum es politisch sinnvoll sein kann, derartige „Leuchtturmprojekte“ zu fördern (siehe auch Kapitel 3.1). Die Realisierung einer bedarfsgerechten Verteilung wird jedoch aus der Politik auch als schwierig angesehen:

„Ich weiß auch gar nicht, wie man es machen wollte, dass man sagt, wir haben knappe Ressourcen, und jetzt machen wir die Sportstätten, die am Notdienst am notwendigsten haben, dann fragen Sie schon mal: welche hat es am notwendigsten? Wollen Sie es festmachen, wie die Sportstättennutzung ist? Wie ist die Auslastung? Also, das ist total schwer, glaube ich. Das würde man sich ja wünschen, dass man am besten Sportstätten fördert, in Kommunen, die es am dringendsten brauchen und wo der Nutzen am größten ist. Aber das zu definieren und zu prüfen, wird sehr schwierig, fast wahrscheinlich unmöglich.“ (B_P_1)

Die Unterkategorien des Gestaltungsprinzips beschreiben verschiedene Aspekte, wie eine bedarfsgerechte Fördermittelallokation realisiert werden könnte. Welche Verteilung jedoch als adäquat angesehen wird, hängt, auch wie die Formulierung von Förderzielen, von verschiedenen Interessenlagen und Logiken aufseiten der Fördergeber ab. Eine „Orientierung am Bedarf“ – darunter auch einer in den nachfolgenden GP beschriebenen sportfachlichen Auswahl und Priorisierung – möge die Logik einer optimalen Sportstättenförderung im Kontext dieses Forschungsprojekts treffen, jedoch muss eine derart „optimale“ Allokation nicht zwangsläufig im Interesse des Fördermittelgebers liegen. Förderprogramme manifestieren auch politische Interessen und Einflüsse, die deren Existenz überhaupt erst ermöglichen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass eine Orientierung an Bedarfen vor dem Hintergrund des hohen Investitionsrückstands und den disproportional zur Verfügung stehenden Mitteln in der Praxis zu einem

erheblichen Aufwand zur Priorisierung der zu fördernden Projekte führt, der Effizienzgewinn aber ggf. überschaubar bleibt, da immer nur ein kleiner Teil des Bedarfs tatsächlich auch gedeckt werden kann.

3.6.6.1 GP 2.2.1 Wähle einen adäquaten Verteilerschlüssel

Insbesondere im Zuge der Interviews wurde deutlich, dass ein adäquater Verteilerschlüssel zu der Verteilung der Fördermittel auf eine betrachtete Region (z. B. auf alle Bundesländer in Deutschland) geben muss. Auf Bundesebene wurde hierzu in der Vergangenheit häufig der Königssteiner Schlüssel angewendet:

„Man hat sich zumindest, aber das gilt ja eigentlich auch für alle Projektauswahlen, immer bemüht, das ist ja ein Thema, dass man sagt, man verteilt es irgendwie angemessen auch auf die Länder, also Stichwort Königssteiner Schlüssel, dass man das entsprechend den üblichen Verteilmechanismen, also da jedes Land dann auch seinen Anteil sozusagen an diesem Mittel erhält.“ (B_M_1)

Der Königssteiner Schlüssel wurde im Sport insbesondere für den Investitionspakt Sportstätten (siehe BMWStB, 2023) angewandt, um die verfügbaren Mittel auf alle Bundesländer zu verteilen. Die Problematik dieser Verteilung besteht jedoch darin, dass diese nicht den tatsächlichen Bedarf für Sportstätten in den Bundesländern abbildet.

Ein adäquater Verteilerschlüssel für Sportstätten sollte im Einklang mit den Zielstellungen des Förderprogramms bzw. mit den Zielstellungen des Fördergebers sein und sollte möglichst auf validen und (für die Förderung von Sportstätten) relevanten empirischen Daten beruhen. Eine Möglichkeit, dies zu realisieren, bieten die „Versorgungsgrade für Sportstätten“, welchem im Rahmen eines BISP-geförderten Projektes durch die Hochschule Koblenz entwickelt wurden (siehe Thieme, Wallrodt et al., 2025).

3.6.6.2 GP 2.2.2 Richte die Projektauswahl und -priorisierung entlang der Zielstellungen aus

Im Zuge der Auswahl der zu fördernden Projekte muss, unter Berücksichtigung der generell limitiert zur Verfügung stehenden Mittel, eine adäquate, den Zielstellungen eines Förderprogramms entsprechende Priorisierung der beantragten Projekte erfolgen:

„[...] also immer da, wo ich begrenzte Haushaltsmittel habe, würde so ein Priorisierungsverfahren, nach welchen Kriterien auch immer, glaube ich, Sinn machen.“ (VB_1)

Die Projektauswahl durch den Fördergeber sollte lediglich aus inhaltlicher Sicht erfolgen, nicht aber z. B. aus politischen Gründen. Eine Priorisierung von bestimmten Projekten kann auch aus praktischen Gründen erfolgen, wie etwa, weil ein Projekt zügiger umgesetzt werden kann oder es einen dringenden Bedarf zur Durchführung gibt, als ein anderes Projekt, es muss

jedoch sichergestellt werden, dass durch die Förderung eines Projekts die Förderziele erfüllt werden:

„[...] man könnte sagen, naja, [...] dass man unter allen Projekten, die grundsätzlich förderwürdig sind, nochmal differenziert, welche sofort gemacht werden müssen, weil sie sonst abgängig sind, und welche halt auch noch drei, vier, fünf Jahre halten könnten.“ (B_P_2)

Der Hinweis des Politikers auf Bundesebene zeigt, dass es in der Praxis notwendig sein kann, Anpassungen der Fördersystematik vorzunehmen; jedoch sollte dabei immer bedacht werden, dass die Förderziele durch die Projekte weiterhin erreicht werden.

3.6.6.3 GP 2.2.3 Lasse die Projektauswahl und -priorisierung sportfachlich beraten oder integriere qualifizierte Verfahren zur sportfachlichen Bedarfsermittlung

Im Rahmen des Auswahlverfahrens für Sportstättenprojekte in Förderprogrammen sollte eine sportfachliche Beurteilung integriert werden. Insbesondere bei Förderprogrammen, bei den die Auswahlentscheidung nicht durch Fördergeber aus dem Bereich Sport getroffen wird (wie bspw. ein Landessportbund oder eine Sportabteilung in der betroffenen Kommune), könnte eine sportfachliche Beurteilung der Projekte zu einem in Bezug auf die Sportstätten optimaleren Mitteleinsatz beitragen.

„[...] am Ende ist es so, dass die Vereine natürlich in erster Linie selber ihre Ziele und ihre Wünsche definieren und man dann immer eben über diese Stellungnahmen, die beizufügen sind, also einmal vom jeweiligen Landkreis, einmal von der jeweiligen Gemeinde oder Kommune, dann der jeweilige Kreissportbund und der jeweilige Sportfachverband. Die 4 sollen alle einmal eine Stellungnahme zu dem Projekt abgeben.“ (VB_1)

„Und was wir vorhin schon ganz eingangs besprochen haben, dass Transparenz an den zu auszuwählenden Projekten auch mitgeliefert wird. Und da ist vielleicht auch entscheidend, dass es eben auch eine sportfachliche Einschätzung gibt, die mitbestimmen kann oder eine Empfehlung abgeben kann. was jetzt auch prioritär gefördert werden muss, weil es einen sehr großen Effekt hat. Also dann sozusagen auf Ebene der Fördergeber oder auch der Fördernehmer. Das sind sozusagen Prioritäten im Sinne von, ich habe hier eine Sportentwicklungsplanung, die legt für meine Kommune die Prioritäten vor und deswegen will ich diese Sachen prioritär fördern oder dass der Fördergeber hingeht und sagt, nehme jetzt die Expertise vom DOSB ein und hole mir ein sportfachliches Gutachten zu Projekten für mein Bundesprogramm. Also ich glaube, je nach Höhe oder Volumen des Förderprogramms ist vielleicht beides sogar ganz sinnvoll.“ (VB_4)

Eine sportfachliche Beratung kann auch im Kontext des Förderverfahrens eingebunden sein (z. B. durch eine in der Beantragung einzuholende sportfachliche Beurteilung der Projekte oder einen Verweis auf eine Sportentwicklungsplanung (SEP)) und erfordert nicht zwingend einer direkten Konsultierung von Expertinnen und Experten im Auswahlprozess. Ein qualifiziertes

Bedarfsermittlungsverfahren wie eine SEP (oder ein vergleichbares Verfahren)⁹ kann auch unmittelbar als Förderkriterium formuliert werden. Die Integration einer SEP in Förderprogrammen (z. B. als Voraussetzung für eine Beantragung von Fördermitteln, bei einer Zweckbindung der Mittel an Projekte innerhalb einer SEP oder im Kontext der Priorisierung von Projekten) stellt sicher, dass ein im Rahmen eines qualifizierten Verfahrens ermittelter sportfachlicher Bedarf beim Förderempfänger gefördert wird:

„[...] man müsste sich überlegen, ob nicht auch Sportentwicklungspläne als verpflichtende Grundlage genommen werden, damit man auch davon wekommt, die falschen Sachen zu fördern. Das würde jeden einzelnen Antrag entlasten, wenn man vor dem Antrag drunter geschaltet hätte, ja, ich habe hier einen Nachweis, es gibt hier wirklich einen sinnvollen Bedarf. Und wenn du, Fördermittelgeber, das lesen willst, [...] da steht aber drin, dass die zehn Projekte im Landkreis XY die wichtigsten sind. Und dann weiß eigentlich jeder Fördermittelgeber, okay, das ist sinnvoll investiertes Geld hier. Ich gebe jetzt das Geld nicht nur dahin, weil der Bürgermeister irgendwie jemanden kennt in der Landtagsfraktion, sondern da gibt es wirklich eine hinterlegte, umfangreiche Untersuchung, warum und wieso ist das jetzt wichtig.“ (L_M_1)

Damit kann auch der Fördergeber signalisieren, dass Fördermittel auch einen tatsächlich begründeten Bedarf in der betrachteten Region ansprechen, was auch das Risiko von Mitnahmeeffekten reduziert. Aus Sicht der Transaktionskostentheorie könnte eine SEP ebenfalls Transaktionskosten auf Fördergeberseite reduzieren, insb. Kontrollkosten, wenn dadurch z. B. Prüfverfahren verschlankt werden können; worauf die oben aufgeführte Aussage einer Person aus einem Landesministerium ebenfalls hinweist.

3.6.7 GP 2.3 Stelle ein adäquate Förderhöhe sicher

Eine im Einklang mit den Zielsetzungen des Förderprogramms adäquate Förderhöhe stellt sicher, dass Förderprogramme durch Förderempfänger genutzt werden und in Regionen notwendige Projekte umgesetzt werden können. Dabei spielen mehrere Aspekte eine Rolle bzw. greifen mehrere Aspekte ineinander, welche in den untergeordneten GP konkretisiert werden.

3.6.7.1 GP 2.3.1 Gewähre ein hinreichendes Fördervolumen

Es muss ein, den Zielstellungen des Förderprogramms entsprechendes, hinreichendes Fördervolumen festgelegt werden. Insbesondere im Hinblick auf die zu fördernden Sportstätten ist

⁹ SEP meint hier ein an die Kriterien der dvs angelehntes Verfahren (siehe dvs, 2018). Es könnte jedoch auch ein vergleichbares, gleichwertiges Verfahren genutzt werden, falls z. B. eine Kommune keine den offiziellen Kriterien entsprechende SEP durchgeführt hat bzw. keine SEP dieser Art durchführen möchte. Ein alternatives Verfahren muss dennoch den Bedarf in der Kommune hinreichend gut abbilden. Für eine Einführung siehe auch Thieme, Weinfurter und Wallrod (2025).

der Finanzierungsbedarf der Sportstätten zu berücksichtigen (z. B. Schwimmbäder haben einen anderen Finanzierungsbedarf als Sportplätze). Darüber hinaus sollte, falls dies den Zielsetzungen des Programms entspricht, eine Förderhöhe gewählt werden, die es ermöglicht, umfangreichere Projekte durchführen zu können und die Bedarfe der Förderempfänger auch bestmöglich anzusprechen. In Teilen wurde die Förderhöhe bisheriger Förderprogramme durch die Interviewten kritisiert:

„Also die Frage ist eher, konnten wir das, was wir wirklich brauchen, überhaupt beantragen? Und das ist ja eher nicht der Fall, weil es die Programme [gemeint sind hier die existierenden Förderprogramme] dementsprechend gar nicht gibt oder weil wir was beantragt haben und dann nur, keine Ahnung, ein Drittel von dem Geld bekommen haben, was wir gebraucht hätten. [...] Ich habe den Antrag gestellt, ich will das ganze Stadion sanieren für sieben Millionen Euro, und dann bekomme ich zwei Millionen Euro. Dann kann ich natürlich nicht das machen, was ich brauche, sondern nur ein Bruchteil davon.“ (K_3).

„Ich glaube, dass das zusätzliche Geld [der Förderprogramme des Bundes] auf jeden Fall geholfen hat, auch Investitionen auf einmal anzuschieben, die halt echt ein größeres Finanzvolumen haben, wo dann auch die Fördermöglichkeiten der kommunalen Ebene, selbst in Kombination mit der Landesebene, manchmal an Grenzen stoßen. Weil wenn ein Schwimmbad für 14 Millionen Euro gebaut werden muss, ist es schön, dass das Land [...] auch ein Schwimmbadprogramm hat, aber wenn da drin steht, es gibt maximal eine Million Euro, halt nicht manchmal das ausschlaggebende Kriterium, es zu machen. Dann nimmt man das mit, weil es natürlich entlastet und weil es wirtschaftlich und sparsam aus Blickwinkel der kommunalen Haushaltsquelle ist.“ (L_M_1)

Grundsätzlich stehen für Förderprogramme nur begrenzte Mittel zur Verfügung, die nur einen Teil des Bedarfs decken können. Innerhalb eines Förderprogramms sollte jedoch sichergestellt werden, dass die mögliche Fördersumme auch hinreichend hoch in Bezug auf die Erfüllung der Förderziele ist. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel hängt jedoch von verschiedenen Interessenlagen und finanziellen Möglichkeiten ab.

3.6.7.2 GP 2.3.2 Gewähre hinreichende und flexible Förderquoten

Eine adäquate Förderhöhe wird auch über hinreichende und ggf. flexible Förderquoten beeinflusst. Geringe Förderquoten und ein hoher Eigenanteil sind weniger attraktiv für Kommunen, insb. vor dem Hintergrund des aktuell notwendigen Aufwandes zur Beantragung von Fördermitteln und der Haushaltslage von klammeren Kommunen:

„Was natürlich auch bei uns gut ankam, war die Kommunalrichtlinie der Austausch der LED-Lichter auf Sportfreianlagen. Es war bei manchen Projekten so, dass, glaube ich, wirklich der Eigenanteil des Vereins oder der Kommune bei fünf bis zehn Prozent lag.“ (VB_4)

„[...] es sei denn, man staffelt sozusagen und verteilt die ganze Geschichte. Also, Bund, Land und Kreis würden alle gemeinsam in einem Sportstättenbauförderprogramm finanzieren, und die Kommune oder

Gemeinde oder der Sportverein als Antragsteller hätte dann eine 100% Finanzierung. Das wäre natürlich das Nonplusultra, aber zuwendungsrechtlich auch wieder wahrscheinlich schwierig.“ (VB_1)

Flexible Förderquoten könnten, soweit es rechtlich möglich ist, verankert werden, um ggf. finanzschwächeren Kommunen eine höhere Förderquote zu garantieren:

„[...] eine 50%-quote bei einem Großspielfeld bei einer Modernisierung, da sprechen wir heutzutage eben auch von 400 oder 500.000€. Das ist für den einen realistisch für den anderen wirklich schwierig und bedarf längerer Gespräche und längerer Beschlussfindungen. Da wäre eben auch zum Beispiel zu überlegen, wenn ich so einem Förderprogramm mehr Rückenwind geben will, dass ich vielleicht nicht Regeln aufstelle, die für alle gelten, sondern vielleicht auch gestaffelte Regeln [...] dass man jetzt eben zum Beispiel Kommunen oder Städten mit Notstandshaushalt [...] dass man denen eben andere Rahmenbedingungen bietet als gutsignierten Städten und Gemeinden.“ (K_1)

Zudem könnten flexible Förderquoten eingesetzt werden, um einen zusätzlichen Anreiz für die Umsetzung von Zielen des Fördergebers im Rahmen eines Projektes zu setzen (z. B. grundsätzlich wird Förderquote X angesetzt, wenn die Zielsetzung Y durch den Förderempfänger angestrebt wird, wird die Förderquote X+X% angesetzt). Insofern stellen Förderquoten eine Möglichkeit dar, die Fördermittel zielgerichteter zu steuern.

3.6.7.3 GP 2.3.3 Garantiere eine Kumulierungsmöglichkeit mit weiteren Förderprogrammen

Um eine adäquate Förderhöhe für Förderempfänger sicherzustellen, sollte es möglich sein, die Fördermittel eines Programms mit anderen Programmen zu kumulieren, soweit dies rechtlich möglich ist. Hierfür ist bereits in der Konzipierungsphase eine Abstimmung mit aktuell existierenden Förderprogrammen, die für Sportstätten genutzt werden, vorzunehmen, um eine Kumulierung zu ermöglichen. Diese Kumulierungsmöglichkeiten sollten Förderempfängern transparent und verständlich kommuniziert werden (siehe auch GP. 1.2 „Schaffe eine Übersichtlichkeit und Beratungskompetenz“). In der aktuellen Förderprogrammlandschaft ist eine Kumulierung jedoch nur möglich, wenn Antragstellende sich eigenständig und intensiv mit der Thematik beschäftigen oder sich damit im Vorfeld auskennen. Darüber hinaus ist es nicht immer möglich, Förderprogramme zu kombinieren. Die Bedeutsamkeit der Kombination unterschiedlicher Förderprogramme wird durch die folgenden Aussagen aus dem organisierten Sport sowie der Politik hervorgehoben:

„Ich habe hier 60% vom LSB, ich habe vielleicht sogar noch 20% vom Landkreis. Dann wäre ich theoretisch irgendwie bei 20% fehlen mir noch und wenn ich da 15% auch noch von einer BAFA bekommen könnte, das wäre die Luxusvariante. Also wenn es da gar keine, ich sag mal, Kumulierungsdeckelung gäbe, wäre das natürlich die Wunschvariante.“ (VB_1)

„Es wäre gut, wenn die Programme ineinandergreifen würden. Also wenn [BUNDESLAND] jetzt ein kommunales Sportstätteninvestitionsprogramm macht, dann kann man mal gucken, wo dann die Schnittmengen auch sind zu einem Programm, das der Bund macht. Also, dass es da auch einen abgestimmten Prozess gibt.“ (B_P_1)

„[...] aber gleichwohl hat dieser zusätzliche finanzielle Anreiz mit der Bundesförderung und ich kann das alles miteinander kombinieren und komme dann in Summe auf eine Förderquote von, ja, ich habe schon, welche gesehen, mit 90%. Dann gibt es ja keinen Verein mehr, der sagt: ich mach das nicht. [...] Und wenn die [Hemmschwelle] aber dadurch gesenkt wird, dass es so viel Förderung gibt, die man kombinieren kann und man das irgendwie verwaltungstechnisch auch hinbekommt im Ehrenamt, ich glaube, dann hilft so eine Bundesförderung natürlich auch immer un-
gemein.“ (L_M_1)

„Und eine hohe Flexibilität, was Kumulierung von Drittmitteln angeht wäre optimal. Also ist immer wünschenswert, dass ich alles, was ich irgendwie zusammentragen kann, auch kumulieren darf.“ (VB_1)

3.6.8 GP 2.4 Gewähre Planungssicherheit und Kontinuität

Aktuell existiert eine unzureichende Planungssicherheit für Förderinteressierte und eine unzureichende Kontinuität in der Förderprogrammlandschaft für Sportstätten. Konkret ist damit gemeint, dass Förderinteressierte (z. B. Kommunen, Vereine) nicht antizipieren können, wann ein für sie geeignetes Förderprogramm für Sportstätten aufgelegt wird bzw. in welchem Zeitraum mit Fördermitteln geplant werden kann. Aus diesem Grund sind in einer optimalen Sportstättenförderung diese Aspekte zu verankern. Eine Planungssicherheit und Kontinuität kann durch mehrere Aspekte begünstigt werden, welche in den Unterkategorien des Gestaltungsprinzips konkretisiert werden.

3.6.8.1 GP 2.4.1 Stelle eine hinreichende Programmlaufzeit und -kontinuität sicher

Zentrale Aspekte umfassen die Laufzeit eines Förderprogramms sowie die Kontinuität. Die Laufzeit eines Förderprogramms sollte hinreichend groß gewählt werden, um Förderempfänger die Zeit zu geben, Ihre Projekte umzusetzen. Zudem sollte eine gewisse Kontinuität gegeben sein, sodass sich Förderempfänger auf zukünftig zugängliche Förderprogramme vorbereiten, Projekte entwickeln und mit möglichen Fördermitteln planen können. Ein bedeutsames Förderinstrument in diesem Kontext ist die „Sportpauschale“ des Landes NRW, die in regelmäßigen, planbaren Abständen pauschale Fördermittel an Kommunen bereitstellt:

„Auch da würde so eine NRW-Sportbauschalen-Lösung an den Problem des Eigenanteils natürlich einfach [...] würde man drumherum kommen, weil man dann sehr genau überlegen kann, okay, mein Geld nehme ich für dieses Projekt zu diesem Zeitpunkt und ich habe sicher den Betrag über die Pauschale vom Land.“ (K_2)

Eine Problematik besteht jedoch darin, dass in der Praxis, von Bundesseite, nicht garantiert werden kann, dass größere Bundesprogramme (wie bspw. SJK) kontinuierlich auferlegt werden können, was Förderempfänger vor Planungsunsicherheiten stellt:

„Ein klares Startdatum, ein klares Enddatum und das Ganze zeitlich großzügig bemessen. Und das Ganze dann über einen Mittelfristzeitraum auch durchfinanziert. [...] Irgendwo war ja dann klar, es wird nochmal irgendwie ein SJK-Programm kommen. Wir wissen nur noch nicht wann. „Oh, jetzt haben wir wieder Geld. KTF, jetzt geht wieder was. Und es wird nochmal eine zweite Runde geben.“ Darauf können Sie nicht aufbauen, darauf können Sie nicht planen.“ (K_8)

Auch aus den Reihen der Bundespolitik wird dies bestätigt:

„[...] [es gibt] da auch, glaube ich, einen großen politischen Willen [...], dass wir die Programme möglichst erhalten. Wobei eben die Dotierung dann in Zeiten knapper Kassen man sich anschauen muss. Ob das dann dauerhaft oder in jedem Jahr gemacht werden kann, muss man sehen. Vielleicht muss es auch mal ausgesetzt werden.“ (B_P_2)

Hierbei ist erneut darauf hinzuweisen, dass auf Bundesseite die Förderung der Sportstätten (des Breitensports) als freiwillige Aufgabe wahrgenommen wird, da diese nicht mittelbar im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen. Dieser Aspekt wurde durch die Interviewten ebenfalls hervorgehoben:

„Darum gibt es ja hier Mal viele Diskussionen, ob wir sowas überhaupt als Bund machen sollten, weil es gar nicht in unsere Aufgabe fällt, außer im Rahmen der Spitzensportförderung.“ (B_P_1)

„[...] wenn ich eine Sportstättenförderung entwerfen sollte, die effizient und effektiv ist, und da mir Förderkriterien ausdenke, dann diese Projekte entsprechend bewerte. Das kann ich machen, aber so läuft es in der Praxis nicht, weil es eben verschiedene staatliche Ebenen gibt und der Bund gar nicht zuständig ist in dem Punkt [...] und man dann eben nach diesen regionalen und politischen Gesichtspunkten einen Teil dieser Projekte eben fördern kann und damit die schneller realisieren kann, als das den eigentlich zuständigen Ländern möglich wäre. Aber ich glaube, das ist der Witz bei diesem Programm [SJK] [...]“ (B_P_2)

Die Aussagen von B_P_2 verweisen auf eine unterschiedliche Förderlogik, die sich aus der Zuständigkeit von Kommunen und Ländern für die Sportstättenförderung ergibt. Weil der Bund nicht für die Sanierung oder den Neubau von Sportstätten verantwortlich ist, orientiert er sich an politischen Nutzenkategorien. Im Ergebnis leistet er ebenfalls einen bedeutsamen Beitrag zur Sanierung der Sportstätteninfrastruktur. Je höher die Anzahl der Anträge und je stärker das Förderprogramm überzeichnet ist, desto weniger dürften die getroffenen Förderentscheidungen von einer theoretisch optimalen Allokation abweichen. Eine solche Konfiguration eines Förderprogramms entspricht einer sehr weiten Zielstellung sowohl auf Programm als auch auf Projektebene („weit-weit“). Die extremste Form einer weit-weiten Programmatik wäre die Ausreichung einer Pauschale, wie beispielsweise die Sportstättenpauschale des Landes NRW.

Allerdings behält sich der Bund eine Impulswirkung vor und limitiert dafür seine Programme durch die Festsetzung einen Mindestumfang, die die Sanierungsmaßen erreichen muss. Gleichzeitig wird eine gewisse Breitenwirkung durch die Festsetzung einer maximalen Förder-summe erreicht. Ein solches Vorgehen nimmt in Kauf, dass es kein abgestimmtes Vorgehen zwischen dem Bund einerseits und den Ländern andererseits gibt, den Ländern wird lediglich ermöglicht, die Entscheidungen des Bundes mit Ländermitteln zu unterstützen; etwa als Anteil in einem Bundesprogramm, oder wenn eine Kumulierung der Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene ermöglicht wird. Insofern könnte auch die Anforderung, eine hinreichende Programmlaufzeit und -kontinuität vonseiten des Bundes zu fordern, in der Praxis schwer realisierbar sein. Ist es das Ziel, Bedarfe an kommunalen Sportstätten zu decken und im Rahmen der dafür vorgesehenen Förderinstrumente eine Planungssicherheit herzustellen, würde dies entsprechend der Zuständigkeiten den Ländern und Kommunen obliegen.

Im Kontext des Projekts SpoFoe wäre es dennoch für die zukünftige Förderung von Sportstätten sinnvoll, den Aspekt der Planungssicherheit und -kontinuität konkret in einer Förderstrategie auch für Bundesprogramme – zumindest für die Dauer einer Legislaturperiode - zu berücksichtigen (siehe „GP 1.1 Erarbeite eine Förderstrategie für Sportstätten“). Obgleich die Förderung von Sportstätten nicht direkt im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt, hat die Vergangenheit gezeigt, dass punktuell Programme entwickelt wurden; wobei das Thema der Förderung von Sportstätten auch im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode genannt wurde bzw. hierfür Fördergelder vorgesehen waren („Bundesmilliarde“). Diese Aspekte, sowie einzelne Aussagen der Interviewten auf Bundesebene, weisen darauf hin, dass die Förderung der Sportstätten des Breitensports einen hohen Stellenwert für den Bund hat. Folgt man dieser Annahme könnte es, im Kontext einer optimalen Sportstättenförderung im Sinne dieses Forschungsprojekts, sinnvoll sein, die Mittel, die eingesetzt werden können, in eine abgestimmte Förderstrategie einzubetten und darin auch eine gewisse Planbarkeit und Kontinuität zu integrieren. Dabei wird auch der enge Zusammenhang der GP deutlich, was bei deren Anwendung berücksichtigt werden sollte.

3.6.8.2 GP 2.4.2 Stelle eine hinreichende Einreichungsfrist und Vorlaufzeit sicher

Hinsichtlich der Planungssicherheit für Förderempfänger spielt ebenfalls eine hinreichende Einreichungsfrist für Anträge sowie eine hinreichende Vorlaufzeit in Bezug auf eine mögliche Antragstellung in einem Förderprogramm eine bedeutende Rolle. Kurze, unvorteilhaft terminierte Antragsfristen führen dazu, dass Förderempfänger, die personell und finanziell besser aufgestellt sind und ggf. bereits Projekte vorrätig haben („Schubladenplanung“), in Förderprogrammen bevorteilt sind; was aus Sicht vieler Förderempfänger ein großes Problem ist, da damit die Zugänglichkeit von Fördermitteln eingeschränkt ist; wobei auch unter anderem nicht

garantiert ist, dass die vorab geplanten Projekte für existierende Förderprogramme geeignet sind:

„Ja, gerade die Kurzfristigkeit in der Antragstellung, das ist ja auch ein Kritikpunkt, der vor allem bei den Bundesprogrammen sehr in den Vordergrund gerückt wird. Bei Schubladenplanungen kann nicht jede Kommune leisten und kann nicht jede Kommune vorhalten. Insofern fallen an der Stelle schon viele, kommen gar nicht zum Zug. Erstmal, geschweige denn, dass der Antrag am Ende dann durchkommt.“ (K_7)

„Das zweite Thema, das ist uns gerade im Bereich SJK 2022 vor die Füße gefallen, das Thema sehr sportlicher Antragsfristen. Also da hatte man glaube ich so zwei, zweieinhalb Monate Zeit, einen Antrag zu formulieren. Und wir hatten mit der Verengung auf Gebäude keine Schubladenplanung. Das könnte es sich normalerweise nicht erlauben. Als große Verwaltung vielleicht noch. Als kleine Verwaltung, [...] dort wird es schon schwierig.“ (K_8)

„Man redet ja da gerne von diesem Schubladen-Antragswesen, dass man im Endeffekt die Dinge weitestgehend in der richtigen Leistungsphase fertig hat. Das ist sicherlich ein gutes Ziel. Aber die Förderprogramme unterscheiden sich dann ja doch inhaltlich immer mal wieder, sodass man glaubt, ein Förderprogramm jetzt zu haben, das dann aber unter die Voraussetzungen des dann sehr speziellen Förderprogramms eben nicht passt.“ (K_2)

Auch auf Bundesseite ist dies bekannt:

„Wichtig ist insgesamt in der Förderkulisse (nicht nur Sportstätten), die Kommunen, die vorbereitet sind [„Schubladenplanungen“] und möglichst schnell sind haben einen Vorteil. Warum ist so viel Geld in Bayern gelandet im Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur? Das lag nicht nur daran, dass es CSU-Verkehrsminister waren, sondern weil die in der Lage waren, Planungen in der Hand zu haben.“ (B_P_1)

Je nach den notwendigen Förderauflagen sind auf kommunaler Ebene auch kommunale Ratsbeschlüsse notwendig, welche u.U. mehrere Monate dauern können und über den Antragszeitraum hinaus gehen könnten. Einzelne Akteure weisen auch darauf hin, dass kurze Fristen dazu führen könnten, dass Fördermittel nicht abgerufen werden:

„[...] in nicht wenigen Fällen war die Anforderung, da ja auch sehr ambitioniert, sage ich mal, in kurzer Zeit Anträge zu stellen, gleichzeitig die Forderung aufzustellen, dass das eben keine Maßnahmen sein dürfen, die schon begonnen, wo die Realisierung schon eingesetzt hat usw.. Das ist auch im Kern alles verständlich, aber macht natürlich trotzdem, wenn ich damit einen Effekt erzielen will, wenig überraschend, dass da Mittel übrig bleiben, die nicht abgerufen werden und das ist einfach schade. Sehen wir, glaube ich alle, sodass es da auf jeden Fall einen Optimierungsbedarf gibt, damit die Mittel, die grundsätzlich bereitgestellt werden, auch wirklich zum Einsatz kommen können.“ (K_1)

Die nachfolgende Aussage aus einer Kommune verdeutlicht darüber hinaus, dass auch in diesem Kontext die GP ineinandergreifen:

„Auf keinen Fall diese zweieinhalb Monatsgeschichten [in Bezug auf die Antragsfrist von SJK 2022]. [...] Wenn Sie da nicht vernetzt sind und dann nicht der Hinweis kommt [...].“ (K_8)

In diesem Sinne ist die Vernetztheit (siehe „GP 1.3 Schaffe ein Netzwerk aus beteiligten Akteuren“) aufseiten der Antragstellenden ebenfalls als ein Erfolgsfaktor im Hinblick auf die Antragstellung innerhalb einer kurzen Frist und die Planungssicherheit zu sehen. Um dieser Bevorzugung vorzubeugen, ist es daher notwendig, Antragstellenden ausreichend Zeit zu gewähren, die notwendigen Anforderungen des Förderprogramms zu erfüllen.

3.6.8.3 GP 2.4.3 Ermögliche flexible Fördermittel

Flexible Fördermittel, im Vergleich zu z. B. starren Festbetragsfinanzierungen, stellen sicher, dass im Rahmen eines Förderprojekts auf unvorhergesehene Entwicklungen (z. B. Baupreisentwicklungen) reagiert werden kann:

„[...] ich mache es mal einfach eine Million soll das kosten? Dann hat man 900 000€ gekriegt. Die gleiche Maßnahme kostet aber überraschenderweise dann 1,4 Millionen. Dann müssen sie 500 000€ zupacken. Dann wird natürlich dann ihre Förderquote sozusagen niedriger. [...] und das ist nicht vorgesehen. Bis jetzt aber ehrlicherweise, ich weiß auch nicht, wie man es vorsehen kann. Aber weil ich es schade finde, da kommen Leute mit einer super Idee müssen die dann auch vortragen. Es wird alles genehmigt, und nachher können Sie das nicht mal umsetzen, weil die Kosten weggelaufen sind.“ (B_P_1)

„Also das Programm heißt ja auch Sanierung kommunaler Einrichtungen und die Sanierung birgt ja immer irgendwelche Gefahren, wenn ich anfangen etwas zu machen, dass ich dann erst herausstelle, ach Hubala, das ist doch ein bisschen gravierender als hier ursprünglich angenommen. [...] Ich bekomme meinen Zuwendungsbescheid, wo drinsteht, [...] für den ersten Bauabschnitt Sport- und Mehrzweckhalle, ich bekomme 2,7 Millionen Euro. Merke aber, es reicht hinten und vorne nicht, weil hier ist jetzt auch das aufgeploppt und das aufgeploppt und das. Und meine Eigenmittel steigen hier immens an. Und das ist auch noch so ein bisschen die Schwierigkeit an dem Programm, dass es halt so eine festgezurrte Fördergröße dann an der Stelle ist. Meine 2,7 Millionen bekomme ich. Ich kann nicht nachbeantragen und sagen, ich habe hier aber noch mal die und die Mehrkosten, kann ich noch einen Abschlag haben.“ (K_5)

Soweit dies rechtlich möglich ist, sollten dahingehend Möglichkeiten im Rahmen eines Förderprogramms klar und verständlich formuliert werden. Dies erhöht die Planungssicherheit bei Förderempfängern. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass Fördermittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können, sollte eine Verausgabung in einem Jahr aus guten Gründen nicht möglich sein:

„Das bekommt man nur vermieden, wenn das Jährlichkeitsprinzip ausgesetzt wird, wie es bei Moderne Sportstätte 2022 der Fall war. [...] Diese Flexibilität wäre auf Bundesebene gar nicht machbar.“ (L_M_2)

„Überjährige Projekte, die eben größer sind und auch länger dauern, möglich zu machen, indem man über Verpflichtungsermächtigungen der Folgejahre spricht, wäre natürlich eine zweite Wunschvariante, weil auch immer mehr große Projekte, sozusagen bei uns tatsächlich über Vereine realisiert werden. Also, ich sag mal, Kunstrasenplatzbau ist schon so ein Thema, wo man sagt. Hat man eine Dimension dieses Jahr? [...] Großprojekte die es regelmäßig dann nicht schaffen, zum 31.12. fertig zu sein, und wo man eben dann gerne mehr Flexibilität hinten raus hätte, um zu sagen: okay, beantragt halt eine Verlängerung vom Bewilligungszeitraum oder wie auch immer, und dann geht es auch. Aber das geht eben bei unserer relativ starren Struktur zur Zeit noch nicht.“ (VB_1)

Aus theoretischer Sicht der PAT ist es jedoch notwendig, Anreize in den Förderrichtlinien zu formulieren, welche der Möglichkeit der Übertragung von Fördermitteln eine Grenze setzen, sodass keine Anreize für Förderempfänger geschaffen werden, Mittel anzusparen. Es könnte somit sinnvoll sein eine Regelung zu formulieren, die sicherstellt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel schnellstmöglich ausgegeben werden.

3.6.8.4 GP 2.4.4 Gewähre förderunschädliche vorläufige Zuwendungsbescheide

Um die Planungssicherheit weiter zu erhöhen sollte, soweit es möglich ist, ein förderunschädlicher vorläufiger Zuwendungsbescheid ausgestellt werden können, sodass Förderempfänger zeitnah mit ihrem Projekt beginnen können. Förderunschädliche vorläufige Zuwendungsbescheide reduzieren insbesondere das Risiko aufseiten der Förderempfänger, im Vergleich zu einem reinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn, da die Förderzusage gesichert ist, sie also auch mit den Fördermitteln planen können. Bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ohne diese Art des Zuwendungsbescheids besteht kein Anspruch auf die Fördermittel, weshalb der Förderempfänger das Risiko trägt, keine Fördermittel zu erhalten. Aus der Perspektive der Förderempfänger ist die bedeutsam, da der Zeitraum zwischen der Förderzusage und dem ersten Mittelabfluss mehrere Monate dauern kann, da ggf. die exakte Förderhöhe noch nicht final festgelegt ist und/oder notwendige Verwaltungsprozesse durchlaufen werden müssen. Interviews fassen dies zum Teil negativ auf:

„Allein schon die Tatsache, dass man bevor der Bescheid nicht da ist, überhaupt nicht kein Geld ausgeben darf. Diese Vorgehensweise auch zur Erlangung dieser Gelder aus den Förderprogrammen ist eine Katastrophe.“ (V_1)

3.6.8.5 GP 2.4.5 Vermeide Vorleistungen aufseiten der Förderempfänger

Weiterhin sollte berücksichtigt werden, dass Förderempfänger, insbesondere zur Erfüllung notwendiger Förderauflagen, in Vorleistung treten müssen, um Gutachten oder Planungen anfertigen zu lassen, welche nicht unbedingt durch das Förderprogramm abgedeckt werden. Für finanziell schlechter aufgestellte Förderempfänger (oder allgemein interessierte Akteure für ein Förderprogramm) stellt dies eine große Herausforderung dar.

„[...] man bekommt 50.000 Euro [...] aber die Bedingung ist, dass ich eine Ausschreibung macht nach VOB und VOL das heißt ich brauche dazu ein Planer. Der Planer will 15 bis 25 Prozent der Kosten als HOAI. Kurzum, dieser Betrag 50.000 Euro geht eigentlich nur für den Planer drauf.“ (V_2)

„Es muss dem Fördermittelempfänger klar sein, dass der Umstand, dass nach Baufortschritt abgerechnet werden kann, bedeutet, dass die Kommune, in finanzielle Vorleistung gehen muss. Das ist ganz wichtig. Im Tiefbau kommen große Abschlagsrechnungen, da kommt man schnell auf 500.000€. Man muss in Vorleistung gehen, Firma bezahlen, ohne die Mittel überhaupt zu haben.“ (K_1)

„Bei Vereinen ist es dann halt tatsächlich, so, dass Sie sagen, ich bräuchte das Geld eigentlich vorab, um die Rechnung zu bezahlen, ist ja schön, dass ich jetzt eine Bewegung habe für die für die LED Flutlichtanlage, und ich soll die gleich bauen, wenn ich das Geld aber erst 2027 bekomme, wie soll ich das überhaupt machen?“ (L_M_1)

Vorleistungen sollten somit auf ein notwendiges Minimum reduziert und/oder durch das Förderprogramm in begründeten Fällen (z. B. Kommune in Haushaltsnotlage) finanziert werden.

3.6.8.6 GP 2.4.6 Gewähre soweit möglich Förderpauschalen

Im Rahmen des Projektes wurde unter anderem kommuniziert, dass Förderanträge in Förderprogrammen auf die Förderziele des Programms angepasst werden müssen:

„Wir haben gerade in dieser Woche endlich unseren Sportentwicklungsplan im Stadtrat nach einem halbjährigen Schwangersein beschlossen mit einer gewissen Prioritätenliste. Und natürlich werden entsprechend dieser Prioritäten auch, ich sag mal, Förderanträge gestellt. [...] Förderprogramme sind ja auch immer mit gewissen Schwerpunkten behaftet. Anfänglich ging es um Integration, Wohnortnahe, Stadtteilübergreifend und solche Sachen. Das war so in den ersten Aufrufen. Das heißt, man muss sich nicht nur auf die Projekte konzentrieren, sondern man muss auch darauf achten, dass man die Projekte findet, die dahingehend passen. Also möglichst alte, möglichst ungedämmte, möglichst unsanierte Projekte dann sozusagen auch zu haben, umgesetzt werden können [...] Also man muss natürlich auch immer so ein bisschen gucken, wie der Fördermittler Schwerpunkte setzt, um dann natürlich auch auf diese Schwerpunkte einzugehen.“ (K_9)

Eine Anpassung kann jedoch auch dazu führen, dass, je nach Verfügbarkeit von Förderprogrammen, tatsächliche Bedarfe nicht gedeckt werden können. Eine Lösung hierfür könnte es sein, pauschale Fördermittel zu verteilen, welche eigenständig von Förderempfängern entsprechend ihrer Bedarfe eingesetzt werden können. Förderempfängern wird damit, im Sinne der Theorie der Verfügungsrechte, ein höheres Maß an Verfügungsrechten über die Fördermittel gewährt. Ein Beispiel hierfür ist die Sportpauschale des Landes NRW. Die Sportpauschale ist eine pauschale, jährliche, zweckgebundene Zuweisung des Landes an Kommunen, die für den Sport vorgesehen ist und im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) des Landes NRW verankert ist. Diese wurde von einigen Interviewten als sehr positiv aufgefasst:

„Das ist einfach ein sehr leichtes, niederschwelliges Förderprogramm, was die Kommunen im gewissen Rahmen, der natürlich damit vorgegeben ist, ermächtigt, sehr selbstständig zu entscheiden, für was Geld ausgegeben wird. Die NRW-Sportpauschale ist aus unserer Sicht beispielgebend, weil es nahezu keinen Verwaltungsaufwand produziert, weder beim Fördermittelgeber noch beim Fördermittelempfänger. [...] Die Mittel sind im Haushalt im kommunalen Haushalt übertragbar ins nächste Jahr [...] also ein Riesenvorteil.“ (K_2)

Eine pauschale Mittelbereitstellung wird ebenfalls von anderen Experten auf unterschiedlichen Ebenen als sinnvoll aufgefasst:

„[...] mir würde ja vorschweben „Kommune A will was machen, hier habt ihr 200 000€, und hinterher zeigt ihr uns, dass ihr es gemacht habt.“ (B_P_1)

„[...] die Fördermittel, die der Bund dann immer so zur Verfügung hat, die reichen ja nicht aus, um die Bedarfe abzudecken. [...] die Programme, die aufgelegt werden, die sind dann ja immer wie ein Tropfen auf den heißen Stein. [...] dann kriegen dann halt nur die Kommunen, die die besten Anträge angeblich hatten, [...] Geld. Aber ich glaube trotzdem, wenn man die Mittel zumindest allen Kommunen verteilen würde, [im Sinne von Förderpauschalen] [...] dann haben wir wenigstens die Mittel und können es dafür ausgeben, was wir brauchen für einen Teil von den Bedarfen.“ (K_3)

Pauschal bereitgestellte Fördermittel, im Vergleich zu Fördermitteln, die im Zuge eines Antragsverfahrens und für ein bestimmtes Projekt ausgezahlt werden, bieten darüber hinaus, sowohl für Fördergeber und Förderempfänger Möglichkeiten, Transaktionskosten zu reduzieren. Insbesondere sind dabei wegfallende Nachweispflichten und Kontrollkosten zu erwähnen sowie die Möglichkeit für Förderempfänger, Mittel bedarfsgerecht für Sportstätten auszugeben. Für eine umfassendere Darstellung der Vorteile von Förderpauschalen, siehe. Eine pauschale Mittelbereitstellung schließt ein Antragsverfahren jedoch nicht zwangsläufig aus, sondern könnte auch, falls sinnvoll, mit diesem kombiniert werden. Anzumerken ist, dass die aktuelle Gesetzeslage auf Bundesseite die Auszahlung von Förderpauschalen erschwert.

3.6.9 GP 2.5 Reduziere bürokratischen Aufwand und gewähre fachliche Beratungskompetenz

Ein großer Kritikpunkt bisheriger Förderprogramme (insbesondere des Bundes) besteht in dem bürokratischen Aufwand. Dies wurde zum einen von den Interviewpartnern moniert:

„Weniger Bürokratie ist auf jeden Fall besser, auch um es überhaupt für kleinere Kommunen realistisch zu halten, dass man da überhaupt mitspielen kann noch.“ (K_3)

„Aber das ist also nationale Initiative Klimaschutz und ist ja genauso ein überbürokratisiertes Monstrum, was die Vereine dann alles an Daten liefern müssen. Gut, wenn sie die passenden Firmen haben, kriegen sie das

Thema CO2-Einsparung und alles gerechnet. Aber mit Bordmitteln kriegt das ein Verein nicht geregelt.“ (K_8)

„[...] ich kenne ja auch viele Kommunen, die sagen, dann brauche ich auch gar keinen Antrag stellen. Bei dem ganzen bürokratischen Aufwand, den ich habe, und dann kommst du mir noch mit Vergaberecht und was ich weiß alles [...]. Schaffe ich nicht. Kann ich nicht. Und das trifft Vereine ja noch viel mehr.“ (L_M_1)

Zum anderen aber auch durch die Medien (Schulte, 2025) sowie bisherige Studien (für einen Überblick siehe Kapitel 3.2).

Der bürokratische Aufwand im Rahmen eines Förderprogramms sollte auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Ferner sollten für diese notwendigen bürokratischen Aufwände eine Beratungskompetenz für Förderempfänger zugänglich sein, die bei Rückfragen zur Verfügung steht und/oder bereits vorab sicherstellt, dass alle notwendigen Informationen in einfacher Form erläutert und digital zugänglich sind. Hierzu gibt es mehrere Zugänge, welche in den Unterkategorien des Gestaltungsprinzips aufgezeigt werden.

3.6.9.1 GP 2.5.1 Stelle eine Vereinbarkeit mit dem Sportsystem sicher

Förderprogramme für Sportstätten haben die Besonderheit, dass diese auch im Eigentum von Sportvereinen stehen können oder von diesen genutzt werden. Sportvereine sind zum großen Teil ehrenamtlich organisiert und haben eine hohe Bedeutung für den Sport in Deutschland. Aktuell sind jedoch nicht alle Förderprogramme für Sportvereine zugänglich. In einem optimalen Förderprogramm sollten jedoch auch Sportvereine von den Fördermitteln profitieren können. Dies sollte durch eine direkte Antragsberechtigung von Sportvereinen garantiert werden, soweit ein Antragsverfahren vorgesehen ist. Werden z. B. Förderpauschalen an Kommunen ausgezahlt, sollten die Belange der Sportvereine in der Verausgabung der Mittel berücksichtigt werden; sofern es sich nicht um ein Förderprogramm handelt, welches explizit für Sportvereine konzipiert wurde. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass ein Know-How für die Abwicklung von Förderprogrammen bei Sportvereinen nicht vorausgesetzt werden kann:

„Man muss auf jeden Fall unterscheiden, was kann ein Verein und was kann eine Kommune oder was kann ein Verband.“ (VB_2)

„In der Regel wenden sich Vereine an einen Förderlotsen. [...] Der Förderlotse sucht Programme, aber dieser schreibt keine Anträge. Vereine sind hoffnungslos überfordert mit diesen Anträgen.“ (V_2)

Natürlich sind, wie im Projekt gezeigt wurde, Sportvereine dazu in der Lage, Förderprogramme erfolgreich zu nutzen. Dennoch herrschen in Sportvereinen sehr heterogene Bedingungen und in den Fällen, in den es geklappt hat, war dies nicht selbstverständlich, sondern es lag an dem Vorhandensein von Personen mit einer Expertise in diesem Bereich:

„In unserer Projektgruppe von Ehrenamtlern war jemand drin, der lange Zeit beim Land [BUNDESLAND] im Bereich Bauen, beim Bauministerium gearbeitet hat und auch als Controller große Projekte abgewickelt hat. Ohne diese Person wären wir verraten und verkauft. Wir hätten so viele Fehler gemacht, wo es dann dazu geführt hätte, dass wir keine Gelder oder weniger Gelder bekommen. Das ist unglaublich.“ (V_1)

Eine fehlende Expertise im Hinblick auf Förderprogramme kann auch dazu führen, dass Förderprogramme nicht sachgerecht durchgeführt werden und der Verein unwissentlich Probleme verursachen könnte:

„Man sollte einen Verein nicht gleichsetzen mit einem öffentlichen Auftraggeber. Bauämter [...] die haben natürlich eine ganz andere Perspektive, weil sie es tagtäglich machen, und jemand, der das once in the lifetime macht, der ist natürlich nicht in der Lage, diese Programme und diese Voraussetzungen 100% sauber abzuwickeln.“ (V_1)

Sodass auch Vereine in einem Förderprogramm gleichberechtigt partizipieren können, ist es notwendig, in der Gestaltung eine Vereinbarkeit mit dem Sportsystem herzustellen bzw. die Belange und vorhandenen Kompetenzen der unterschiedlichen Akteure im Sport miteinzubeziehen. Dies kann durch verminderte bürokratische Aufwände sowie Beratungen bzw. Unterstützungen der Vereine realisiert werden. Neben generellen Beratungsangeboten durch Landessportbünde (wie sie in einigen Fällen bereits vorhanden sind)¹⁰ im Sinne des „GP 1.2 Schaffe eine Übersichtlichkeit und stelle eine Beratungskompetenz sicher“, sollte auch im Rahmen konkreter Förderprogramme gezielt auf die Belange der Sportvereine eingegangen werden.

3.6.9.2 GP 2.5.2 Schaffe Klarheit über das Förderverfahren

Um Prozesse möglichst einfach und transparent zu gestalten, sollte Klarheit über den Ablauf der Förderprogramme und den Antragsstellungsprozess geschaffen werden, im Optimalfall bereits im Programmaufruf. Dabei ist es wichtig, dass die Informationen klar und verständlich kommuniziert werden:

„Also aus der Perspektive des Zuwendungsempfängers würde ich sagen, ist es optimal, wenn ich möglichst, ich sage mal, schlanke Antragsverfahren habe. Und eine transparente Übersicht, wie läuft das Verfahren insgesamt ab? Dass ich da irgendwie einmal im Bilde bin von vornherein.“ (VB_1)

¹⁰ siehe etwa für den LSB Hessen: <https://www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/sportinfrastruktur/sportstaetten-und-bewegungsraeume/beratung/>

Wie auch im Kontext der Begleitung der Förderempfänger kann es sinnvoll sein, Antragstellende schon im Vorhinein des Förderprogramms über mehrere Wege umfassend zu informieren, wie das nachfolgende Zitat eines Fördergebers veranschaulicht:

„99-99,5% der [geförderten] Maßnahmen [im Förderprogramm] wurden mitgetragen [...] [Das lag auch daran, dass] Vereine gut informiert wurden [...] sie gut für das Förderprogramm sensibilisiert wurden.“ (L_M_2)

Demnach sollten Informationsprozesse in der Konzipierung eines Förderprogramms bewusst mitgedacht werden.

3.6.9.3 GP 2.5.3 Implementiere schlanke und fachlich begleitete Verwaltungsabläufe im gesamten Förderverfahren

Auch im Kontext der Antragstellung sollte, neben einer Reduktion der bürokratischen Prozesse, insb. in komplexeren Förderprogrammen, eine klare Anleitung für Förderempfänger existieren, die notwendige auszufüllende Formulare möglichst einfach erläutert sowie eine beratende Instanz zugänglich sein. Der Aufwand darf dabei nicht zu hoch sein, wobei insbesondere „kleinere Einheiten“ (z. B. kleinere Kommunen) von einer Überforderung betroffen sein könnten:

„Also für mich ist es immer so, wenn der Aufwand zu groß wird in bestimmten Förderprogrammen, merke ich, dass ich die Förderprogramme dann nicht annehmen werde, also einfach nicht mache.“ (K_10)

„[...] und wenn wir jetzt eben mal darauf schauen auf die Diskussionen, die es aktuell gibt, auch über den DOSB hinaus usw., wo wir denn Probleme haben, dann sind ja nicht wenige dieser Probleme genau in den Bereichen beheimatet, wo wir auch strukturschwächen haben, wo wir kleinere Einheiten haben [...], so nehme ich das zumindest wahr. Und daraus kann man jetzt sehr früh schon [...] ableiten, dass in diesem Mechanismus die Förderungen adressiert werden und was von den Antragstellern oder von den Antragstellenden abverlangt wird, auch zeitlich und vom Aufwand her, dass da sicherlich eine wichtige Stellschraube steckt.“ (K_1)

Auch während der Projektdurchführung sollten bürokratische Prozesse minimiert und Beratungskompetenzen für Förderempfänger zugänglich sein. Ein Negativbeispiel zur Betreuung im Rahmen der Kommunalrichtlinie ist im Folgenden aufgeführt:

„[...] Vereine ziehen ihre Anträge bei ZUG zurück. Es ist nicht möglich bei Zug einen Ansprechpartner zu erreichen. Auf Mails wird nicht geantwortet. Telefonisch kriegen sie keinen. Die hängen total in der Luft.“ (K_8)

Es ist somit nicht nur das Vorhandensein von Ansprechpartnern von Relevanz, sondern auch deren Erreichbarkeit.

3.6.9.4 GP 2.5.4 Etabliere vertrauensbasierte Förderverfahren

Im Rahmen der Interviews wurde an unterschiedlichen Stellen kommuniziert, dass es in der aktuellen Förderprogrammlandschaft an einem Vertrauen der Fördergeber in die Förderempfänger fehlt (insbesondere zwischen Bund und den Kommunen):

„Und deswegen glaube ich, fehlt es im Haushaltsrecht so ein bisschen Vertrauen und der entbürokratischen Ausgestaltung, dass man einfach mal ins Machen kommt und wekommt von diesen Aufwänden, die wir verwaltungsintern haben, mit Nachweisen, die erbracht werden müssen, alle Jahre zum Jahresende mit den jeweiligen einzelnen Mittel abrufen, wo dann wieder jemand irgendwo sitzt, der guckt, naja, was sagt denn das Bauausgabebuch? Kann ich jetzt wirklich wieder 30.000 Euro als Branche auszahlen? Das ist halt leider... Das Jährlichkeitsprinzip des Haushaltsrechts macht es halt echt kompliziert.“ (L_M_1)

Dies trägt zur Komplexität und zur Bürokratie in bestehenden Programmen bei, da Förderempfänger z. B. eine Vielzahl von Nachweisen erbringen müssen bzw. sich Prüfungen unterziehen müssen. Auch aus theoretischer Perspektive kann es zu einer Reduktion der Transaktionskosten (insbesondere Kontroll- und Überwachungskosten) im Rahmen von Förderprogrammen führen, wenn diese ein gewisses, und aus Fördergebersicht vertretbares, Vertrauen in die zuewendungsgerechte Verwendung der Fördermittel durch die Förderempfänger zugrunde gelegt wird. Eine Aussage aus der Bundespolitik illustriert diese Problematik:

„Es kann ja hinterher Kontrollen geben. Also ich bin ja auch [ausgebildet im Bereich Wirtschaftsprüfung], wir machen Stichproben, das muss auch gemacht werden. Das ist ja gar keine Frage. Die Sorge sozusagen, das Entdeckungsrisiko muss bei der Kommune da sein, dass da auch einer hinguckt. Aber dass wir nun jedes Projekt von vorne bis hinten bis auf den letzten Cent nachgewiesen haben müssen und dann noch ausschreiben müssen und dann noch am besten Tariftreuegesetze und was wir nicht alles haben mittlerweile, da sagen die Leute, „Nee, nee mache ich nicht.“ (B_P_1)

Somit müssen in Förderprogrammen Kontrollen implementiert werden, in der aktuellen Förderprogrammlandschaft bestünde jedoch eine Möglichkeit, deren Umfang zu reduzieren. Förderpauschalen sind ein gutes Beispiel für eine vertrauensbasierte Fördermöglichkeit, da den Förderempfängern eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die Mittelverausgabung gegeben wird (siehe auch GP 2.4.6).

3.6.10 GP 2.6 Schaffe Transparenz im Auswahlverfahren

Intransparente Auswahlverfahren im Rahmen von Förderprogrammen bzw. Förderentscheidungen, die für Außenstehende nicht nachvollziehbar sind, können aufseiten der Förderempfänger dazu führen, dass diese eine ungleiche Behandlung wahrnehmen und folglich Programme nicht nutzen. Probleme entstehen dann, wenn nicht nachvollziehbar ist, wie Förderentscheidungen erfolgen und die Wahrnehmung entsteht, die Projektauswahl erfolge z. B.

nach politischem Willen und nicht in Bezug auf die Qualität des Projekts bzw. den Prioritäten des Förderprogramms:

„Bei SJK ist es alles andere als transparent. [...] ich erinnere mich daran, dass mir ein Haushälter sagte, das war, glaube ich damals, dass da eine Milliarde drin war „Ich krieg, 500 Millionen, mein Kollege bei der SPD hat auch 500 Millionen und dann habe ich mir die Listen angeguckt und dann wurde verteilt.“ Die Kriterien waren dann nicht „Schwimmbad oder nicht“, sondern „Kollegen, kenne ich oder nicht“. Würde ich jetzt mal böse behaupten. [...] objektiviert ist das nicht.“ (B_P_1)

„[...] bei SJK [...] [die] Kollegen [...] die haben dann irgendwie zwei Wochen Zeit, eine Liste mit, weiß nicht, 30 Projekten zu sondieren, die die ja alle nicht kennen, sollen dann irgendwie eine Wertung zu abgeben, ob das gut oder weniger gut ist. Dann haben wir auch nochmal drüber geguckt innerhalb von drei Tagen. Man merkt dann nachher bei der Auswahl, was in SJK passiert ist, dass die Liste offensichtlich komplett egal war. Weil ich sage mal, was bei uns auf dem letzten Platz war, wird dann auf einmal mit drei Millionen Euro gefördert und das, was auf Platz eins war, weil es vielleicht bei uns in irgendeinem Förderprogramm nicht gefördert werden konnte, wir es aber inhaltlich gut fanden, hat keine Beachtung gefunden. Also egal, was wir da reingeschrieben haben, die Einflussmöglichkeiten auf SJK sind hier unerkundlich. [...] wir haben es mit einer klaren Priorisierung versehen und ich glaube auch anhand der Kriterien, was man in SJK irgendwie erkennen konnte, was wichtig sein soll. Aber da gibt es ja nicht so eine Bewertungsmatrix, die wir ausfüllen und sagen, okay, Projekt 1 hat 90 Prozent erreicht und Projekt 10 hat nur 70 Prozent erreicht, deswegen unterstützen wir die Priorisierung. Sondern das ist ja, glaube ich, alles eine sehr verbale Beschreibung gewesen, wo wir dann begründen müssen, warum finden wir das gut und das weniger gut. Und es gab ja keine fachlichen Kriterien, mit denen man das messen konnte, wie sehr zielt das dem SJK Gedanken. Und deswegen, glaube ich, ist es ja dann auch Türöffner gewesen dafür, dass letztlich dann die Abgeordneten im Haushaltsausschuss, glaube ich, darüber entscheiden konnten und nicht irgendeine fachliche Abteilung in irgendeinem Ministerium.“ (L_M_1)

„Aber ich sag mal, man würde solchen Gerüchten [der politischen Entscheidungsmacht] sicherlich entgegenwirken. Wenn man diesen Prozess [der Auswahlprozess des Förderprogramms SJK] transparent darstellen würde. Das scheint mir wichtig zu sein.“ (K_2)

Ersichtlich wird, dass sowohl Fördergeber als auch -empfänger sowie die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene diese Wahrnehmung in Bezug auf das Förderprogramm SJK teilen. Auch in den Medien wurde das Programm SJK hinsichtlich Aspekte der Transparenz kritisiert (Schulte, 2025).

Ein transparentes Verfahren kann zur Vertrauensbildung beitragen und ein starker Anreiz dafür sein, die durch den Fördergeber festgelegten Kriterien vollumfänglich zu erfüllen. Die Projektauswahl kann durch eine Jury erfolgen, die sich jedoch an die klaren, nachvollziehbaren Kriterien des Förderprogramms halten muss. Letztlich muss ein, für Förderempfänger und

Fördergeber, nachvollziehbares Ergebnis (z. B. ein Ranking von Projekten, die zuerst gefördert werden) vorliegen.

Eine Orientierung an empirischen, nachvollziehbaren Daten im Kontext der Fördermittelallokation (z. B. durch Hinzunahme der Versorgung mit Sportstätten) (siehe auch „GP 2.2 Strebe eine bedarfsgerechte Förderung an“), kann eine Transparenz herstellen.

Auch hier müssen jedoch die unterschiedlichen Interessenlagen und Förderlogiken berücksichtigt werden. Obgleich ein transparentes Auswahlverfahren im Einklang mit der Logik eines optimalen Sportstättenförderprogramms dieses Forschungsprojektes ist, werden, insbesondere für Parlamentsprogramme wie SJK, politische Interessen verfolgt, welche die Existenz von Förderprogrammen dieser Art bedingen (siehe auch GP 2.7), Eine Orientierung der Auswahl an empirischen Daten könnte diese Interessen ggf. nicht treffen.

3.6.11 GP 2.7 Schaffe einen Interessensausgleich

Die Projektergebnisse haben gezeigt, dass ein Interessenausgleich zwischen Fördergeber und Förderempfänger im Rahmen eines Förderprogramms hergestellt werden muss. Dies beinhaltet zum einen die tatsächliche Verwirklichung der Zielsetzungen des Fördergebers durch die Förderempfänger, aber auch die Möglichkeit für die Politik, mit der Förderung von Projekten zu werben (insb. bei Förderprogrammen, welche aus politischen Gesichtspunkten auferlegt wurden).

„[...] die Story [des Projekts im Förderantrag] wurde so verpackt, dass es für sie [Ministerien sowie hochrangige Politiker, die auch das Projekt vor Ort besuchen wollten] interessant war. Am Schluss haben sie uns alles [...] gefördert.“ (V_2)

„Warum hat der Bund vielleicht in der Vergangenheit Förderprogramme so gemacht, wie er sie gemacht hat? Sicherlich einerseits, um so ein bisschen auch die Hand drauf zu halten. Ich glaube auch, um aber auch eine gewisse, vielleicht auch eine gewisse Flexibilität bei der Zuteilung der Fördermittel zu haben. Also am Ende ist ein Bundespolitiker, wird gewählt, am Ende hat er einen Wahlbezirk und am Ende freut er sich sicherlich, wenn in seinem Wahlbezirk irgendwann ein rotes Band durchschnitten wird und es damit auch zu erkennen wird, das ist hier mit meinen Mitteln, mit meinen Bundesmitteln umgesetzt worden. Also jetzt überhaupt nicht den Bundespolitikern vorwerfend, das ist einfach das normale, ganz normale politische Geschäft. Deshalb glaube ich, dass es in jedem Fall nötig ist, dass man den Menschen, die sich für diese Förderprogramme einsetzen, auf Bundesebene am Ende auch die Chance hat, sich irgendwo bei Fertigstellungen wiederzufinden, in der Kommunikation wiederzufinden.“ (K_2)

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass, nach der Aussage eines Bundespolitikers, Parlamentsprogramme wie SJK nur existieren, weil Abgeordneten in Aussicht gestellt werden kann, unmittelbar Entscheidungen zu Bundesmitteln zu treffen. Ohne eine Entscheidungsfreiheit im

Hinblick auf die Auswahl der Projekte bzw. der Fördermittellokation durch das Parlament, würde es die dafür vorgesehenen Fördermittel für die Sportinfrastruktur vermutlich nicht geben.

„Also es ist ja die Besonderheit, dass man damit [Förderprogramm SJK und weitere Parlamentsprogramme] Lücken schließen kann, wo der Bedarf ohnehin da ist, wo es förderwürdige Projekte gibt und wo man einfach dazu beitragen kann, dass sowas schneller gemacht wird. Und das ist politisch für die betroffenen Abgeordneten ein Benefit. [...] wenn man da einen Bedarf mit decken kann zusätzlich, für den der Bund eigentlich nicht zuständig ist, dann ist das so eine Art Add-on. [...] man [kann] darüber diskutieren, dass man die Gelder ja auch in einem anderen System vergeben könnte. Ja, kann man darüber diskutieren, aber wahrscheinlich gäbe es die Gelder dann nicht. Also nicht für diesen Zweck. Und ich glaube, das ist so der Punkt, den man verstehen muss.“ (B_P_2)

Klar ist, dass ein Interessenausgleich nicht nur durch eine Repräsentation des Fördergebers hergestellt werden kann. Dieser kann auch im Förderverfahren und den Förderzielen verankert werden. Ein Förderempfänger möchte unter Anderem möglichst viel Flexibilität, wenig Bürokratie und eine Deckung des Bedarfs erzielen. Ein Fördergeber möchte sich aber auch sicher sein, dass die Mittel entsprechend zielgerichtet eingesetzt werden und die durch ihn festgelegten Förderziele, die auch politisch motiviert sein können, verwirklicht werden. Adäquat formulierte Förderziele (siehe GP 2.1) und das zu deren Realisierung erarbeitete Förderverfahren können dazu führen, dass sowohl die Interessen des Fördergebers als auch die des Fördernehmers realisiert werden können und die Sportstätteninfrastruktur bedarfsgerecht gefördert wird.

Dennoch muss konstatiert werden, dass eine optimale Sportstättenförderung im Sinne dieses Forschungsprojekts in der Praxis mit den „optimalen Vorstellungen“ eines Fördermittelgebers konfliktieren könnte. Diese müssen sich nicht zwingend ausschließen, dennoch sollte eine gemeinsame Lösung unter Beteiligung aller Interessen erfolgen.

3.6.12 GP 2.8 Integriere von Beginn an Evaluation(en)

Bereits bei der Formulierung adäquater Ziele sollte eine Evaluation bzw. sollten Evaluationen des Förderprogramms mitgedacht werden, um die Zielsetzungen und damit verbundenen intendierten Wirkungen zu überprüfen und ggf. schon während der Laufzeit (ggf. nach gewählten Förderzyklen) des Programms Nachjustierungen vorzunehmen; sollten intendierte und tatsächliche Wirkungen (oder andere evaluierte Aspekte) starke Divergenzen aufweisen:

„[...] dass man versucht, einfache Sachen zu finden, um einfach auch mal schnell ins Machen zu kommen, weil sonst reden wir in 10 Jahren immer noch vom Sanierungsbedarf [...]. Man kann dann immer noch nach 5-10 Jahren evaluieren und nachsteuern.“ (L_M_1)

Für eine Evaluation sollten von Beginn an die formulierten Ziele operationalisiert bzw. messbar gemacht werden sowie notwendige und vorhandene Daten eruiert werden, um im Hinblick auf

die Ziele möglichst aussagekräftige Ergebnisse (ggf. auf Programm- und/oder Projektebene) zu generieren. Förderprogramme sollten einem angenommenen Wirkmodell folgen und die anfänglich angenommenen Wirkungen im Rahmen einer Evaluation beurteilt bzw. bewertet werden.

*Es müsste einen „Kreislauf von Förderung bis Erfolgskontrolle“ geben.
(B_M_2)*

Für eine ausführliche Beschreibung der Integration von Evaluationen in Förderprogrammen und Entwicklung eines Evaluationsverfahrens siehe Kapitel 3.8 sowie Anhang 6 für das „Evaluationskonzept SpoFoe“.

3.7 Fünf Konfigurationen optimaler Sportstättenförderprogramme (AP 4)

Im Rahmen des AP 4 wurden fünf Förderprogramme entlang der GP entwickelt (siehe Kapitel 2.1.4 für weitere Ausführungen). Diese sind als mögliche „optimale“ Ausprägungen von Förderprogrammen dieser Art zu verstehen. Die Förderprogramme sind als idealtypische Förderprogramme zu verstehen, nicht aber als juristisch korrekte Förderrichtlinien.

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht zu den Ausprägungen der Förderziele der Förderprogramme, welche entlang der GP ausformuliert wurden.

Tabelle 6: Übersicht zu den fünf zu entwickelnden Förderprogrammen.

Bezeichnung	Fördermittelgeber	Förderziel Programmebene	Förderziel Projektebene
Bund-Weit-Weit	Bund	Weit	Weit
Land-Eng-Weit	Land	Eng	Weit
LSB-Weit-Eng	LSB	Weit	Eng
Kommune-Eng-Eng	Kommune	Eng	Eng
Bund-Eng-Weit	Bund	Eng	Weit

Die Förderprogramme verfolgen unterschiedliche Förderziele auf Programm- und Projektebene (siehe Kapitel 3.6 für eine Erläuterung der Förderziele), behandeln unterschiedliche Schwerpunkte und berücksichtigen alle 8 entwickelten übergeordneten GP für Förderprogramme.

Die 4 GP für optimale Rahmenbedingungen für Förderprogrammen sind als jederzeit geltend anzusehen. Diese wurden nicht für jedes entwickelte Förderprogramm gesondert ausformuliert, sondern sollten durch alle an einem Förderprogramm beteiligten Akteure berücksichtigt werden, da diese generelle Rahmenbedingungen beschreiben, die für eine optimale Sportstättenförderung notwendig sind.

Nachfolgend werden die Förderprogramme sowie die notwendigen Erläuterungen und Begründungen zu den Formulierungen bzw. zu deren Konfiguration zusammengefasst. Anhang 5 enthält die ausführlichen tabellarischen Übersichten zu den Förderprogrammen, in welchen unmittelbar ersichtlich wird, welche Inhalte der Förderprogramme welchen GP zuzuordnen sind.

3.7.1 Förderprogramm „Bund-Weit-Weit“

Das Förderprogramm „Bund-Weit-Weit“ ist ein Förderprogramm des Bundes mit weiten Zielsetzungen auf Programm- und Projektebene. Das Programm sieht eine pauschale Bereitstellung von Fördermitteln an unterversorgte Kommunen vor, ohne dass einzelne Projekte durch den Bund genehmigt werden müssen. Die Sportstättenversorgung umfasst dabei sowohl die Quantität als auch die Qualität (Sanierungszustand) der Sportstätten. Die konkrete Ausgestaltung des Förderprogramms erfolgt über eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung¹¹, wobei die Länder für die Auswahl der Kommunen und die Verteilung der Mittel verantwortlich sind. Das Programm ist dauerhaft angelegt, ohne festgelegten Endzeitpunkt.

Ziel des Programms ist die bedarfsgerechte Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur in unterversorgten Kommunen in allen Bundesländern. Gefördert werden Maßnahmen zur Deckung sportfachlich ermittelter Bedarfe, um gleichwertigere Lebensverhältnisse und bessere Bedingungen für Sport und gesundheitliche Prävention zu schaffen. Auf Projektebene besteht das Ziel darin, konkrete, im Rahmen qualifizierter Bedarfsermittlungsverfahren identifizierte Bedarfe zu decken bzw. einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs zu leisten.

Grundlage der Mittelverteilung ist eine empirische Ermittlung der Sportstättenversorgung und des finanziellen Bedarfs durch die Länder in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Die Versorgung wird für alle Kommunen in einem Bundesland bestimmt. Für die Kommunen wird darüber hinaus der finanzielle Bedarf für Sportstätten ermittelt, die Bestandteil eines qualifizierten Bedarfsermittlungsverfahrens sind (z. B. einer Sportentwicklungsplanung oder ein vergleichbares Verfahren). Der gesamte finanzielle Bedarf wird durch die Länder an den Bund übermittelt. Auf dieser Basis berechnet der Bund einen Verteilerschlüssel, nach dem die Mittel entlang des prozentualen Anteils am finanziellen Bedarf („Gesamtbedarf in Deutschland“) an die Länder vergeben werden. Die Länder stocken die Mittel auf und verteilen sie prioritär an unterversorgte Kommunen.

¹¹ Eine Bund-Länder-Vereinbarung ist in diesem Fall notwendig, da der Bund an dieser Stelle nicht unmittelbar in die Zuständigkeit der Länder eingreifen darf. Eine vorab getroffene formale Vereinbarung kann die Durchführung eines Programms dieser Art jedoch ermöglichen. Für Sportstätten musste in der Vergangenheit bereits für den „Investitionspakt Sportstätten“ eine derartige Bund-Länder-Vereinbarung getroffen werden, sodass die Fördermittel entsprechend eines Verteilerschlüssels auf die Bundesländer durch den Bund verteilt werden konnten.

Die Kommunen entscheiden eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel für Neubauten, Sanierungen, Umbauten oder energetische Maßnahmen. Die Belange der Sportvereine, welche im Kontext der SEP abgebildet sein sollten, sind bei der Verausgabung der Mittel zu beachten. Auch Sportvereine haben einen Anspruch auf die Verwendung der Fördermittel und müssen an der Entscheidungsfindung für die Verwendung innerhalb der Kommune beteiligt werden. Förderquoten für einzelne Projekte sind nicht festgelegt, da die Mittel pauschal bereitgestellt werden. Die Mittel sind jedoch strikt zweckgebunden für die im Bedarfsermittlungsverfahren identifizierten Sportstätten, für die eine Unterversorgung vorliegt.

Kennzeichnend für das Programm ist die Verwendung von Förderpauschalen, welche den administrativen Aufwand substantiell reduzieren (sowohl für Fördergeber als auch Förderempfänger). Ferner ist der sehr große Handlungsspielraum der Kommunen bei der Verwendung der Fördermittel hervorzuheben. Zwar sind Fördermittel zweckgebunden für Sportstätten, die im einem qualifizierten Bedarfsermittlungsverfahren (z. B. eine Sportentwicklungsplanung, kurz SEP oder ein gleichwertiges Verfahren), ermittelt worden sind und für die eine Kommune eine Unterversorgung (im Hinblick auf die Qualität oder Quantität der Sportstätten) aufweist. Es werden jedoch keine Einschränkungen im Hinblick auf Maßnahmenarten gemacht. Projekte können also Neubauten, Umbauten, energetische Sanierungen oder Maßnahmen zur Dekarbonisierung sein. Ausgeschlossen werden ausschließlich einzelne Maßnahmen, die nicht im Einklang mit den Projektzielen sind. Der auf empirischen Daten basierende Verteilerschlüssel stellt sicher, dass die Fördermittel möglichst fair entsprechend des tatsächlichen sportfachlichen Bedarfs verteilt werden. Die Förderziele lassen sich unmittelbar durch empirische, erhebbare Daten operationalisieren und sind damit Evaluationen des Förderprogramms zugänglich.

3.7.2 Förderprogramm „Bund-Eng-Weit“

Das Förderprogramm „Bund-Eng-Weit“ ist ein bundesweites Förderprogramm zur Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur in unterversorgten Kommunen. Die Sportstättenversorgung umfasst dabei sowohl die Quantität als auch die Qualität (Sanierungszustand) der Sportstätten. Es kombiniert enge Förderziele auf Programmebene mit weiten Förderzielen auf Projektebene. Antragsberechtigt sind Kommunen und Sportvereine. Gefördert werden Sporthallen, Sportplätze und Schwimmbäder, sofern diese als Bedarf im Rahmen eines qualifizierten Bedarfsermittlungsverfahrens (z. B. einer SEP oder eines vergleichbaren Verfahrens) identifiziert wurden. Die Belange der Sportvereine, welche im Kontext der SEP abgebildet sein sollten, sind bei der Verausgabung der Mittel zu beachten. Auch Sportvereine haben einen Anspruch auf die Verwendung der Fördermittel und können Förderanträge für ihre Sportstätten stellen. Das Programm ist dauerhaft angelegt, ohne festgelegten Endzeitpunkt.

Zentrales Ziel auf Programmebene ist die Verbesserung der Sportstättenversorgung in unterversorgten Kommunen und damit ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger

Lebensverhältnisse. Gleichzeitig verfolgt das Programm explizit klimapolitische Ziele: Mindestens 50 % (maximal 80 %) des Fördervolumens sollen für Projekte eingesetzt werden, die eine Energieeinsparung erzielen, um so einen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele zu leisten. Über alle geförderten Projekte hinweg ist eine durchschnittliche Energieeinsparung von mindestens 30 % (zum Ausgangswert vor der Förderung) zu erreichen. Auf Projektebene besteht das Förderziel darin, konkrete sportfachliche Bedarfe zu decken bzw. zur Bedarfsdeckung beizutragen, die im Rahmen einer SEP oder eines vergleichbaren Verfahrens empirisch nachgewiesen wurden.

Die Projektauswahl erfolgt anhand klar definierter Kriterien. Voraussetzung für eine Förderung ist die Vorlage belastbarer Daten zur Sportstättenversorgung sowie, bei energetischen Maßnahmen, ein Nachweis der möglichen Energieeinsparung durch einen Energieeffizienz-Experten. Prioritär werden Projekte gefördert, die pro eingesetztem Euro die höchsten Energieeinsparungen erzielen und in besonders schlecht versorgten Kommunen liegen. Die Förderhöhe liegt zwischen 100.000 € und 8 Mio. €. Die reguläre Förderquote beträgt bis zu 30 %, bei einer erwarteten Energieeinsparung von mindestens 30 % bis zu 45 %, für finanzschwache Kommunen bis zu 75 %. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist zulässig. Antragstellung ist jährlich bis Ende des dritten Quartals möglich.

Besonders hervorzuheben ist die Kombination aus bedarfsorientierter Sportstättenförderung und verbindlichen Energieeinsparzielen. Ein großer Teil des Fördervolumens ist für Maßnahmen vorgesehen, die eine Energieeinsparung mit sich bringen; dennoch ist ein Teil des Fördervolumens dafür vorgesehen, Projekte zu fördern, die keine Energieeinsparung verfolgen bzw. bei denen keine nennenswerte Energieeinsparung möglich ist, sie aber dennoch einen örtlichen, sportfachlichen Bedarf decken. Die Förderziele lassen sich unmittelbar durch empirische, erhebbare Daten operationalisieren und sind damit Evaluationen des Förderprogramms zugänglich.

3.7.3 Förderprogramm „Land-Eng-Weit“

Das Förderprogramm „Land-Eng-Weit“ ist ein landesweites Förderprogramm mit engen Zielsetzungen auf Programmebene und weiten Zielsetzungen auf Projektebene. Es richtet sich an Kommunen und fokussiert sich explizit auf kommunale Schwimmbäder; Sportvereine können jedoch ebenfalls von den Fördermitteln profitieren und Förderanträge stellen, solange die Bäder für den Lern- und Kursbetrieb in der Kommune verwendet werden. Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zum dauerhaften Erhalt sowie zur Erweiterung von Lern- und Kursbecken, die für das Schulschwimmen und organisierte Schwimmernangebote genutzt werden. Das Programm ist dauerhaft angelegt, ohne festgelegten Endzeitpunkt.

Das Förderziel auf Programmebene ist die Sicherung und Verbesserung der Versorgung mit Lern- und Kursbecken in Kommunen. Damit soll insbesondere das Schwimmenlernen langfristig gewährleistet und das Angebot an Schulschwimmen und Schwimmkursen aufrechterhalten oder erweitert werden. Auf Projektebene besteht das Ziel darin, durch bedarfsgerechte Maßnahmen im kommunalen Schwimmbad Schwimmernangebote dauerhaft sicherzustellen sowie die jährliche Kurskapazität mindestens zu erhalten oder zu erhöhen. Es werden dahingehend jedoch keine quantitativen Vorgaben gemacht und es ist eine Vielzahl an Maßnahmen möglich, die Förderziele zu erreichen.

Antragsberechtigt sind Kommunen, die einen bestehenden oder geplanten Schulschwimm- bzw. Kursbetrieb nachweisen können. Förderfähig sind Sanierungs-, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen an Schwimmbecken sowie Ersatzneubauten oder Anbauten. Ergänzende Bereiche wie Umkleiden, Sanitäranlagen und Schwimmbadtechnik können ebenfalls gefördert werden, sofern sie für den Erhalt des Lern- und Kursbetriebs notwendig sind und dies nachvollziehbar durch die Antragstellenden begründet werden kann.

Die Projektauswahl erfolgt anhand der Versorgung mit Lern- und Kursbecken; prioritär werden Kommunen mit einer vergleichsweise schlechten Versorgung berücksichtigt. Die Daten zur Versorgung müssen, analog zu den beiden Bundesprogrammen (Bund-Weit-Weit, Bund-Eng-Weit), von den Kommunen bereitgestellt werden. Die Förderquote beträgt bis zu 80 %, der Eigenanteil mindestens 10 %. Das Fördervolumen beträgt – abhängig vom Landeshaushalt – mind. 100.000 € und einer definierten, landesspezifischen Obergrenze. Eine Kumulierung mit weiteren Förderprogrammen ist möglich.

Hervorzuheben ist die starke inhaltliche Fokussierung auf das Schwimmenlernen. Die Förderziele lassen sich unmittelbar durch empirische, erhebbare Daten operationalisieren und sind damit Evaluationen des Förderprogramms zugänglich. Gleichzeitig eröffnet das Programm auf Projektebene einen großen Handlungsspielraum im Hinblick auf die förderfähigen Maßnahmen, wodurch örtliche Bedarfe gezielt angesprochen werden können.

3.7.4 Förderprogramm „LSB-Weit-Eng“

Das Förderprogramm „LSB-Weit-Eng“ ist ein Förderprogramm eines Landessportbundes (LSB), mit weiten Zielsetzungen auf Programmebene und engen Zielsetzungen auf Projektebene. Es richtet sich an Sportvereine mit eigenen, gepachteten oder von Sportvereinen genutzten Sportstätten und wird durch den LSB umgesetzt. Ziel ist die Reduktion des Energieverbrauchs im organisierten Sport. Das Programm ist dauerhaft angelegt, ohne festgelegten Endzeitpunkt.

Auf Programmebene verfolgt das Förderprogramm das Ziel, den Energieverbrauch in den förderfähigen Sportstätten landesweit zu senken und damit einen nachhaltigen Beitrag zum

Klimaschutz im organisierten Sport zu leisten. Auf Projektebene ist das Förderziel eng formuliert: Jede geförderte Maßnahme muss eine messbare Reduktion des Energieverbrauchs von mindestens 15 % gegenüber dem Ausgangswert erzielen. Die Einsparung muss prognostiziert und nach Abschluss der Maßnahme nachgewiesen werden. Der Handlungsspielraum im Hinblick auf die förderfähigen Maßnahmen auf Projektebene ist somit dahingehend beschränkt.

Antragsberechtigt sind Sportvereine mit mindestens dreijähriger Mitgliedschaft im LSB. Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung, etwa Heizungsmodernisierung, LED-Umrüstung, Dämmmaßnahmen oder Photovoltaik. Voraussetzung für eine Förderung ist die Teilnahme an Energie- und Förderschulungen (des LSB) sowie eine belastbare Abschätzung der Energieeinsparpotenziale. Die Förderquote beträgt bis zu 50 %, das Fördervolumen reicht von kleineren Maßnahmen ab 1.000 € bis zu einer definierten Obergrenze. Aufgrund der anzunehmenden begrenzten Mittelverfügbarkeit werden zunächst Projekte priorisiert, die pro eingesetztem Euro die höchste Energieeinsparung erzielen. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist zulässig.

Das Programm kombiniert relativ weite Förderziele auf Programmebene und relativ enge Förderziele auf Projektebene; es wird dabei insgesamt auf eine messbare Reduktion der Energieeinsparung abgezielt. Die Förderziele lassen sich unmittelbar durch empirische, erhebbare Daten operationalisieren und sind damit Evaluationen des Förderprogramms zugänglich. Die Voraussetzung der Teilnahme an Beratungs- und Schulungsangeboten stellt sicher, dass die geförderten Maßnahmen fachlich sinnvoll sind.

3.7.5 Förderprogramm „Kommune-Eng-Eng“

Das Förderprogramm „Kommune-Eng-Eng“ ist ein kommunales Förderprogramm mit engen Zielsetzungen auf Programm- und Projektebene. Es richtet sich an Sportvereine mit eigenen, gepachteten oder von Vereinen genutzten Sportstätten innerhalb einer Kommune. Das Programm ist insbesondere auf Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs ausgerichtet und als Ergänzung zu dem Förderprogramm „LSB-Weit-Eng“ konzipiert. Das Programm ist dauerhaft angelegt, ohne festgelegten Endzeitpunkt.

Zentrales Förderziel ist die messbare Reduktion des Energieverbrauchs in den förderfähigen Sportstätten. Sowohl auf Programm- als auch auf Projektebene ist eine Mindestenergieeinsparung von 15 % gegenüber dem Ausgangswert verbindlich festgelegt.

Antragsberechtigt sind Sportvereine mit mindestens dreijähriger Mitgliedschaft im Landessportbund. Gefördert werden bauliche Maßnahmen wie Heizungsmodernisierung, LED-Umrüstung, Dämmung oder Photovoltaik. Voraussetzung für eine Förderung sind die Teilnahme an Energie- und Förderschulungen (des LSB) sowie eine belastbare Abschätzung der zu erwartenden Energieeinsparung.

Die Förderquote beträgt bis zu 50 %, das Fördervolumen ist durch den kommunalen Haushalt begrenzt. Aufgrund der anzunehmenden begrenzten Mittelverfügbarkeit werden zunächst Projekte priorisiert, die pro eingesetztem Euro die höchste Energieeinsparung erzielen.

Das Programm zeichnet sich durch relativ enge Förderziele aus, die auf eine messbare Reduktion der Energieeinsparung sowohl auf Programm als auch auf Projektebene ausgerichtet sind. Im Vergleich zu dem Förderprogramm „LSB-Weit-Eng“ wird auch eine Vorgabe für eine messbare Reduktion auf Programmebene (also über alle geförderten Projekte insgesamt) gemacht, wodurch sich die beiden Förderprogramme differenzieren und die Unterschiede zwischen weiten und engen Förderzielen deutlich werden. Die Förderziele lassen sich unmittelbar durch empirische, erhebbare Daten operationalisieren und sind damit Evaluationen des Förderprogramms zugänglich. Die Voraussetzung der Teilnahme an Beratungs- und Schulungsangeboten stellt sicher, dass die geförderten Maßnahmen fachlich sinnvoll sind.

3.7.6 Gemeinsamkeiten der Förderprogramme

Die fünf entwickelten Förderprogramme weisen trotz unterschiedlicher Konzipierung bzw. den unterschiedlichen Förderzielen und Ebenen eine Reihe zentraler Gemeinsamkeiten auf, die sich aus der Anwendung der GP ergeben und nachfolgend gesondert hervorgehoben werden.

Ein wesentlicher Aspekt ist das Bestreben, den bürokratischen Aufwand für Fördernehmer und Fördergeber deutlich zu reduzieren. Dies soll unter anderem durch schlanke, digital ausgerichtete Verfahren, vereinfachte Nachweis- und Berichtspflichten sowie eine klare Strukturierung der Förderprozesse umgesetzt werden. In diesem Kontext ist insbesondere das Programm „Bund-Weit-Weit“ hervorzuheben, welches Förderpauschalen anstatt eines klassischen Projektantragsverfahrens integriert. Zum einen sinkt dabei der Aufwand für Fördergeber, da keine Einzelprojekte geprüft werden müssen, zum anderen haben Förderempfänger den Vorteil, dass sie relativ frei, im Kontext der durch das Förderprogramm festgelegten Grenzen, die Mittel verausgaben können. Auch der Aufwand für die Stellung eines Projektantrags und den damit verbundenen Prozessen bleibt auf Seiten der Förderempfänger aus. Ferner stellen klare, informative Förderaufrufe sowie ausreichend lange Vorlaufzeiten und Antragsfristen sicher, dass Antragstellende frühzeitig und umfassend über Förderbedingungen und Verfahren informiert sind, wobei auch zentrale Ansprechpartner für das Förderprogramm durch den Fördergeber (oder ggf. einen Projektträger) garantiert werden sollen.

Eng damit verknüpft ist die Integration einer vertrauensbasierten Förderpraxis. Alle Programme integrieren verschlankte Prüfmechanismen und die Möglichkeit, förderunschädliche vorläufige Zuwendungsbescheide zu erhalten. Dadurch können Förderempfänger frühzeitig mit der Umsetzung ihres Projekts beginnen, ohne das Risiko eines Förderausschlusses einzugehen. Dies ist wichtig, da zwischen der Förderzusage und dem offiziellen Zuwendungsbescheid eine ggf.

relativ lange Zeit vergehen kann bzw. administrative Prozesse notwendig sind, die den Projektbeginn substantiell verzögern könnten. Gleichzeitig wird die Planungssicherheit für Kommunen, Länder und Sportvereine als Förderempfänger erhöht.

Zudem integrieren alle Programme, mittelbar und/oder unmittelbar, sportfachliche Kriterien für die Projektauswahl. Dies erfolgt beispielsweise durch die Bindung der Förderfähigkeit an qualifizierte Bedarfsermittlungsverfahren wie SEP, durch fachliche Begleitung der Projektauswahl oder durch verpflichtende Beratungs- und Schulungsangebote zur Energieeinsparung von Sportstätten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die geförderten Maßnahmen tatsächlich zur Deckung sportfachlich relevanter Bedarfe beitragen.

Ferner erfolgt eine Ausrichtung der Förderprogramme an die empirisch ermittelten Bedarfe. Die Förderprogramme knüpfen ihre Projektauswahl und Fördermittelallokation an nachvollziehbare, datenbasierte Kriterien, etwa an den Grad der relativen Unterversorgung mit Sportstätten bzw. Lern- und Kursbecken oder an nachgewiesene Energieeinsparpotenziale. Die Förderempfänger sind dazu verpflichtet, die notwendigen Daten zur Bestimmung dieser Kennzahlen bereitzustellen; hierfür sind vonseiten des Fördergebers leicht verständliche Leitfäden zu entwickeln. Diese datenbasierte Herangehensweise schafft Transparenz im Auswahlverfahren und erhöht die Nachvollziehbarkeit der Förderentscheidungen für alle Beteiligten. Darüber hinaus sind Förderziele dergestalt formuliert, dass sie auch durch die erhebbaren, empirischen Daten überprüft werden können; somit eine unmittelbare Überprüfung und Beurteilung der Zielerreichung möglich wird. Für alle fünf Programme sind Evaluationen vorgesehen bzw. wurden unmittelbar in die Konzipierung eingebunden. Sowohl Zielevaluationen als auch Prozessevaluationen sollen durchgeführt werden, wobei anhand konkreter, auf die Förderziele bzw. das Förderverfahren abgestimmte Kriterien und Indikatoren betrachtet werden, um die Förderprogramme systematisch zu evaluieren. Eine Konkretisierung der Evaluationsverfahren für die Förderprogramme sollte unter Anwendung des im Projekt entwickelten „Evaluationskonzept SpoFoe“ geschehen (siehe Kapitel 3.8).

Alle fünf Förderprogramme sind langfristig angelegt und haben keinen festgelegten Endzeitpunkt. Dies trägt wesentlich zur Planungssicherheit der Fördernehmer bei. Die Antragsfristen (falls Antragsverfahren integriert sind), sind hinreichend lang gewählt und den Antragstellenden frühzeitig bekannt. Sportvereine können in allen Programmen – direkt oder indirekt – von den Fördermitteln profitieren, wodurch auch der organisierte Sport in Deutschland, der eine bedeutsame Rolle im Sportbetrieb einnimmt, gefördert wird.

Darüber hinaus sehen alle Programme die Möglichkeit der Kumulierung mit weiteren Förderprogrammen vor, um auch größere oder komplexere Vorhaben realisieren zu können. Ergänzt

wird dies durch eine hohe Flexibilität bei der Verausgabung der Mittel¹². Hierzu zählt ebenfalls die Möglichkeit zur Übertragung nicht verwendeter Fördermittel in nachfolgende Haushaltsjahre. Letztlich wird in allen Programmen die Finanzierung notwendiger Vorleistungen, etwa für Bedarfsermittlungen oder Gutachten eines Energieeffizienzexperten, ermöglicht, da diesen einen hohen Kostenfaktor darstellen können und somit insbesondere finanziell schlecht aufgestellte Antragstellende unterstützt werden. Grundsätzlich verfolgen alle Förderprogramme außerdem den Ansatz, finanzschwache Förderempfänger (z. B. Kommunen in Haushaltsnotlage) zu unterstützen, wie etwa mit gestaffelten Förderquoten, sodass betroffene Kommunen höhere Förderquoten erreichen können. Derartige Regelungen werden auch für die notwendigen Vorleistungen beschrieben.

Die nachfolgende Tabelle stellt die fünf Förderprogramme in einer Übersicht dar.

¹² Die Flexibilität der Verausgabung der Mittel wird jedoch durch den in den Förderzielen beschränkten Handlungsspielraum bedingt.

Tabelle 7: Übersicht zu den fünf entwickelten Förderprogrammen.

Förderprogramm	Beschreibung	Förderziele	Förderverfahren	Gemeinsamkeiten
Bund-Weit-Weit	Bundesweites Programm mit weiten Zielsetzungen auf Programm- und Projektebene; pauschale Mittelbereitstellung statt Projektanträge; Umsetzung über Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung; Länder verteilen Mittel an Kommunen, Sportvereine werden berücksichtigt	Programmebene: bedarfsgerechte Verbesserung der Sportstättenversorgung in unterversorgten Kommunen bundesweit; Projektebene: Deckung lokal ermittelter sportfachlicher Bedarfe	Empirische Ermittlung von Versorgung und finanziellem Bedarf durch Länder und Kommunen; Verteilung der Bundesmittel nach Schlüssel basierend auf finanziellem Bedarf in den Ländern; Kommunen entscheiden eigenverantwortlich über Projekte, Belange der Sportvereine werden eingebunden; keine projektbezogenen Auswahl, Mittel zweckgebunden an qualifizierte Bedarfsermittlungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • reduzieren bürokratischen Aufwand • integrieren Ideen einer vertrauensbasierten Förderpraxis • schaffen Anreize zur Datenerhebung • integrieren klare datenbasierte Projektauswahl/Fördermittelallokation → Transparenz
Bund-Eng-Weit	Bundesweites Förderprogramm; enge Zielsetzung auf Programmebene, weite Zielsetzung auf Projektebene; Antragsberechtigt Kommunen und Sportvereine; Förderung von Sporthallen, Sportplätzen und Schwimmbädern in unterversorgten Kommunen; Kombination aus Sportstättenförderung und nationalen Klimazielen	Programmebene: Verbesserung der Sportstättenversorgung in unterversorgten Kommunen, Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen; verbindliche Energieziele (50–80 % des Fördervolumens, Durchschnitt mind. 30 % Einsparung); Projektebene: Deckung sportfachlicher Bedarfe	Projektanträge durch Kommunen auf Basis SEP oder gleichwertigem Verfahren; Priorisierung nach Unterversorgung und Energieeinsparung pro Euro; Fördervolumen 100.000 €–8 Mio. €; Förderquote 30 %, bis 45 % bei Energieeinsparung, bis 75 % für finanzschwache Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> • orientieren sich an Bedarfen • integrieren sportfachliche Kriterien • integrieren Evaluationen • langfristig angelegt • Sportvereine profitieren von Fördermitteln
Land-Eng-Weit	Landesweites Förderprogramm; enge Zielsetzung auf Programmebene, weite auf Projektebene; adressiert kommunale oder vereinseigene Schwimmbäder mit Lern- und Kursbetrieb; breiter Maßnahmenkatalog auf Projektebene	Programmebene: Erhalt und Ausbau von Lern- und Kursbecken für Schwimmenlernen; Projektebene: Sicherung und ggf. Erhöhung der Kurs- und Schulschwimmpkapazitäten	Antragsberechtigt sind Kommunen (Sportvereine indirekt) mit Schul- oder Kursbetrieb; Förderung von Sanierung, Modernisierung, Umbau, (Ersatz-)Neubau; Priorisierung nach Versorgung mit Lern- und Kursbecken; Förderquote bis 80 %, Eigenanteil mind. 10 %	<ul style="list-style-type: none"> • Kumlierungsmöglichkeit mit anderen Förderprogrammen • Flexibilität hinsichtlich der Ver- ausgabung und ggf. Übertra- gung der Fördermittel • gewähren förderunschädliche vorläufige Zuwendungsbe- scheid
LSB-Weit-Eng	Förderprogramm des Landessportbun- des; weite Zielsetzung auf Programm- ebene, enge auf Projektebene; richtet sich direkt an Sportvereine mit eigenen, gepachteten oder genutzten Sportstätten	Programmebene: Reduktion des Energieverbrauchs im organisierten Sport; Projektebene: durch Maß- nahme den Energieverbrauch der Sportstätte um mindestens 15% zum Ausgangswert reduzieren	Antragsberechtigt sind Sportvereine (LSB-Mitgliedschaft ≥ 3 Jahre); Förde- rung baulicher Energiesparmaßnah- men; Priorisierung nach Energieein- sparung pro Euro; Förderquote bis 50 %; Fördervolumen ab 1.000 €	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Vorleistungen möglich • Finanzschwache Förderempfän- ger werden unterstützt
Kommune-Eng- Eng	Kommunales Förderprogramm; enge Ziel- setzungen auf Programm- und Projekt- ebene; richtet sich an Sportvereine mit ei- genen, gepachteten oder genutzten Sport- stätten; Ergänzung zum Programm „LSB- Weit-Eng“	Programmebene: Reduktion des Energieverbrauchs vereinsbezogener Sportstätten um mind. 15 %; Projekt- ebene: durch Maßnahme den Ener- gieverbrauch der Sportstätte um min- destens 15% zum Ausgangswert re- duzieren	Antragsberechtigt sind Sportvereine (LSB-Mitgliedschaft ≥ 3 Jahre); Förde- rung Energiesparmaßnahmen; Prio- risierung nach Energieeinsparung pro Euro; Förderquote bis 50 %	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffen Klarheit über das För- derverfahren durch einen infor- mativen Projektauf- ruf • gewähren ausreichend Vorlaufs- zeit und hinreichende Fristen für Antragstellende

3.8 Das Evaluationskonzept SpoFoe (AP 4)

Bereits bei der Beantragung des Forschungsprojekts wurde die Notwendigkeit von Evaluationen für Förderprogramme thematisiert bzw. mitgedacht. Während der Bearbeitung der AP nahm der Stellenwert von Evaluationen für eine effiziente und effektive Sportstättenförderung jedoch noch weiter zu. Insbesondere während und in der Reflektion der Evaluation der FR Bau (AP 6) wurde deutlich, dass es erforderlich ist, Evaluation und Förderprogramm systematisch und von Beginn an abzustimmen. Diese Prinzipien sind auch in den im Rahmen des der entwickelten GP (insb. GP 2.8) verankert (siehe Kapitel 3.6).

Eine frühzeitige Abstimmung von Förderprogramm und Evaluation schafft die Grundlage für valide und vergleichbare Ergebnisse und erlaubt es, Förderziele unmittelbar einer zukünftigen Evaluation zugänglich zu machen und Evaluationserkenntnisse in die Programmgestaltung zurückzuführen. Erfolgt dies nicht und muss folglich versucht werden, ein Evaluationsverfahren mit entsprechenden Kriterien und Indikatoren auf ein bestehendes Förderprogramm mit bereits festgelegten Förderzielen anzupassen, kann es passieren, dass die Förderziele nur in Teilen operationalisiert bzw. die Evaluationsergebnisse nicht in einer erforderlichen Qualität und Tiefe generiert werden können. Folglich muss bereits bei der Formulierung der Förderziele sichergestellt werden, dass diese hinreichend gut operationalisierbar sind, die dafür notwendigen Daten (mit möglichst geringem Aufwand) erhoben werden können bzw. im Optimalfall bereits vorhanden sind. Je nach Zweck der Evaluation kann es erforderlich sein, während des Förderprogramms bereits Daten zu erheben, welche in zukünftigen Evaluationen von Relevanz sein könnten. Eine Ex-Post Erhebung derartiger Daten ist ggf. nicht bzw. nicht umfassend möglich, weshalb diese Aspekte frühzeitig thematisiert werden sollten.

Nachstehende Abbildung 2 visualisiert den (zyklischen) Entstehungsprozess eines optimalen Förderprogramms für Sportstätten und hebt den Stellenwert von Evaluationen in diesem Prozess hervor.

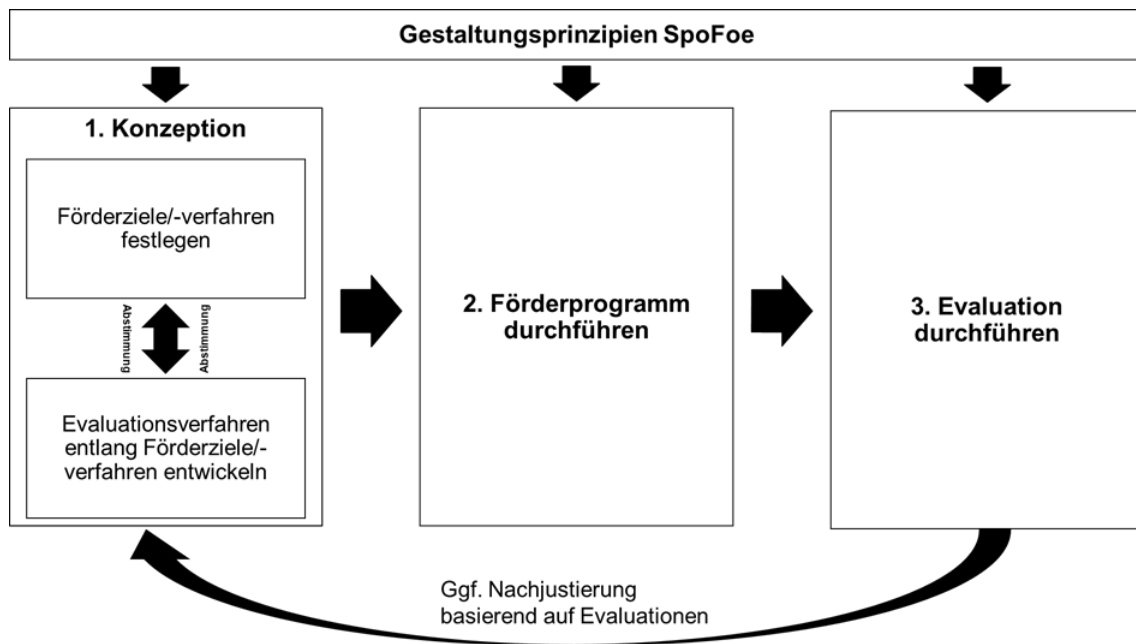


Abbildung 4: Entstehungsprozess eines optimalen Förderprogramms für Sportstätten.

Deutlich wird, dass in der 1. Konzeption die Förderziele, das Förderverfahren und das notwendige Evaluationsverfahren abgestimmt werden müssen. Nach der ersten Implementierung bzw. der 2. Durchführung des Förderprogramms kann eine 3. Evaluation erfolgen. An dieser Stelle ist keine abschließende Durchführung gemeint, sondern es kann durchaus sinnvoll sein, während der Laufzeit eines Programms Evaluationen durchzuführen. Somit kann die Durchführung in diesem Fall als ein Abschluss eines vorab geplanten zu evaluierenden Förderzyklus (z. B. ein Haushaltsjahr) verstanden werden. Zu jeder Zeit des Prozesses müssen die entwickelten GP berücksichtigt werden. Eine bewusste Rückführung der Evaluationsergebnisse und der dabei gesammelten Erkenntnisse in die Gestaltung des Förderprogramms und der Evaluation kann Steuerungsmöglichkeiten bzw. Optimierungspotenzial für den Fördergeber verdeutlichen („Nachjustierungen“).

Diese Aspekte sowie die Entwicklung eines Evaluationsverfahrens für ein Förderprogramm wurden ausführlich in dem „Evaluationskonzept SpoFoe“ beschrieben. Es dient als konzeptionelle Grundlage für die Planung und Durchführung von Evaluationen von Sportstättenförderprogrammen. Das Evaluationskonzept kann z. B. dazu genutzt werden, die Evaluationsverfahren für die fünf entwickelten Förderprogramme zu konkretisieren. Die Ideen und Hinweise des Dokuments können jedoch auch zukünftigen Evaluationen von Förderprogrammen nützlich sein, welche nicht nach den in diesem Projekt entwickelten GP konzipiert wurden. Das ausführliche Konzept findet sich in Anhang 6.

4 Limitationen der Ergebnisse

4.1 Limitationen der quantitativen Daten zu Förderprogrammen

Die quantitativen Daten zu Förderprogrammen unterliegen mehreren Limitationen, die bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen sind. Zunächst bilden die erhobenen Daten nur einen Teil der Förderprogrammlandschaft ab, da ausschließlich Bundes- und Landesprogramme berücksichtigt wurden. Kommunale Förderprogramme sowie Förderinstrumente weiterer Akteure konnten nicht systematisch in die Analyse einbezogen werden, sodass kein vollständiges Abbild der gesamten Förderprogrammlandschaft für Sportstätten in Deutschland vorliegt.

Darüber hinaus erlaubt die quantitative Erfassung der Programme nur eine eingeschränkte Analyse der Zielsetzungen und Verfahren. Eine differenzierte Betrachtung dieser Aspekte erfordert eine tiefere Analyse der Programmdokumente sowie der konkreten Ausgestaltung der Förderverfahren, die über den realisierten quantitativen Ansatz hinausgeht.

Eine weitere Limitation besteht darin, dass die Fördermittelallokation nicht für alle betrachteten Programme erfasst wurde, obwohl dies ein Bestandteil der forschungsleitenden Fragen zu Beginn des Projektes war (siehe Kapitel 1; für nähere Erläuterungen hierzu siehe Kapitel 6). Detaillierte Daten zur Fördermittelallokation wurden lediglich für ausgewählte Förderprogramme genutzt. Konkret wurden Daten für die Programme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“, den „Investitionspakt Sportstätten“ sowie „Moderne Sportstätte 2022“ betrachtet. Daten zu dem Förderprogramm „Baumaßnahmen für den Spitzensport“ bzw. zur FR Bau wurden lediglich im Rahmen des AP 6 verwendet.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Zielerreichung entlang der Fördermittelallokation nicht für die recherchierten Förderprogramme analysiert wurde; somit die entsprechende forschungsleitende Frage nicht beantwortet werden konnte (siehe Kapitel 6). Insofern sind keine Rückschlüsse auf die Zielerreichung dieser Programme möglich, wengleich dies ebenfalls zu Beginn des Projekts avisiert wurde. Aussagen über Wirkungen oder Effizienz der Förderprogramme können daher auf Basis der quantitativen Daten nicht getroffen werden.

4.2 Limitationen der Interviews

Auch die durchgeführten Interviews weisen methodische Limitationen auf. Eine zentrale Einschränkung ergibt sich aus einer Positivselektion der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner. Die Identifikation der Förderempfänger erfolgte auf Grundlage von Förderdaten, sodass ausschließlich Akteure berücksichtigt wurden, die bereits erfolgreich Fördermittel erhalten hatten. Zwar berichteten einzelne Personen, dass sie in anderen Förderprogrammen

gescheitert sind, dennoch konnten keine Förderempfänger vorab identifiziert werden, die in Förderprogrammen (z. B. SJK) überhaupt nicht versucht haben, einen Antrag zu stellen. Es ist anzunehmen, dass für diese Art der Nicht-Partizipation an einem Förderprogramm andere Gründe vorliegen, die im Kontext einer optimalen Sportstättenförderung berücksichtigt werden müssten. Diese Gründe konnten jedoch im Rahmen des Projekts SpoFoe nicht abgedeckt werden, da entsprechende Akteure empirisch nicht erreicht wurden. Ferner ist anzumerken, dass die Bezeichnung „Fördergeber“ unterschiedliche Akteure umfasste, welche mit der Konzipierung von Sportstättenförderprogrammen bzw. der Projektauswahl im Rahmen des Förderprogramms in Verbindung standen. Es wurden somit in den meisten Fällen nicht diejenigen Akteure interviewt, welche die Förderprogramme tatsächlich geschrieben haben. Insofern besteht dahingehend ein Bedarf für zukünftige Forschung.

Eine weitere Limitation ergibt sich aus der geringen Anzahl an betrachteten Förderprogrammen. Allerdings handelt es sich bei den untersuchten Programmen um die größten Programme der letzten Jahre für Sportstätten, sodass bedeutsame Probleme sowie Verfahren der Sportstättenförderung dennoch abgebildet werden konnten.

Ungeachtet dieser Einschränkungen sind die Ergebnisse der qualitativen Datenanalyse sowie die abgeleiteten GP dennoch anwendbar für die Gestaltung der Sportstättenförderung und konkreter Förderinstrumente für Sportstätten, da sie u. a. auf belastbaren Aussagen von unterschiedlichen Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Ebenen basieren (siehe Kapitel 2.1.2).

4.3 Limitationen zu den Gestaltungsprinzipien sowie den fünf entwickelten Förderprogrammen

Die entwickelten GP bieten einen Rahmen zur Gestaltung von Förderprogrammen. Konkrete Möglichkeiten der Gestaltung wurden exemplarisch durch fünf Förderprogramme aufgezeigt. Gleichwohl bestehen Limitationen im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der Förderprogramme in der aktuellen Praxis.

Insbesondere sind nicht alle vorgeschlagenen Elemente der Förderprogramme mit der aktuellen Gesetzeslage umsetzbar. Die entwickelten Förderprogramme sind daher als idealtypische Modelle zu verstehen und nicht als rechtskräftige Instrumente. Darüber hinaus müssen notwendige Verfahren, insbesondere zur Bestimmung des Versorgungsgrades und des Sanierungszustandes von Sportstätten, wissenschaftlich weiterentwickelt werden, um belastbare Ergebnisse liefern zu können. Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung einheitlicher Verfahren, die bundes- oder landesweit vergleichbare Ergebnisse ermöglichen.

Schließlich wurden rechtliche Aspekte wie Nebenbestimmungen zur Projektförderung (insb. ANBest-P und ANBest-K) nicht umfassend berücksichtigt. Diese Nebenbestimmungen bilden

verbindlichen zusätzlichen Regelungen ab, welche in Förderprogrammen durch die Förderempfänger beachtet werden müssen, wobei unter anderem insbesondere Regelungen zur Mittelverwendung, Nachweisführung und Vergabe aufgeführt sind. Diese können den bürokratischen Aufwand für die Nutzung eines Förderprogramms für die Förderempfänger substanziell erhöhen. Zukünftige Forschung sollte daher diese Nebenbestimmungen strukturiert analysieren, die in diesem Projekt entwickelten GP damit in Verbindung bringen und konkrete Empfehlungen formulieren, wie man den durch die Nebenbestimmungen verursachten Aufwand für Förderempfänger reduzieren kann.

Weiterhin stellen, wie insbesondere die Interviews zeigten, die Zuständigkeiten und Interessenlagen des Bundes und der Länder eine strukturelle Limitation in Bezug auf die Förderung von Sportstätten dar. Die Anwendung der GP sowie die Umsetzung der entwickelten Förderprogramme (v. a. der Bundesprogramme) erfordert, im Vergleich zur aktuellen Situation, eine stärkere Koordination sowie eine gemeinsame Zielsetzung der beteiligten Ebenen, wie sie in den GP unter dem Aspekt der Rahmenbedingungen adressiert wird (siehe Kapitel 3.6). Sowohl die Zuständigkeiten für Sportstätten sowie die unterschiedlichen Interessenlagen unterschiedlicher Ebenen in der Praxis führen aktuell jedoch dazu, dass die Logiken des Forschungsprojekts SpoFoe im Hinblick auf eine optimale Sportstättenförderung nicht bzw. nur begrenzt anwendbar sind. Wie bereits in der Ausformulierung der GP erwähnt, manifestieren Förderprogramme auch politische Interessen und Einflüsse, die eine Förderung von Sportstätten überhaupt erst ermöglichen. Eng damit verknüpft ist die Tatsache, dass die Förderung von Sportstätten durch den Bund lediglich als freiwillige Aufgabe wahrgenommen werden kann; insofern also der Anspruch, den Sanierungsstau aufzulösen und/oder eine nach den GP möglichst „optimale“ Förderung von Sportstätten zu realisieren, möglicherweise an der falschen Stelle platziert sein könnte.

5 Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis

Die besondere praktische Relevanz des Projekts resultiert aus der weiterhin defizitären Sportstättensituation in Deutschland sowie der Problematiken bisheriger Förderinstrumente.

Die Ergebnisse des Projekts leisten einen Beitrag zur Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen für die Förderung von Sportstätten sowie von konkreten Förderprogrammen, inklusive deren Evaluation. Die entwickelten GP können unmittelbar angewendet werden. Die GP wurden hierfür für fünf Förderprogramme konkret umgesetzt, wobei mögliche idealtypische Konzipierungen bereitgestellt werden. Die GP können ferner durch Fördergeber genutzt werden, um aktuell laufende Förderinstrumente hinsichtlich Aspekte einer optimalen Gestaltung zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD der 21. Legislaturperiode wurde verankert:

„[...] [Für die Modernisierung und Sanierung der Sportstätten] stellen wir mindestens eine Milliarde Euro zur Verfügung. Wir wollen die Schwimmfähigkeit der Menschen in unserem Land verbessern. Deshalb werden wir neben Sporthallen vor allem Schwimmbäder – einschließlich mobiler Schwimmcontainer – fördern. Aber auch Sportplätze sollen förderfähig sein. Die Schaffung von Barrierefreiheit, Energieeffizienz und die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit werden hierbei besonders berücksichtigt.“ (CDU et al., S. 117)

Das hier beschriebene Geld wurde für die aktuelle 21. Legislaturperiode dafür eingesetzt, das bisherige Programm SJK in ein ähnliches Programm mit dem Titel „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS)¹³ überführt, welches in der ersten Tranche 333 Millionen Euro umfasst und das viele Probleme im Vergleich zu früheren Auflagen des Programms lösen soll. Die Kritik an dem Programm besteht jedoch weiterhin (DOSB, 2025). Eine Berücksichtigung der im Projekt SpoFoe entwickelten GP in der Konzipierung derartiger Förderinstrumente sowie in Bezug auf generelle optimale Rahmenbedingungen für die Förderung von Sportstätten könnte zukünftig zu einer optimaleren Gestaltung der Sportstättenförderung führen; in der Praxis könnte sich dies jedoch aktuell als problematisch darstellen (siehe Kapitel 4.3).

Darüber hinaus können Förderempfänger die Ergebnisse des Projekts nutzen, um beispielsweise Erfolgsfaktoren für die Nutzung von Förderprogrammen abzuleiten, etwa Erfolgsfaktoren für die Antragstellung, oder um unterstützende Rahmenbedingungen für eine optimierte Förderung zu identifizieren.

Aus den GP sowie den diskutierten Limitationen leiten sich darüber hinaus wichtige zentrale Handlungsempfehlungen ab.

Erhebung und Nutzung empirischer Daten für die Sportstättenförderung

Im Rahmen des Projekts wurde die Bedeutsamkeit empirischer Daten zur Gestaltung von Förderinstrumenten hervorgehoben. Dies umfasst insbesondere die Integration von zentralen Daten zu Sportstätten. Hieraus ergeben sich direkte Anknüpfungspunkte an andere BISp-Projekte wie „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ (Wallrodt & Thieme, 2021), „Bäderleben“ sowie „Schätzverfahren Deutscher Sportstätten“ (SDS) (Thieme, Wallrodt et al., 2025). Insbesondere die im Projekt SDS entwickelten Versorgungsgrade bieten eine Möglichkeit, die Verteilung von Fördermitteln bedarfsgerecht zu steuern (siehe auch die entwickelten Förderprogramme in Kapitel 3.7). Die Versorgungsgrade wurden bereits in unterschiedlichen Transferprojekten erprobt, darunter für das Land Thüringen (Thieme, Weinfurter, Post et al., 2025)

¹³ Für den Projektauftrag für das Programm SKS, siehe https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/auftrufe/aktuelle-meldungen/sks-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2

sowie Hessen. Aktuell werden diese auch für die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie Hamburg erprobt.

Empirische Daten spielen somit nicht nur für Evaluationen eine Rolle, sondern auch für die gezielte, bedarfsgerechte Verteilung von Fördermitteln. Perspektivisch könnten durch die gezielte Nutzung steuerungsrelevanter Daten bei der Konzipierung von Förderprogrammen, im Optimalfall, mögliche Fehl- bzw. Unter- oder Überinvestitionen vermieden und somit Opportunitätskosten auf Seiten der Fördermittelgeber minimiert werden.

In diesem Kontext ist auf die bereits existierenden Sportstättendatenbanken („Digitale Sportstättenatlanten“) hinzuweisen¹⁴, welche zentrale Strukturmerkmale zu Sportstätten sowie deren Standorte digital erfassen (siehe auch Wallrodt & Thieme, 2021). Eine Anknüpfung dieser Atlanten an die Versorgungsgrade, könnte bundesweit zu einer detaillierten Analyse der Sportstättensituation in Regionen sorgen und zur Gestaltung von Förderinstrumenten beitragen. Perspektivisch sollten die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um belastbare Daten erheben und diese für die Gestaltung und Steuerung von Förderprogrammen nutzen zu können.

Initiativen zur Standardisierung und Weiterentwicklung bestehender Verfahren zur Bedarfsermittlung

Die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Fördermittelallokation wird in GP 2.2 betont, darüber hinaus beschreiben die entwickelten Förderprogramme qualifizierte Bedarfsermittlungsverfahren voraus. Die Limitationen weisen jedoch darauf hin, dass die Verfahren zur Bestimmung des Versorgungsgrades und Sanierungszustandes wissenschaftlich weiterentwickelt werden müssen, um belastbare und vergleichbare Ergebnisse liefern zu können. Es sollte somit (bundesweite) Initiativen geben, die eine wissenschaftliche Standardisierung und Weiterentwicklung dieser Verfahren für Sportstätten unterstützt. Dies würde die Ermittlung tatsächlicher Bedarfe in Regionen verbessern und eine evidenzbasierte Fördermittelallokation erleichtern.

Einrichtung von Beratungsstellen und Weiterentwicklung von Datenbanken zu Förderprogrammen

GP 1.2 beschreibt die Schaffung von Übersichtlichkeit und Beratungskompetenz in der Förderprogrammlandschaft. Die Interviews zeigten, dass Förderempfänger Schwierigkeiten haben,

¹⁴ Hamburg ([https://geoportal-hamburg.de/activeCityMaps/?filter={%22name%22:%22Sportst%C3%A4tten%22,%22isSelected%22:true,%22rules%22:\[\]}}](https://geoportal-hamburg.de/activeCityMaps/?filter={%22name%22:%22Sportst%C3%A4tten%22,%22isSelected%22:true,%22rules%22:[]}})), Hessen (<https://www.sportatlas-hessen.de/>), Rheinland-Pfalz wird aktuell durch die HS Koblenz erstellt (<https://zenodo.org/records/11611084>).

passende Programme zu finden und Beratung als unzureichend empfinden. Folglich sollte eine Einrichtung zentraler, niedrighschwelliger Beratungsstellen (z. B. auf Landesebene oder durch Sportverbände) erfolgen, die nicht nur über Fördermöglichkeiten informieren, sondern auch bei der Antragsstellung und der Erfüllung bürokratischer Anforderungen unterstützen. Diese Stellen könnten auch KI-gestützte Softwarelösungen zur Förderprogrammssuche anbieten. Auch eine Weiterentwicklung der Förderdatenbank des Bundes bzw. eine Integration von KI-Suchmöglichkeiten könnten zur Übersichtlichkeit in der Förderprogrammlandschaft perspektivisch beitragen.

Förderung von Netzwerken und Zusammenarbeit sowie einer Expertise zur Umsetzung von Programmen

GP 1.3 beschreibt außerdem die Schaffung eines Netzwerks aus beteiligten Akteuren als Erfolgsfaktor. Die Interviews zeigen außerdem, dass eine gute Vernetzung unterschiedlicher Fachämter in einer Kommune die Umsetzung von Förderprogrammen begünstigt. Fördergeber sollten somit Anreize und Strukturen schaffen, die die interkommunale Zusammenarbeit und die Bildung von Netzwerken zwischen Kommunen, Sportvereinen, Sportverbänden und anderen relevanten Akteuren fördern. Dies könnte z. B. durch spezielle Förderlinien für Kooperationsprojekte oder durch die Bereitstellung von Moderations- und Koordinationsleistungen geschehen. Ferner beschreibt GP 1.4, dass insbesondere bei Förderempfängern eine Kompetenz im Hinblick auf die Umsetzung von Förderprogrammen besitzen müssen. Wie auch andere Studien in der Vergangenheit beschrieben (siehe Scheller & Raffer, 2023), kann dies durch eine auf kommunaler Ebene zuständige Stelle für das Fördermittelmanagement (ggf. speziell für den Bereich Sportstätten) realisiert werden.

Eruierung juristischer Möglichkeiten zur Reduktion des bürokratischen Aufwands in Förderprogrammen

Die Limitationen zu den entwickelten Förderprogrammen weisen darauf hin, dass Förderprogramme mit der aktuellen Gesetzeslage teilweise noch nicht umsetzbar sind und rechtliche Aspekte wie Nebenbestimmungen (ANBest-P und ANBest-K) den bürokratischen Aufwand erhöhen. Zudem fordern die GP Flexibilisierungen von Fördermitteln, Förderpauschalen und grundsätzlich eine Reduktion des bürokratischen Aufwandes, ohne dabei aber umfassend und detailliert auf bestehende Gesetze und Vorgaben einzugehen. Folglich muss auf den Ergebnissen des Projekts SpoFoe aufgebaut werden und eine umfassende rechtliche Analyse der bestehenden Förderrichtlinien und Nebenbestimmungen durchgeführt werden, um Möglichkeiten zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands und zur Implementierung flexiblerer Förderinstrumente (z. B. Förderpauschalen, förderunschädliche vorläufige Zuwendungsbescheide) zu konkretisieren und entsprechende Gesetzesänderungen oder

Ausnahmeregelungen zu prüfen. Dies könnte perspektivisch zu einer optimaleren Förderung von Sportstätten führen und eine unmittelbare Umsetzbarkeit der GP in der Praxis garantieren¹⁵.

Letztlich ist hervorzuheben, dass im Kontext einer optimalen Sportstättenförderung die Spezifika des Sportsystems in Deutschland berücksichtigt werden müssen. Dies umfasst insbesondere die Beachtung der Bedarfe von (maßgeblich ehrenamtlich organisierten) Sportvereinen, die eine bedeutende Rolle für den Sport in Deutschland einnehmen¹⁶ und somit einen direkten Zugang zu Förderprogrammen für Sportstätten haben sollten. Nachfolgend wird der im Rahmen des Projekts realisierte und der noch nach Abschluss des Projekts geplante Ergebnistransfer beschrieben.

5.1 Realisierter Ergebnistransfer

Der Ergebnistransfer während des Projekts fand insbesondere in den regelmäßig stattfindenden Projektbeiratssitzungen statt. Ferner wurden im Laufe des Projekts zwei Workshops mit den Mitgliedern des Projektbeirats sowie des BISp durchgeführt, um die Ergebnisse des Forschungsprojekts zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Da die Teilnehmenden Mitglieder unterschiedliche Rollen in Bezug auf die Förderung von Sportstätten in Deutschland einnehmen, war ein unmittelbarer Ergebnistransfer realisiert (siehe Kapitel 2.2).

Zudem wurden die (vorläufigen) Ergebnisse bzw. das Projekt im Rahmen verschiedener Veranstaltungen der Praxis vorgestellt, darunter das „DOSB Fachforum“ (am 12.11.2024), der „ADS Talk“ (am 28.03.2025) & das „DIFU Online-Seminar: Strategische Sportstättenplanung in der Kommune“ (am 28.04.2025). Diese Online-Formate ermöglichten es, die Ergebnisse in die Praxis zu bringen und diese unmittelbar mit den unterschiedlichen Zielgruppen zu diskutieren, darunter sowohl Förderempfänger (insb. Kommunen, Vereine) als auch Fördergeber (darunter Sportverbände, Ministerien).

Darüber hinaus wurde aufgrund der im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode angekündigten „Sportmilliarde“ bzw. der zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Diskussion zur Gestaltung der Sportstättenförderung auf Bundesebene ein Zwischenbericht durch das Projektteam

¹⁵ Möglichkeiten zur Modernisierung der Zuwendungspraxis für den Dritten Sektor wurden bereits eruiert (Bode et al. 2018). Darüber hinaus können Förderinstrumente wie „Moderne Sportstätte 2022“ oder die „Sportpauschale des Landes NRW“ beispielgebend für vereinfachte Verfahren auf Landesebene sein.

¹⁶ Die Bestandserhebung des DOSB verzeichnet zum Stichtag 01.01.2025 ca. 86.000 Sportvereine und ca. 29,3 Millionen Mitgliedschaften (siehe https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/Bestandserhebung/Bestandserhebung_2025.pdf).

veröffentlicht. Dieser fasste die bis dato (14. Mai 2025) vorhandenen Ergebnisse prägnant zusammen¹⁷. Die Zielgruppe des Berichts war die Ebene der Fördergeber bzw. Politik, um diese bei der Gestaltung der zukünftigen Sportstättenförderung mit vorläufigen Projektergebnissen zu informieren. Ob eine Berücksichtigung dieser Ergebnisse bei der Förderpraxis ab diesem Zeitpunkt stattgefunden hat, kann durch das Projektteam nicht beurteilt werden.

5.2 Weiterer geplanter Ergebnistransfer

Zum Berichtszeitpunkt ist geplant, eine Transferveranstaltung Ende des 1. Quartals (März-April) in 2026 durchzuführen. In dieser Veranstaltung sollen die Ergebnisse in einem ausgewählten Kreis präsentiert werden. Ein Ziel dieser Veranstaltung ist es besonders, Personen mit den Ergebnissen zu erreichen, die in der Praxis mit der Gestaltung und Umsetzung von Förderprogrammen oder mit der Entscheidung über Fördergelder für Sportstätten verbunden sind. Hierzu zählen Ministerien, Politiker sowie die Verwaltungsebene. Voraussichtlich wird die Veranstaltung in Präsenz stattfinden.

Darüber hinaus soll eine wissenschaftliche Veröffentlichung zu den Ergebnissen bzw. Teilen der Ergebnisse verfasst werden, um die Ergebnisse in den (sport)wissenschaftlichen Bereich zu transferieren.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Fragestellungen des Projektes fast gänzlich erfüllt werden konnten. Die zentrale Forschungsfrage sowie die damit verknüpften forschungsleitenden Fragen lauteten:

„Wie müssen Förderprogramme für Sportstätten konzipiert und gesteuert werden, sodass damit die intendierten Ziele möglichst effizient und effektiv erreicht werden und eine optimale Allokation der zur Verfügung stehenden Fördermittel erfolgt?“

Forschungsleitende Fragen:

1. Welche Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene für Sportstätten existierten bis heute und existieren derzeit?
2. Welche Ziele verfolgten/verfolgen die identifizierten Förderprogramme?
3. Wie wurden diese Förderprogramme konzipiert und deren Konzipierung begründet?

¹⁷ siehe https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/profiles/wirtschafts_und_sozialwissenschaften/thieme/2025-05-14_Laufender_Ergebnisbericht_SpoFoe.pdf

4. Welche Formen der Fördermittelallokation lassen sich beobachten und inwieweit sind diese im Einklang mit den Programmzielen?
5. Welche Schwächen und konkreten Hindernisse hinsichtlich eines optimalen Sportstättenförderprogramms lassen sich bei den aktuellen und bisherigen Programmen identifizieren?
6. Wie muss ein Förderprogramm basierend auf modelltheoretischen und praktischen Erkenntnissen konzipiert sein, damit die intendierten Ziele effizient und effektiv erreicht werden und die Fördermittel den höchstmöglichen Grenznutzen im Hinblick auf die Programmziele erzeugen?
7. Welche steuerungsrelevanten Daten existieren aktuell bzw. werden perspektivisch existieren und wie können diese die Konzipierung und Steuerung von Förderprogrammen (in Zukunft) unterstützen?

Die zentrale Forschungsfrage wurde unmittelbar durch die entwickelten GP beantwortet, welche empirisch und theoretisch abgeleitete zentrale Aspekte optimaler Sportstättenförderung vereinen und diese in, für Fördergeber und Förderempfänger gleichermaßen, praxistauglichen und anwendbaren Prinzipien verankern. Die Projektergebnisse, darunter insbesondere die fünf entwickelten Förderprogramme zeigten, dass es kein einzelnes optimales Förderprogramm mit „optimalen Zielsetzungen“ geben kann, sondern, dass eine optimale Gestaltung in vielen unterschiedlichen Kontexten möglich ist. Die GP können dabei für alle Arten von Förderprogrammen bzw. auf unterschiedliche Kontexte angewendet werden, wodurch die Zielvorstellungen des Projekts erfüllt wurden.

Die sieben forschungsleitenden Fragen wurden größtenteils beantwortet. Frage 1 wurde durch eine systematische Recherche bisheriger und aktueller Förderprogramme für Sportstätten auf Bundes- und Landesebene realisiert (AP 1). Frage 2 erfolgte durch eine Clusterung der recherchierten Förderprogramme im Hinblick auf deren Schwerpunktsetzungen (AP 1). Frage 3 konnte in Teilen beantwortet werden, wobei zur Begründung der Konzipierung der Förderprogramme Aussagen der interviewten Fördergeber zu ausgewählten Förderprogrammen (SJK, Moderne Sportstätte 2022, Investitionspakt Sportstätten) gesichert werden konnte (AP 2), diesen unterliegen jedoch zentrale Limitationen (siehe Kapitel 4). Frage 4 wurde im Rahmen des Projekts nicht systematisch beantwortet. Es wurden umfassende quantitative Daten zu ausgewählten Förderprogrammen genutzt, jedoch wurden keine Daten für alle recherchierten Programme gesichert und es erfolgte keine Gegenüberstellung der realisierten Fördermittelallokation und den intendierten Zielstellungen, da dies in Anbetracht der Zielstellungen des Projektes und dem dafür notwendigen Aufwand als nicht zielführend im Laufe des Projektes erachtet wurde. Dennoch erfolgte eine gezielte Betrachtung der Fördermittelallokation für das Förderprogramm Baumaßnahmen für den Spitzensport bzw. für die FR Bau für den Zeitraum von 2006-2023, wobei ein spezifisches Evaluationskonzept sowie eine umfassende

Zielevaluation durchgeführt wurde (AP 6). Insofern konnten durch das Projektteam dennoch wichtige Erkenntnisse zu Frage 4 sowie weiteren relevanten Fragestellungen generieren. Frage 5 wurde umfassend und durch mehrere Ansätze beantwortet. Insbesondere die Interviews mit Fördergebern und Förderempfängern auf unterschiedlichen Ebenen lieferten zentrale Erkenntnisse zu Problemen bzw. Schwächen und Hindernissen bisheriger und aktueller Förderprogramme für Sportstätten (AP 2). Darüber hinaus wurden bereits bekannte Probleme im Rahmen einer Recherche der existierenden Literatur zusammengefasst, welche sich in großen Teilen in den Ergebnissen des Forschungsprojekts widerspiegeln (AP 1). Frage 6, ebenso wie die zentrale Forschungsfrage, werden umfassend durch die entwickelten GP sowie die fünf idealtypischen Förderprogramme beantwortet (AP 2, AP 3 und AP 4). Frage 7 wurde in ihren Grundzügen beantwortet, auch indirekt im Rahmen anderer Projekte des Projektteams. Grundsätzlich sind tatsächlich steuerungsrelevante Daten davon abhängig, welche Förderziele verfolgt werden. Die fünf entwickelten Förderprogramme sowie das Evaluationskonzept SpoFoe liefern Hinweise darauf, welche Daten notwendig sein könnten, um Förderprogramme auf Programm- und/oder Projektebene zu evaluieren und basierend auf den Ergebnissen zu steuern. Im Allgemeinen kann konstatiert werden, dass, wie bereits in früheren Studien angesprochen wurde (Wallrod & Thieme, 2021), die bisherige Verteilung von Fördermittel nicht auf Grundlage empirischer Daten zu Sportstätten bzw. zu spezifischen Bedarfen an Sportstätten in Deutschland erfolgte; was auch im Rahmen der Interviews sowie des AP 6 deutlich wurde. Dies liegt auch daran, dass die notwendigen Daten bis dato nicht systematisch für Gesamtdeutschland zur Verfügung stehen. Zwar existieren zur Bestimmung der Versorgung bzw. des aktuellen Bedarfs an Sportstätten Daten in unterschiedlichen Sportstättendatenbanken (siehe auch Kapitel 5). Darüber hinaus zeigen andere Projekte der Hochschule Koblenz (insbesondere Transferprojekte zur Bestimmung der Versorgung), dass notwendige Daten zwar in Teilen in Ländern und Kommunen vorhanden sind und aufbereitet werden können, die Aufbereitung erfordert jedoch einen hohen Aufwand. Dies liegt unter anderem daran, dass Daten zu Sportstätten nicht unbedingt für diese Zwecke erhoben wurden bzw. werden. Die Evaluierung der FR Bau (AP 6) zeigte außerdem, wie bereits vorhandene Daten des BMI aufbereitet und genutzt werden können, um eine Zielevaluation durchzuführen sowie Handlungsempfehlungen für die Gestaltung einer zukünftigen Förderrichtlinie zu formulieren. Wenngleich keine Veröffentlichung des internen Abschlussberichtes zu der Evaluierung erfolgt, wurden die allgemeinen Erkenntnisse aus der Bearbeitung des AP durch das Projektteam in der Generierung der Ergebnisse für das Gesamtprojekt (GP sowie insbesondere das Evaluationskonzept SpoFoe) integriert.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass die Projektziele erreicht wurden, wobei unterschiedliche Akteure von den Ergebnissen profitieren können. Darüber hinaus wurden Anknüpfungspunkte für zukünftige Projekte deutlich, die sich mit der Förderung von Sportstätten in Deutschland befassen. Ebenfalls wurde deutlich, welche Verfahren und Rahmenbedingungen

entwickelt werden bzw. vorhanden sein müssen, um in Zukunft eine optimalere Förderung von Sportstätten zu realisieren. Abschließend ist erneut auf die Bedeutsamkeit der unterschiedlichen Interessenlagen und Zuständigkeiten im Hinblick auf die Förderung von Sportstätten der unterschiedlichen Ebenen hinzuweisen, welche die Anwendbarkeit der Projektergebnisse (GP sowie entwickelte Förderprogramme) in der Praxis beeinflussen. Diese Aspekte resultieren in unterschiedliche Logiken in Bezug auf eine „optimale“ Sportstättenförderung, welche sich nicht zwingend gegenseitig ausschließen, aber miteinander vereinbar sein müssen. Eine Möglichkeit, diese Logiken zu vereinbaren und ein Verständnis für die unterschiedlichen Interessenlagen zu erzeugen, wäre ein Ebenen übergreifender Diskurs.

7 Literatur

- BMWSB (2023). Investitionspakt Sportstätten: Newsletter Investitionspakt Sportstätten Ausgabe 02/2023. https://investitionspakt-sportstaetten.de/sites/default/files/documents/Newsletter-Ausgabe%2002_2023.pdf
- Bode, R., Ernst-Pörksen, M., Martin, O., Schmuck, K., & Flomborn, G. V. (2018). *Modernisierung der Zuwendungspraxis für den Dritten Sektor*. <https://www.awv-net.de/publikationen-produkte/publikationen/detailseite/modernisierung-der-zuwendungspraxis-fuer-den-dritten-sektor>
- Brilon, D. S., Raffer, D. C., & von Zahn, F. (2025). Kommunale Sportstätten: Große Bedeutung und hoher Investitionsbedarf. KfW Research. Nr. 482.
- CDU, CSU & SPD (2025). Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode. https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf.
- DOSB (2018). Bundesweiter Sanierungsbedarf von Sportstätten. Abrufbar unter https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/umwelt-sportstaetten/Downloads/Sanierungsbedarf_DOSB-DST-DStGB.pdf
- DOSB. (2025, Oktober 17). *DOSB fordert Nachbesserungen bei Sportstättenförderprogramm*. <https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/dosb-fordert-nachbesserungen-bei-sportstaettenfoerderprogramm>
- DST & PD (2021). Analyse der kommunalen Förderlandschaft. https://www.pd-g.de/assets/PD-Perspektiven/211202_PD-Perspektiven_Foerdermittelanalyse.pdf
- dvs - Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft. (2018). *Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung: 2. überarbeitete Fassung mit dem Fokus auf Sporträume*.

Hamburg. https://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/2018_Memorandum-2-SEP_web.pdf

Feiler, S., Wicker, P., Breuer, C. (2019). Public subsidies for sports clubs in Germany: funding regulations vs. empirical evidence. *European Sport Management Quarterly*. Jg. 19, H. 5, S. 562–582.

Hennemann, M. (2018). Bundesstaatliche Förderung von F&E-Projekten. In *Steuerung öffentlich geförderter Forschungs- und Entwicklungsprojekte* (pp. 15-97). Springer Gabler, Wiesbaden.

Klepzig, M. & Thieme, L. (2017). Politische Ökonomie des kommunalen Sports: Sportvereine in der Rationalitätenfalle? In G. Hovemann & J. Lammert (Hrsg.), *Sport im Spannungsfeld unterschiedlicher Sektoren* (S. 215-230). Schorndorf: Hofmann.

Klepzig, M., Thieme, L. & Zacharias, S. (2017). Zur Ausstattung von Kommunen mit Sportstätten. In G. Wach & R. Wadsack (Hrsg.), *Sport in der Kommune als Managementaufgabe* (S. 57-73). Lang: Frankfurt.

Niskanen, W.A. (1971). *Bureaucracy and Representative Government*. Chicago: Aldine-Atherton.

North, D.C. (1992). *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*. Tübingen: Mohr.

Raffer, C. (2022). Benchmarkstudie Förderprogrammlandschaften/ -strategien im Ländervergleich. Im Auftrag der Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie beim Sächsischen Staatsministerium der Finanzen. Berlin. Deutsches Institut für Urbanistik (Difu). <https://repository.difu.de/handle/difu/583613>

Raffer, C. & Scheller, H. (2024). KfW-Kommunalpanel 2024. KfW Research. <https://repository.difu.de/handle/difu/242>

Raffer, C., Scheller, H. & von Zahn, F. (2025). KfW-Kommunalpanel 2025. KfW Research. <https://repository.difu.de/handle/difu/355>

Repenning, S., Meyrahn, F., Späing, M., Ahlert, G., Preuß, H. & An der Heiden, I. (2022). *Sportsatellitenkonto Deutschland: Die Bedeutung des Sports in Deutschland*. Handbuch zum Sportsatellitenkonto. Grundlagen und Primärdatenerhebungen. 2HMforum. GmbH, Stand: September 2022.

-
- Richter, R. & Furubotn, E. G. (2010). Neue Institutionenökonomik: Eine Einführung und kritische Würdigung (4th ed.). Neue ökonomische Grundrisse. Mohr Siebeck. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.1628/9783161513183>
- Scheller, H. & Raffer, C. (2023). Nichtmonetäre Investitionshemmnisse der Kommunen – Herausforderungen und Reformansätze: Evaluation von Hochbau-Beratungsprojekten aus dem Ressortforschungsvorhaben „Investitionsberatungsauftrag“ (IBA). Berlin. Deutsches Institut für Urbanistik (Difu). https://doi.org/10.34744/difu-impulse_2023-5
- Schlomann, B., Voswinkel, F., Hirzel, S., Paar, A., Jessing, D., Heinrich, S., Antoni, O., & Kahles, M. (2020). Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen. Fraunhofer, ifeu Institut, Prognos AG Basel, Stiftung Umweltenergierecht.
- Schulte, V. (2025, Mai 11). Bundesgelder für Sportstätten: Hamburg 21, Köln 0 - Ein einseitiges Förderprogramm. *sportschau.de*. <https://www.sportschau.de/hamburg-21-koeln-0-ein-einseitiges-foerderprogramm,sportstaetten-foerderung-100.html>
- Sotiriadou, P. & Wicker, P. (2013). Community sports clubs' responses to institutional and resource dependence pressures for government grants. *Annals of Leisure Research*. Jg. 16, H. 4, S. 297–314.
- Statistisches Reichsamt (1938). Die sportlichen Übungsstätten im Deutschen Reich: Ergebnisse der Reichserhebung nach dem Stande vom 1. Oktober 1935 mit vier Übersichtskarten. Statistik des Deutschen Reichs: Bd. 518
- Thieme, L. (2012). Sportstätten und Sporträume als knappe Güter: Effiziente Allokation zwischen Privatisierung und Staat? In R. S. Kähler & J. Ziemainz (Hrsg.), *Sporträume neu denken und entwickeln*. (S.75 bis 92). Hamburg: Czwalina.
- Thieme, L., Weinfurter, M., & Wallrodt, S. (2025). Kommunale Sportentwicklung: Sport und Gesundheit als Ergebnis kommunaler Planung. In A. Brettschneider, S. Grohs, & N. Jehles (Hrsg.), *Handbuch Kommunale Sozialpolitik* (S. 1–16). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38616-0_95-1
- Thieme, L., Weinfurter, M., Post, C., & Wallrodt, S. (2025). *Transfer der Systematik zu Versorgungsgraden mit Bädern in die Praxis des Landes Thüringen*. <https://doi.org/10.4126/FRL01-006484159>
- Thieme, L., Wallrodt, S., Weinfurter, M., Biniossek, C., Betz, D., & Maier, T. (2025). *Bericht zum Projekt Schätzverfahren Deutscher Sportstätten (SDS)* [Application/pdf]. <https://doi.org/10.4126/FRL01-006511261>

- Thieme, L., Weinfurter, M., & Post, C. (2024). Zur Situation der Sportinfrastruktur in Deutschland. *Berliner Debatte Initial*, 35(2), 241–258. <https://doi.org/10.25162/bdi-2024-0017>
- Wallrodt, S. & Thieme, L. (2021). Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas. https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/Publikationssuche_Sonderpublikationen/GrundlagenDigitalerSportstaettenatlas.pdf;jsessionid=CFDDB0C6A2F0F351ADF6673E1EABE74C.1_cid362?_blob=publication-File&v=3
- Weingast, B. R., Shepsle, K. A., & Johnsen, C. (1981). The Political Economy of Benefits and Costs: A Neoclassical Approach to Distributive Politics. *Journal of Political Economy*, 89(4), 642–664. <http://www.jstor.org/stable/1833029>
- Wruck, T. (2013). Förderprogramm-Controlling: Entwicklung einer betriebswirtschaftlichen Konzeption. Kategorisierung von staatlichen Förderprogrammen entlang des Fördermanagementprozesses zur Ableitung von Gestaltungspotentialen. Frankfurt a. M.: Peter Lang International Academic Publishers.

8 Anhang

8.1 Interviewleitfaden

8.2 Übersicht zu den identifizierten Fördermöglichkeiten

8.3 Anonymisierte Transkripte der Interviews

8.4 Übersicht zu den Gestaltungsprinzipien

8.5 Übersichten zu den 5 entwickelten Förderprogrammen

8.6 Evaluationskonzept SpoFoe